

Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in Österreich 2021-2027

Innovationen für zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften

IBW/EFRE & JTF 2021-2027

Entwurf 3.2

Status: 12. Juli 2021

Fassung für die Öffentlichkeitsbeteiligung

Bearbeitung

Programmierungsgruppe

ÖROK-Gst./VB (Projektleitung)

Vertreter*innen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien

Vertreter*innen des BMLRT V/5

Externe Begleitung

convelop gmbh: M. Gruber, K. Melidis

öir gmbh: U. Mollay

Inhaltsverzeichnis

1	Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen	8
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	8
1.2	Entwicklung am Arbeitsmarkt	9
1.3	Demografie und räumliche Entwicklung	10
1.4	Forschung, Entwicklung und Innovation	11
1.5	Digitalisierung	14
1.6	Klima, Umwelt und Energie	14
1.7	Programmstrategie: Innovationen für zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften	22
2	Prioritäten	31
2.A.1 P	Priorität 1 "Innovation"	32
2.1.1.1	Spezifisches Ziel: 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	32
2.1.1.2	Spezifisches Ziel: 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	44
2.1.2 P	riorität 2 "Nachhaltigkeit"	53
2.1.2.1	Spezifisches Ziel: 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	53
2.1.4 P	riorität 3 "Territoriale Entwicklung"	63
2.1.4.1	Spezifisches Ziel: 5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	63
2.1.4.2	Spezifisches Ziel: 5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerl des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	
2.1.3 P	riorität 4 "Übergang"	80
2.1.3.1	Spezifisches Ziel: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen de Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 uzu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung de Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	nd s
3	Finanzplan	91
4	Grundlegende Voraussetzungen	. 125

5	Programmbehörden	126
6	Partnerschaft	127
7	Kommunikation und Sichtbarkeit	130
8	Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	
Literatu	ırverzeichnis	143

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktionsgruppe (EUSALP)
AIT	Austrian Institute Of Technology
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWT	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BRP	Bruttoregionalprodukt
CBC	Cross border cooperation
CLLD	Community-led local development
CO ₂ -Aquiv./a	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente pro Jahr
CPR	Common Provisions Regulation (Dachverordnung für Fonds mit geteilter Mittelverwaltung)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUSALP	EU-Strategy for the Alpine Region (EU-Strategie für den Alpenraum)
EUSDR	EU Strategy for the Danube Region (EU-Strategie für den Donauraum)
F&E	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
IBW	Investitionen in Beschäftigung und Wachstum
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
JTF	Just Transition Fund (Fonds für einen gerechten Übergang)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kt	Kilotonne
kWh.a	Kilowattstunden pro Jahr
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
MWh/a	Megawattstunden pro Jahr
NCP	National contact point
ÖROK-Gst.	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz
PB	Prioritätsbereich (EUSDR)
PJ	Petajoule
PO	Policy objective (Politisches Ziel)
POI	Programmspezifischer Output-Indicator
PRI	Programmspezifischer Result-Indicator
RCO	Regional Policy – Common Output Indicator
RCR	Regional Policy – Common Result Indicator
RFTE	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
S3	Smart specialisation strategy
SDG	Smart specialisation strategy Sustainable development goal
SME	Small and medium enterprise
	-
SPZ/SZ	Spezifisches Ziel

t/a	Tonnen pro Jahr
THG	Treibhausgas
ÜZ	Übergreifendes Ziel (EUSALP)
VB	Verwaltungsbehörde
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Muster für aus dem EFRE (Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum"), dem ESF+, dem Kohäsionsfonds, dem JTF und dem EMFAF unterstützte Programme – Artikel 21 Absatz 3

CCI-Nr.	
Bezeichnung auf EN	[255] ¹
Bezeichnung in Landessprache(n)	Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft in Österreich 2021-2027 Innovationen für zukunftsfähiges und
	nachhaltigeres Wirtschaften
Version	
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	
Förderfähig bis	
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Nummer des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats	
Datum des Inkrafttretens des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats	
Nicht substanzielle Übertragung (Artikel 24 Absatz 5 der Dachverordnung)	ja/nein
Unter das Programm fallende NUTS- Regionen (gilt nicht für den EMFAF)	Österreich (AT-0)
Betroffene(r) Fonds	X EFRE
	☐ Kohäsionsfonds
	☐ ESF+
	X JTF
	☐ EMFAF
Programm	im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum", nur für Gebiete in äußerster Randlage

Zahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf die Zahl der Zeichen ohne Leerstellen.

1 PROGRAMMSTRATEGIE: WICHTIGSTE ENTWICKLUNGSHERAUSFORDERUNGEN UND POLITISCHE MAßNAHMEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis viii und x sowie Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) .../... $^+$ (Dachverordnung)

Textfeld [30 000]

Das vorliegende Programm erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet Österreichs, wobei das Burgenland gemäß Artikel 102, Abs. 2 der Dachverordnung (Europäische Kommission, 2018) der Kategorie "Übergangsregionen" zuzuordnen ist, während die weiteren Bundesländer auf die Kategorie "stärker entwickelte Regionen" entfallen.

1.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Österreichs stellte sich bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie solide dar. Das BIP je Einwohner liegt um rd. 40% über dem EU-Durchschnitt und damit an 6. Stelle in der EU. Das **reale Wachstum** Österreichs übertraf noch 2018 mit 2,4% sowohl jenes der EU-28 (2,0%) als auch jenes der wichtigsten EU-Handelspartner Deutschland und Italien.

Regional zeigt die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** der Länder ein West/Süd-Ost-Gefälle mit einem Bruttoregionalprodukt (BRP) je Einwohner, das in Westösterreich um rd. ein Viertel über jenen der Regionen Ost- und Südostösterreichs liegt, wobei die Metropolregion Wien hier einen Sonderstatus sowohl hinsichtlich der Wirtschaftskraft als auch der für urbane Regionen typisch überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit einnimmt.

Mit den Eindämmungsmaßnahmen im Kontext der **COVID-19-Pandemie** erfuhr auch Österreich einen Einbruch der Wirtschaftsleistung, die 2020 insgesamt einen Rückgang von 7,7% erwarten lässt (WIFO, 2020 b). Die Österreichische Bundesregierung hat mit mehr als 50 Mrd. EUR² an Hilfsleistungen auf die wirtschaftlichen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Pandemie reagiert, um die Liquidität der Unternehmen aufrecht zu erhalten. Die künftige Herausforderung in diesem Zusammenhang wird es sein, Unternehmensinvestitionen anzuregen, um konjunkturbelebende Impulse zu setzen.

Die vorteilhaften gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zeichnen ein positives Bild der österreichischen Wirtschaft, das jedoch stark vom allgemeinen Konjunkturaufschwung der letzten Jahre getragen wurde. Damit wurden letztlich strukturelle Herausforderungen überdeckt, die sich in erster Linie in der Produktivität des Wirtschaftssystems zeigen. So weist Österreich im europäischen Vergleich zwar eine hohe Arbeitsproduktivität auf und nahm diesbezüglich 2018 den zehnten Platz³ in der EU ein (EUROSTAT, 2018). Allerdings wächst in Österreich vor allem die Multifaktor-Produktivität (MFP) seit der Finanz- und Wirtschaftskrise schwächer als in anderen Ländern Europas (OECD, 2018). Die MFP stellt eine wesentliche Determinante des Wirtschaftswachstums dar, der aufgrund der abnehmenden Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter und einer insgesamt alternden Gesellschaft in Zukunft eine noch größere Rolle zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums zukommen wird. Sie wird vor allem von F&E beeinflusst, weshalb insbesondere Investitionen in (Aus-)Bildung und Forschung

⁺ ABl.: Bitte die Nummer der Verordnung in diesem Dokument (ST 6674/21) einfügen.

² Stand Dezember 2020.

³ Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde: 118,1% (EU28=100%).

sowie die Förderung von Innovationen im Unternehmenssektor Ansatzpunkte für die Wirtschaftspolitik darstellen. Nachdem der Rückgang der Arbeitsproduktivität jedoch auch von einem raschen technologischen Wandel begleitet wurde, vor allem im Zusammenhang mit einer fortschreitenden Digitalisierung, wird auch davon ausgegangen, dass der Rückgang nicht nur auf einen Mangel an Innovationen selbst, sondern auch auf eine unzureichende Ausbreitung derer zurückzuführen ist. Damit ist auch eine bessere Diffusion neuer (bestehender) Technologien notwendig. Daneben kann ein mangelnder Wettbewerb als Ursache für unzureichende Verbreitung von Innovationen gesehen werden, was für verstärkte Anstrengungen hinsichtlich Unternehmensgründungen spricht, vor allem in wissens- und technologieintensiven Bereichen (Weyerstraß, 2016).

Die Kapitalleistung stellt einen weiteren Hebel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität dar. Diesbezüglich ist in Österreich eine **sinkende Produktivität neuer Investitionen** festzustellen, weshalb diese stärker auf produktivitätswirksame Bereiche ausgerichtet werden sollten, etwa **technologieintensive Investitionen in IKT oder Forschung und Entwicklung.** Dass das Potenzial dazu gegeben ist, zeigt sich u.a. darin, dass selbst während der Corona-bedingten Rezession die Investitionen in geistiges Eigentum (u.a. F&E) als einzige Komponente der Anlageinvestitionen kontinuierlich zugenommen haben.

1.2 ENTWICKLUNG AM ARBEITSMARKT

Mit dem Konjunkturaufschwung bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich auch das Beschäftigungswachstum bis dahin deutlich beschleunigt und zeigte 2018 mit 2,3% den höchsten Zuwachs seit 1991. Die Beschäftigung stieg Beschäftigungsverhältnisse an und erreichte damit ein Rekordniveau. Die Erwerbsquoten sind regional unterschiedlich und lagen auf Bundesländerebene zwischen 81,6% in Salzburg und 73,7% in Wien. Die Arbeitslosenquote sank trotz des kräftig steigenden Arbeitskräfteangebots 2018 auf 4,9%⁴, womit Österreich im EU-Vergleich an neunter Stelle lag (Statistik Austria, 2019 a). Nach nationaler Definition betrug die Arbeitslosenquote insgesamt 7,7%. Regional bewegten sich die Quoten zwischen 4,9% in Tirol und 12,3% in Wien (AMS, 2018).

Der COVID-19-bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung hinterlässt jedoch auch erhebliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Ende April 2020 wurde in Österreich mit fast 189.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr der stärkste Rückgang der unselbständig Beschäftigten seit den 50er Jahren verzeichnet. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt um 36% (AMS, 2020), die AL-Quote⁵ erreichte im April 12,7%, im Jahresdurschnitt 9,9%. Für 2021 wurde ein Rückgang auf 9,3% prognostiziert (WIFO, 2020 c). Insbesondere der Tourismussektor war in den Kernbereichen Beherbergung und Gastronomie stark betroffen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 71.298 (+70,9% geg. 2019) Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet. Vor allem in den westlichen Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit aufgrund des Ausfalls der Wintersaison 2020/21 überdurchschnittlich stark gestiegen.

Die zunehmende digitale Transformation in Wirtschaft (Industrie 4.0) und Gesellschaft erzeugt zugleich einen Anforderungswandel in der breiten Bevölkerung, vor allem aber bei den Beschäftigten. 90% der Unternehmen in Österreich berichteten einen hohen Bedarf an Weiterbildung im Bereich digitaler Technologien (OECD, 2019). Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung digitaler Kompetenzen noch weiter ansteigen und insbesondere auch die Aus- und Weiterbildung hochqualifizierter IKT-Fachkräfte betreffen wird (WIFO, 2019 b). Die Nutzung

⁴ Nach EUROSTAT-Definition.

⁵ Nach nationaler Definition.

der Potenziale der Digitalisierung hängt demzufolge auch von komplementären Investitionen in organisatorisches Kapital und in Humankapital ab.

1.3 DEMOGRAFIE UND RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Die Bevölkerung Österreichs hat in der Vergangenheit stark zugenommen und wird auch in Zukunft wachsen. Dabei wird jedoch auch in den nächsten Jahren eine fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu beobachten sein. Die Prognosen lassen bis 2040 einen steigenden Anteil der Bevölkerung im Pensionsalter von 18,7% auf 26,2% erwarten, während jener des Erwerbspotenzials⁶ von 61,8% auf 54,0% sinken wird. Der Rückgang wird für alle Bundesländer außer Wien (+8,6%) erwartet und wird sich zwischen –4,0% in Vorarlberg und –18,7% in Kärnten bewegen, was auch steigende Herausforderungen in Hinblick auf das Arbeitskräfteangebot erwarten lässt. Besonders ausgeprägt wird der Rückgang in den nichtstädtischen Regionen sein und die Lücken am Arbeitsmarkt werden in Industrie und im Tourismus besonders stark zu spüren sein (ÖROK, 2019).

Die Bevölkerungsprognose lässt in den großen Städten und deren Umland insgesamt starke Bevölkerungszuwächse erwarten. Dies betrifft in erster Linie den Großraum Wien bis ins Nordburgenland und die Regionen der Landeshauptstädte Graz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz sowie den oberösterreichischen Zentralraum Linz-Wels und die Kärntener Städte Klagenfurt und Villach. Hingegen werden in peripheren Regionen mit schwächerer Wirtschaftsstruktur stärkere Bevölkerungsrückgänge erwartet (ÖROK, 2019). Städte haben in Wachstum durch fortschreitende Suburbanisierungsprozesse Außengrenzen verloren und sind zunehmend in Stadtregionen aufgegangen, was auch Herausforderungen im Zusammenhang mit Zersiedelung und daraus folgenden negativen Umweltauswirkungen mit sich bringt. Die Zunahme von Verkehrs- und Bauflächen lassen den Versiegelungsgrad des Bodens kontinuierlich steigen. Im Zeitraum 2001-2018 zeigte sich bei moderater Zunahme der Bevölkerung (+10%) eine signifikante Steigerung der Neuversiegelung (+24%) (Umweltbundesamt, 2019 a). Gerade in Ballungsräumen hat man daher verstärkt mit negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und die Gesundheit zu rechnen (ÖROK, 2018). Die Städte sind von dieser Zunahme der Temperaturen und langanhaltenden Hitzewellen besonders betroffen, da die zunehmende Verbauung den Erwärmungseffekt noch verstärkt. In Wien ist beispielsweise die durchschnittliche Zahl der Hitzetage von 9,6 auf 15,2 gestiegen. 2018 wurde auch der Österreich-Rekord der längsten ununterbrochenen Reihe an Tropennächten⁷ eingestellt (CCCA, 2018).

Die zunehmende Verkehrsbelastung aufgrund der Bevölkerungszunahme und der intensiven funktionalen Verflechtungen stellen die Stadtregionen auch vor die Herausforderung einer nachhaltigen Mobilitäts- und Infrastrukturpolitik. So hat die Verkehrsüberlastung zu einem Anstieg der Jahres-Stauzeiten von 27,03 h/Person (2014) auf 27,21 h (2016) geführt (Europäische Kommission, 2019 c). Die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sind zwischen 1990 und 2017 um 71,8% gestiegen, was den stärksten Anstieg aller Sektoren darstellt (Umweltbundesamt, 2019 b). Nachdem die Ursachen dieser Entwicklungen zu einem großen Teil in den Folgen der funktionalen Verflechtungen der Städte mit ihrem Umland zu finden sind, erfordert deren Beseitigung koordinierte, kooperative Ansätze auf stadtregionaler Ebene.

Die demografische Entwicklung trägt im Wege einer Konzentration der Bevölkerung in den Städten auch zur Verschärfung sozialer Herausforderungen bei. Zwar liegt der Anteil der von **Armut oder sozialer Ausgrenzung** bedrohten Personen in Österreich mit 17,5% (2018)

⁶ Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren.

⁷ Nächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 °C sinkt.

deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt, aber nach wie vor stellt diese Gruppe mit rund 1,5 Millionen Menschen eine relevante Zielgruppe dar (BMA, 2020). Vor allem Langzeitarbeitslose und aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätige Personen sind hiervon betroffen.⁸

1.4 FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Die innovationspolitischen Anstrengungen der letzten Jahre haben dazu beigetragen, dass Österreich in vielen internationalen Rankings zu Innovationsperformance aufholen konnte. Vor allem Städte und Stadtregionen bilden dabei die Innovationspole der wissensbasierten Wirtschaft. So lag etwa Wien 2015 im globalen Vergleich des Innovation City Index⁹ hinter London und San Francisco auf Platz drei, ist bis 2019 jedoch um 22 Plätze zurückgefallen (2thinknow, 2019). Die Dynamik reichte nicht aus, um sich unter den führenden Innovationsnationen¹⁰ zu etablieren. 2018¹¹ lag Österreich zwar mit einer Forschungsquote von 3,17% EU-weit hinter Schweden an zweiter Stelle. Trotz der überdurchschnittlich hohen Investitionen konnte jedoch bisher nur ein vergleichsweise moderater Output des FTI-Systems generiert werden. Zudem variieren die F&E-Ausgaben entsprechend der Ausgestaltung der regionalen Standort- und Innovationssysteme in den Bundesländern deutlich: Während die Steiermark (4,87%), Wien (3,60%) und Oberösterreich (3,46%) eine der höchsten Forschungsquoten¹² in der EU aufweisen, liegen Salzburg, Niederösterreich und Vorarlberg (1.6% - 1.8%) schon deutlich zurück und das Burgenland mit 0.85% eher im hinteren Feld der Europäischen Regionen (Statistik Austria, 2019 b). Österreich hat in allen Bereichen des FTI-Systems Spielraum, mit den gegebenen Mitteln mehr Wirkungen zu erreichen und die Produktivität zu steigern (Rat für Forschung und Technologieentwicklung, 2019). Handlungsbedarf zeigt sich aber vor allem bei der Überleitung von Innovation in wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte.

In Hinblick auf die Gesamtzahl der wissenschaftlichen Publikationen (2017, normiert) liegt Österreich im EU-Vergleich auf dem 11. Rang (BMBWF, BMVIT und BMDW, 2019). Auch was die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen unter den 10% der weltweit meistzitierten Veröffentlichungen betrifft, liegt Österreich lediglich im Durchschnitt (Europäische Kommission, 2019 a). Hierdurch zeigt sich Handlungsbedarf, um das Wissenschaftssystem effizienter zu gestalten und an Exzellenz heranzuführen. Wissenschaftliche Forschung ist der effektivste Impulsgeber für neue Ideen, die letztlich auch Forschung für den Unternehmenssektor induzieren und den Strukturwandel in Österreich vorantreiben. Die Qualität der akademischen Forschung spielt also eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Kommerzialisierungschancen. Durch eine Stärkung der Universitäten Fachhochschulen könnten mittelfristig auch multinationale Unternehmen angesiedelt

⁸ U.a. diese sozialen Herausforderungen werden im Rahmen des ESF+/JTF-Programms Österreich adressiert. Im Rahmen der Priorität "Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen Inklusion" sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die die soziale Eingliederung und den Wiederaufbau der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten oder –bedrohten Personen zum Ziel haben. Gruppen mit Einschränkungen ihrer Beschäftigungsfähigkeit sollen durch bedarfsgerechte Angebote unterstützt werden. Diese auch in den Invesittionenleitlinien der EK angesprochenen sozialen Herausforderungen werden daher in Programm IWB/EFRE-JTF nicht mit Interventionen adressiert.

⁹ Der Index reiht weltweit Städte auf Basis von 162 Indikatoren nach deren Potenzial, Innovationen hervorzubringen bzw. zu ermöglichen.

¹⁰ V.a. Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande, Schweden und Schweiz.

¹¹ Letztverfügbare Vergleichsdaten.

¹² Regionale Forschungsquoten 2017.

werden¹³, was zur Standortattraktivität und zur Effizienzsteigerung des FTI-Systems beitragen würde (Janger, Kügler, Reinstaller, & Unterlass, 2017).

waren lediglich 14% der F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors Hochtechnologieindustrien zuzurechnen, was einen vergleichsweise geringen Anteil darstellt. Die Ursache dafür liegt im "Österreich Paradoxon": So schneidet Österreich hinsichtlich des Anteils wissensintensiver Branchen an der Wertschöpfung traditionell schlecht ab, bleibt aber in Branchen mit mittlerer bis mittelhoher Wissensintensität durch kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Kompetenzen wettbewerbsfähig (Janger, Kügler, Reinstaller, & Unterlass, 2017). Allerdings zeigen F&E-Investitionen gerade im Hochtechnologiesektor eine besonders starke Wirksamkeit auf Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit (Czarnitzki & Thorwarth, 2012), was den Ausbau des wissensintensiven Hochtechnologiebereichs für Österreich zu einer aktuellen Herausforderung macht. Das Wachstum innovationsbasierter junger Unternehmen ist hierbei ein guter Hebel für einen beschleunigten Strukturwandel. Österreich zählt allerdings bei der Beschäftigung in wachstumsstarken innovativen Unternehmen mit 2,1% (2016) zu den Schlusslichtern in der EU (Europäische Kommission, 2019 a), was auch indirekte Auswirkungen auf die Diffusion digitaler Technologien und Geschäftsmodelle erwarten lässt (Hölzl, 2019). Wachstum (scale-up) und Gründungen (startup) in diesem Bereich zeigen sich als erfolgsversprechende Wege zur Kommerzialisierung von Innovationen, wobei Österreich diesbezüglich auch aufgrund der geringen Verfügbarkeit von Risikokapital zurückgehalten wird. Mit 0,045% des BIP (2018) liegt der Anteil an Risikokapital in Österreich weit unter dem EU28-Schnitt von 0,149% (Europäische Kommission, 2019 a). 14 Neben Wachstumsfinanzierung sind auch weitere Wachstumshilfen notwendig, um Startups in ihrem Wachstumsprozess zu unterstützen, etwa Beratungen für den Aufbau von Vertriebsschienen oder zur Zusammenarbeit mit Großunternehmen für eine schnellere Marktdurchdringung.

Neben dem Vorantreiben des Strukturwandels muss zugleich dafür gesorgt werden, dass der Kern des österreichischen Innovationssystems, nämlich KMU in Branchen mit mittlerer bis mittelhoher Wissensintensität, durch "Upgrading" bestehender Kompetenzen zur Verbesserung der Marktposition und von Spezialisierungen weiterhin wettbewerbsfähig bleibt. Zwar liegt der Anteil der KMU, die in-house Innovationen hervorbringen, in Österreich mit 38,3% (2016) über dem EU28-Schnitt, aber immer noch deutlich hinter dem Anteil in führenden Ländern wie Finnland (48.5%) oder Norwegen (47,9%). Die mangelhafte Überleitung von Innovationen in ökonomischen Nutzen zeigt sich unterdurchschnittlichen Anteil des Umsatzes der Unternehmen, der auf für den Markt bzw. das Unternehmen neue Produkte entfällt. Dieser lag in Österreich 2016 bei 12,6%, im EU-28-Schnitt bei 13,0%, was auch als Indikator für mangelnde Diffusion von state-of-the-art Technologien ausgelegt werden kann. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Innovationskapazität kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, was sowohl über F&E-Investitionen als auch über Investitionen in immaterielle Vermögenswerte geschehen kann, da letztere in Österreich unter dem Niveau der Innovation-Leader liegen. Auch die unterdurchschnittlichen Innovationsinvestitionen in Unternehmen, die nicht auf F&E

¹³Siehe etwa das Forschungszentrum "Zentrum am Berg", das als hochspezialisierte Infrastruktur ein wesentliches Asset der Montanuniversität Leoben zur Initiierung von Kooperationen mit internationalen Industriepartnern darstellt.

¹⁴ Hier bedarf es in erster Linie Maßnahmen zur Beseitigung steuerlicher und regulatorischer Barrieren sowie von Rechtsunsicherheiten. Entsprechende Maßnahmen stehen damit außerhalb des direkten Wirkungsbereiches des gegenständlichen Programms. Geplante Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Risikokapitalfinanzierung sollen jedoch durch eine Forcierung der Nachfrage auch durch das Programm gestärkt werden. Im Programm wird darüber hinaus ein Seal of Excellence-Ansatz für KMU mit disruptiven Geschäftsmodellen und hohen Wachstumspotentialen zur Umsetzung kommen.

entfallen¹⁵, weisen diesbezüglich auf Aufholbedarf hin. Mit 0,53% des Umsatzes (2016) liegt Österreich hier deutlich hinter dem EU-Schnitt von 0,86% (Europäische Kommission, 2019 a).

Bei der Überführung von Wissen in Wertschöpfung spielen Transfersysteme und die Wirtschafts-Wissenschaftskooperation eine Schlüsselrolle, die in Österreich grundsätzlich gut wahrgenommen wird. 23,2% der innovationsaktiven Unternehmen kooperieren mit Universitäten oder FHs, was dem dritthöchsten Anteil in der EU entspricht. 12,7% kooperieren mit anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen (z.B. COMET-Zentren, AIT), womit der 5. Rang erreicht wird.

Allerdings konnten Großunternehmen seit 2002 hier weitaus deutlicher zulegen (+23,3%-Punkte) als mittelgroße (+17,8%-Punkte) oder gar kleine Unternehmen (+10,3%-Punkte)¹⁶ (EUROSTAT, 2016 a), weshalb es weiterer Anstrengungen bedarf, gerade **auch KMU über Transferprozesse stärker am F&E-Prozess zu beteiligen.** Zudem bedarf es weiterer Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts-Wissenschaftskooperation, um eine **größere Anzahl von Unternehmen auch als Technologieführer zu etablieren und an Innovationsspitzen heranzuführen.** Dies zeigt sich daran, dass die Zahl der internationalen Patentanmeldungen (PCT) je Mrd. BIP von 5,25 (2010) auf 4,71 (2016) gesunken ist. Auch die Anzahl österreichischer Unternehmen unter den 1000 Unternehmen der europäischen Innovationsspitze¹⁷ lag 2019 mit 33 unter jener vergleichbarer Länder wie Finnland, Dänemark, den Niederlanden oder Schweden (77) (Europäische Kommission, 2019 b).

Damit die Strukturverbesserung der Wirtschaft in Richtung stärkerer Wissens- und Forschungsintensität gelingt, braucht es eine intensivere Nutzung der wissenschaftlichen Forschungsbasis und einen leichteren Zugang zu den Wissensquellen, auch für KMU. Hierzu müssen auch Schwellenängste bei Unternehmen abgebaut und sowohl in den Unternehmen als auch auf der Wissenschafts- und Forschungsseite entsprechende unternehmerische und inhaltliche **Kompetenzen im Innovations- und Wissensmanagement ausgebaut werden**. Die Arbeit der österreichischen Cluster stellt hierzu erfahrungsgemäß ein probates Mittel dar, gerade um den Wissenszugang auch für regionale KMU sicherzustellen, indem diese schrittweise – von Innovationschecks über Transfer- und Vernetzungsprogramme hin zur Teilnahme an kooperativen Forschungsprogrammen wie das COMET-Programm – an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Universitäten herangeführt werden. Im Bereich der kooperativen Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen sind vor allem auch die Wissenstransferzentren als Erfolgsbeispiel zu nennen (Ecker, Reiner, & Gogola, 2019).

Als möglicher Ansatz zur Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wird auch der Ausbau der Forschungsinfrastruktur und deren gemeinsame Nutzung¹⁸ gesehen (BKA, BMF, BMUKK, BMVIT, BMWFJ und BMWF, 2011), insbesondere weil die Verfügbarkeit von und der Zugang zu Forschungsinfrastrukturen einen gravierenden Engpass für die Entwicklung der Forschung in Österreich darstellt (BMWFJ & BMVIT, 2009). Wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen sind aber nicht nur die Basis für exzellente Forschung, sondern tragen durch die Zurverfügungstellung der Forschungsinfrastruktur für unternehmensbezogene Forschung auch zum Ausbau der Wertschöpfung bei und sichern den Anschluss an die technologische Entwicklung. Weiters können F&E-Infrastrukturen auch den Kern für regionale Standort- und Innovationssysteme in den Bundesländern bilden, die sich in den letzten Jahren im Kontext regionaler FTI-Politiken – ausgerichtet an den Intentionen der

¹⁵ Bspw. Maschinen, Geräte, Software, Erwerb von Patenten oder Lizenzen etc.

¹⁶ Jeweils gemessen an den Kooperationen mit Universitäten oder Fachhochschulen. Bei den Kooperationen mit anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen zeigt sich ein ähnliches Bild.

¹⁷ Gemäß "EU Industrial R&D Investment Scoreboard".

¹⁸ Siehe etwa Silicon Austria Labs (SAL) als Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf Basis gemeinsamer Infrastruktur.

"intelligenten Spezialisierung" – herausgebildet haben (BKA, BMF, BMVIT, BMWFW, & RFTE, 2014).

1.5 DIGITALISIERUNG

Der Einsatz digitaler Technologien kann wesentlich dazu beitragen, die Effizienz und Effektivität von Produktionsprozessen in Unternehmen und damit auch die **Produktivität der österreichischen Wirtschaft zu steigern**. Allerdings liegt Österreich relativ zu den Spitzenreitern bei vielen Kennzahlen der Digitalisierung zurück. Bezüglich des Wertschöpfungsanteils der IKT-produzierenden Wirtschaftszweige lag Österreich 2016 mit 5,8% am vorletzten Platz innerhalb der EU. Der Anteil der IKT-nutzenden Wirtschaftszweige lag bei 13,3%, was dem 18. Platz entspricht (WIFO, 2019 b). Die Beschäftigungsanteile IKT-intensiver Branchen zeigen auch regional große Unterschiede. Während in Wien 30,4% der Beschäftigten hoch digitalisierten Branchen zuzuordnen sind, trifft dies im Burgenland nur auf etwa 14,7% der Beschäftigten zu.

Österreichische Unternehmen weisen auch **Defizite in der Integration digitaler Technologien** im Geschäftsleben auf. Bei der Nutzung von e-business belegen sie den 18. Rang, bei e-commerce den 16. Rang in der EU. Insbesondere bei der Nutzung von Big Data und Cloud-Diensten zeigt sich ein erheblicher Rückstand. Dabei zeigt sich, dass es insbesondere für kleinere Unternehmen schwieriger ist zu investieren und digitale Technologien einzusetzen. Dies gilt für den Einsatz von Industrie-4.0-Technologien ebenso wie für die Nutzung von Cloud Services und Online-Absatzkanälen (Firgo, Mayerhofer, Peneder, Piribauer, & Reschenhofer, 2018). Der **Grad der digitalen Intensität ist daher vor allem bei KMU besonders gering**. Fast 42% der österreichischen KMU nutzen nicht mehr als drei digitale Technologien (Europäische Kommission, 2019 d). Insbesondere auch der Tourismussektor sieht sich mit einem digitalisierungsbedingten Strukturwandel konfrontiert. Dementsprechend müssen die Betriebe rechtzeitig ihre Geschäftsmodelle anpassen und in digitale Infrastruktur investieren.

Darüber hinaus sehen insbesondere Unternehmen mit hoher IKT-Intensität sowohl die benötigte Zahl als auch die erforderliche Qualifikation der Arbeitskräfte als Thema der Strukturpolitik. KMU bezeichnen unternehmensinterne Faktoren, die mit Information, Knowhow und Organisation zusammenhängen, als wichtigste Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung (Hölzl, 2019). Die Aufgabe wird es demnach sein, sowohl die Ausstattung mit IKT-Kenntnissen als auch die Vermittlung einer breiten technologischen Basis sicherzustellen, um Entwicklung und Einsatz moderner digitaler Technologien weiter zu forcieren. Folgend sollte insbesondere die Stärkung von IKT-Kompetenzen in KMU im Fokus stehen, um damit digitale Innovationen zu fördern. Nachdem österreichische Unternehmen bei der digitalen Transformation bislang vor allem auf die Produktionsseite fokussieren, sollte ein zweiter Schwerpunkt auf die Förderung von Produktinnovationen gelegt werden, um digitale Gründungen und die Entwicklung neuer digitaler Dienste und Anwendungen zu erleichtern. (Firgo, Mayerhofer, Peneder, Piribauer, & Reschenhofer, 2018).

1.6 KLIMA, UMWELT UND ENERGIE

Die Umweltsituation in Österreich kann hinsichtlich wesentlicher Kenngrößen als gut bezeichnet werden. Problembereiche zeigen sich jedoch in Bezug auf die Entwicklung des Verkehrs samt den damit einhergehenden Immissionsbelastungen (BMNT, 2018). Während die THG-Emissionen im EU-Schnitt seit 1990 um 12,2% abgenommen haben, sind diese in Österreich sogar um 3% gestiegen. 2017 wurden in Österreich 51,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent emittiert. ¹⁹ Prognosen zufolge **könnte Österreich sein Ziel zur THG-Reduktion**

-

¹⁹ Im Nicht-Emissionshandelbereich.

für 2030 (36 % weniger als 2005) um 15%-Punkte verfehlen, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden (Europäische Kommission, 2019 c). Der wichtigste Verursacher (2017) ist mit 45,8% der Verkehr, der in erster Linie für die Luftverschmutzung in den Städten verantwortlich ist.

Auch der Energieverbrauch ist zu hoch. Während sich der Primärenergieverbrauch im EU-Schnitt zwischen 2005 und 2017 um 9,2% reduziert hat, befand sich dieser 2017 in Österreich auf demselben Niveau wie 2005. Gemäß Zielsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes sollte für 2020 der Endenergieverbrauch maximal 1.050 PJ betragen, was 2017 mit 1.130 PJ überschritten wurde. Dementsprechend sind auch im Bereich der Energieeffizienz Maßnahmen nötig, um nationale und internationale Zielsetzungen zu erreichen. Auch der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch blieb zwischen 2015 und 2017 unverändert und liegt mit 32,6% unter dem Zielwert von 34%. Wichtigste Treiber im energetischen Endverbrauch sind die Sektoren Verkehr und Industrie. Daher sollen gemäß Nationalem Klima- und Energieplan im Sektor Industrie durch die weitere Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie eine möglichst umfassende Umstellung auf erneuerbare Energieträger ein wesentlicher Innovationsschub ausgelöst werden.

Für eine klimaneutrale Wirtschaft ist auch eine Umstellung des Produktionssektors zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft notwendig. Dabei sollen Rohstoffe und Energie durch eine intelligente Nutzung möglichst lange verwendet werden, womit Abfallaufkommen und Ressourcenverbrauch auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Allerdings lag das Abfallaufkommen²⁰ p. P. 2016 mit 1,89 t deutlich über dem EU-Schnitt (EUROSTAT, 2016 b). Auch bezüglich der Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe lag Österreich 2016 mit 10,6% unter dem EU-Schnitt (EUROSTAT, 2016 c). Demzufolge bedarf es weiterer Anstrengungen, um das Konzept der Kreislaufwirtschaft stärker zu forcieren. Dazu sollte die Ressourceneffizienz in der Produktion verbessert werden und Maßnahmen gesetzt werden, die dazu beitragen, den Konsum zu verringern, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und dass Reparaturen häufiger durchgeführt sowie Produkte öfter wiederverwendet werden. Auch die Substitution nicht nachhaltiger Materialien durch biogene Rohstoffe kann hier wertvolle Beiträge liefern. Die vielfältigen Ansatzpunkte ermöglichen eine integrierte Umsetzung des Kreislaufwirtschaftskonzepts in verschiedenen Bereichen. Im F&E-Bereich kann es um die Weiter- oder Neuentwicklung effizienter Technologien und Verfahren in den Themen Ressourceneinsatz und Recycling gehen – sowohl bezüglich technischer als auch biogener Rohstoffe (Bioökonomie). Beratung und Information spielen vor allem beim Produktdesign (Ökodesign) und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle eine Rolle. Investitionen können auch die Umsetzung von Verfahrensinnovationen im Produktionsprozess oder zur stofflichen Wiederverwendung von Abfällen vorantreiben.

In Hinblick auf die weitere Dekarbonisierung spielen Forschung und Technologieentwicklung eine Schlüsselrolle. Der Umwelttechnologiesektor in Österreich wächst beständig und zeichnet sich durch hohe Innovationsfähigkeit aus. Allerdings wird das **Potenzial bezüglich Öko-Innovationen vor allem durch die kleinteiligen Strukturen geschmälert**: 82% der ökoinnovativen Betriebe sind Kleinstunternehmen (IHS, 2014). Damit sind finanzielle und personelle Ressourcen begrenzt, was F&E-Aktivitäten limitiert und internationale Kooperationen erschwert. Hier bedarf es Instrumente um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Regionen und Clustern zu stärken.

Aufholbedarf gibt es auch auf der Input-Seite (z.B. Anteil öffentlicher öko-relevanter Forschungsausgaben an den gesamten öffentlichen F&E-Ausgaben; green early stage investments), wo Österreich hinter dem EU-Durchschnitt liegt. Um zu den Top-Ländern

²⁰ Ohne dominante mineralische Abfälle.

aufschließen zu können, wird es **notwendig sein, die öffentlichen F&E-Mittel noch stärker** als bisher in Richtung öko-relevanter Themen zu lenken.

In Österreich sind bereits heute weitreichende Klimaänderungen zu beobachten. Deshalb müssen neben den Maßnahmen zur Senkung der THG-Emissionen auch Strategien zur Anpassung entwickelt und umgesetzt werden. Durch seine Lage im Alpenraum ist Österreich vom Klimawandel besonders betroffen. Die Temperatur ist seit 1880 um ca. 2 °C gestiegen und liegt damit beträchtlich über der weltweiten Temperaturerhöhung von ca. 0,9 °C (BMNT, 2017). Mitte des Jahrhunderts sind über 1.000 frühzeitige hitzebedingte Todesfälle pro Jahr zu erwarten, falls keine entsprechenden Anpassungsmaßnahmen getroffen werden. Neben Hitze und deren Auswirkungen sind vor allem Niederschläge und Stürme als weitere Herausforderungen zu nennen, die Anpassungsmaßnahmen in unterschiedlichsten Bereichen erfordern (Umweltbundesamt, 2019 b).

Speziell für urbane Regionen wird eine Verstärkung des Wärmeinseleffekts erwartet (s. Kapitel Sommerliche Hochdruckwetterlagen können hier auch die Luftverunreinigungen begünstigen. Ebenso wird mit einer starken Zunahme des Kühlbedarfs von Gebäuden gerechnet, auch im Unternehmensbereich etwa für die Lagerung und den verschiedener Produkte. Für Städte braucht es daher Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Lebensqualität, etwa durch Erhalt und Verbesserung der vielfältigen Funktionen der urbanen Frei- und Grünräume.

Nachdem insbesondere auch der Tourismussektor von den Folgen des Klimawandels in Österreich betroffen ist, werden hier Maßnahmen notwendig sein, um klimawandelbedingte Potenziale zu nutzen und umweltfreundliche Anpassungsmaßnahmen zu forcieren um Österreich als attraktiven und nachhaltigen Tourismusstandort zu sichern (BMNT, 2017).

Auch wenn der angestrebte Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft österreichweit flächendeckende Anpassungsherausforderungen mit sich bringt, so werden bestimmte **Regionen** aufgrund ihrer hohen Anteile an treibhausgasintensiven Industrien²¹ mit einem **Transformationsdruck** besonders starken Anpassungsund sowie Gefährdungspotenzial am Arbeitsmarkt konfrontiert sein. Wie im Just Transition Plan definiert, betrifft dies vor allem die industriellen Kernräume Österreichs. Die THG-Intensität in diesen Regionen übertrifft den österreichweiten Durchschnitt (111,7 t CO₂-Aquiv./a je Mio. € Bruttowertschöpfung) z.T. um das Dreifache (Abart-Heriszt, et al., 2019). Die Herausforderungen im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Transformation liegen hier in der Unterstützung der Umstellung und Modernisierung von wirtschaftlichen Prozessen, Ergebnissen und Tätigkeiten in den betroffenen Regionen und Branchen, um deren Systeme energieeffizienter und klimafreundlicher zu gestalten und damit wettbewerbsfähig bleiben zu können sowie die Diversifizierung in neue Geschäftsbereiche und Branchen zu fördern, damit Beschäftigung erhalten werden bzw. alternative Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen (vgl. Territorial Just Transition Plan).

V.a. die Branchen Papier und Druck, Chemische und pharmazeutische Erzeugung, Metallerzeugung und bearbeitung, Verarbeitung mineralischer Rohstoffe. Daneben werden jedoch auch Unternehmen in anderen Branchen dem Druck zur Marktanpassung unterliegen.

BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUSWAHL DER SPEZIFISCHEN ZIELE

[2 000 per specific objective or dedicated priority]

Tabelle 1	Tabelle 1		
Politisches Ziel	Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität (PZ 1)		
Spezifisches Ziel	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien		
Begründung	Österreich hat sein Ziel, in die Gruppe der Innovation-Leaders aufzurücken, nicht erreicht. Trotz hoher F&E-Ausgaben sind die Resultate durchschnittlich. Sowohl die Innovationsaktivitäten von KMU als auch die Wertschöpfung aus Innovationen weisen Defizite auf. Der Ausbau der FTI-Kapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien sollen daher dazu beitragen, die Effizienz der Wissenschaftsleistung und deren wirtschaftliche Verwertung zu steigern und die Produktivität anzutreiben.		
	Durch den Ausbau von F&E-Infrastrukturen soll das Wissenschaftssystem an Exzellenz herangeführt werden. Auf Transfer ausgerichtete Infrastrukturen sollen die Anbindung v.a. für Start-Ups und KMU an F&E-Infrastrukturen verbessern und die Strukturverbesserung unterstützen. Die Stärkung von Forschungs- und Transferkompetenzen soll überdies dazu beitragen, die Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen weiter zu entwickeln.		
	Die angestrebte Produktivitätssteigerung bedarf auch einen leichteren Zugang zu Wissensquellen und eine rasche Verwertung von F&E-Ergebnissen. Diesbezüglich haben Transfer- und Beratungsstrukturen eine wichtige Rolle, weil diese über ein aktives Management der Innovations-Ökosysteme ²² die Übersetzung der technologischen Trends für die Unternehmen und deren gemeinsamer Bearbeitung befördern und zur Profilbildung beitragen.		
	Der industrielle Wandel ist ebenso eine der zentralen Herausforderungen. Zugzwang besteht im Übergang zu einer Niedrigemmissionswirtschaft im Sinne der Kreislaufwirtschaft und zur Nutzung der Vorteile der Digitalisierung. Es bedarf einer Unterstützung der Unternehmen, um den Wandel zu antizipieren und mit Hilfe neuer Technologien und Kompetenzen zu bewältigen.		

²² Das Konzept des Innovations-Ökosystems verbindet seine syntaktischen Komponenten "System", "Innovation", "Innovationssystem" sowie "Ökosystem" zu einem gemeinsamen Konzept. Granstrand und Holgersson (Granstrand & Holgersson, 2020) bringen dazu nach einer systematischen Analyse bestehender Definitionen folgende hervor: "An innovation ecosystem is the evolving set of actors, activities, and artifacts, and the institutions and relations, including complementary and substitute relations, that are important for the innovative performance of an actor or a population of actors."

Inv	
Specific All gas and sold with a sold week and sold week a	r ein hochentwickeltes Industrieland weist Österreich eine geringe ezialisierung auf wissensintensive, technologieorientierte Branchen auf. esses Strukturdefizit belastet die langfristigen Wachstumsaussichten. lerdings konnte der volkswirtschaftliche Gesamterfolg bisher durch eine daptive Spezialisierung" gewährleistet werden, wobei das Wachstum v.a. in mittelständischen Unternehmen getragen wird und das Fehlen namischer, technologieorientierter Branchen durch kontinuierliche alitätsverbesserungen und umfangreiche Innovationsaktivitäten von KMU terhalb der bestehenden Strukturen kompensiert wird. Viele erfolgreiche sternehmen sind innerhalb traditioneller Branchen auf kleine, aber alitätiv hochwertige Nischen im Produktionsspektrum spezialisiert. Diese ide, gewachsene Wissensbasis in Gebieten mittleren Technologieniveaus aus daher mittels beständiger Neuerung durch Innovation und Neugründung wie durch Zuwachs produktiver Ressourcen (z.B. Kapitalinvestitionen) ttbewerbsfähig gehalten werden (technologisches Upgrading). Indererseits verliert Österreich aufgrund der fehlenden Spezialisierung auf schungs- und innovationsintensive Produktionszweige Wachstumstenziale und Zukunftschancen und es ist fraglich, ob die Wachstumstenziale und Zukunftschancen und es ist fraglich, ob die Wachstumstenziale und Zukunftschancen und es ist fraglich, ob die Wachstumstenziale und Zukunftschancen in der setze daher vor allem technologienensiver Investitionen, etwa in IKT oder F&E, um produktivitätssteigernd wirken und den Strukturwandel in Richtung wissensintensiver Branchen fördern. Investitionen in die bisher zu gering ausgeprägte Digitalisierung in KMU können hierbei eine Schlüsselrolle spielen.

Politisches Ziel	Ein grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2)
Spezifisches Ziel	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
Begründung	Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht als Ziel die Klimaneutralität Österreichs bis 2040 vor. Das Klimaschutzgesetz soll diesbezüglich einen verbindlichen Reduktionspfad sowie Zwischenziele bis 2030 vorgeben. Allerdings steigen die THG-Emissionen seit 2014 kontinuierlich an und 2017 wurde erstmals die nationale Emissionshöchstmenge gemäß "Effort Sharing Decision" überschritten. Aktuelle Prognosen zeigen, dass mit den derzeitigen Maßnahmen selbst die Reduktionsziele für 2030 nicht erreicht werden können. Der Endenergieverbrauch erreichte 2017 mit 1.130 PJ einen bisherigen Höchststand, womit der Zielwert von 1.050 PJ für 2020 gemäß Energieeffizienzgesetz überschritten wurde. 30% des Verbrauchs entfallen dabei auf die Industrieproduktion, die das Niveau vor der Wirtschaftskrise 2008/2009 deutlich überschritten hat. Die Entwicklung des Energieverbrauchs in den letzten Jahren zeigt, dass auch hier weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die nationalen und internationalen Ziele zu erreichen.
	Energieeffizienzmaßnahmen zählen dabei zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungshebeln von THG-Emissionen und stehen daher als Leitmotive der Energieunion auch für Österreich an vorderer Stelle. Bisherige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zeigen durchaus Erfolge: Der relative Energieverbrauch ist lediglich während der Finanz- und Wirtschaftskrise leicht gestiegen, sinkt aber ansonsten seit den 70ern kontinuierlich. Somit konnte das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren erfolgreich vom Energieverbrauch entkoppelt werden. Verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz sollen daher auch künftig dazu beitragen, die ambitionierten Ziele zu erreichen.

Politisches Ziel	Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5)
Spezifisches Ziel	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten
Begründung	Die fortschreitende Urbanisierung rückt Stadtregionen weltweit in den Fokus strukturpolitischer Maßnahmen, so auch in Österreich, wo derzeit knapp 60 Prozent der Bevölkerung in urbanen Siedlungsräumen leben. Bis 2050 steigt dieser Prozentsatz auf rund 70 Prozent. In den letzten Jahren konzentrieren sich die dynamischen Wachstumsräume vor allem auf die Ballungsräume und Regionen in Pendeldistanz, womit diese einem enormen Siedlungsdruck ausgesetzt sind. Aber auch kleinstädtisch geprägte Stadtumlandgebiete stehen zunehmend vor ähnlichen Herausforderungen. Dazu zählen Flächenverbrauch, weitere Zunahme der Pendlerströme und steigende Umweltbelastungen. 80% der globalen THG-Emission werden in Städten produziert, weshalb sie auch im Kampf gegen den Klimawandel eine zentrale Rolle einnehmen. Umfangreiche funktionale Verflechtungen von Stadt und Land erfordern dabei auch immer stärker eine koordinierte Zusammenarbeit über administrative Grenzen hinweg, vor allem in den Bereichen Verkehr, Siedlungs- und Standortentwicklung, öffentliche Infrastruktur und Services. Diese Entwicklungen stellen Städte bzw. Stadtregionen in Österreich vor umfangreiche und vor allem vielfältige Herausforderungen. Das Aufgabenspektrum ist entsprechend breit und erstreckt sich von sozialer Gerechtigkeit über interkommunale Standortentwicklung und Mobilität bis zu Klimaschutz und -anpassung. Diesen komplexen Anforderungen muss daher mit integrierten, ganzheitlichen, unterschiedliche Politikbereiche und Handlungsfelder verbindenden Lösungen, begegnet werden.
	Lebensqualität wird zum Schlüsselfaktor und Garant für ökonomische, ökologische und soziale Stabilität in den wachsenden Stadtregionen. Neue Umwelttechnologien, energieeffiziente Lösungen und zunehmende Digitalisierung sollen zur qualitativen Verbesserung des Stadtlebens beitragen. Die Konzepte der Smart Cities oder Circular Cities formen dabei einen wichtigen Handlungsrahmen.
Spezifisches Ziel	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete
Begründung	Auch in stärker ländlich geprägten Räumen mit vorwiegend kleinteiligen Gemeindestrukturen können Konkurrenzdenken und unzureichende Koordination zwischen Gemeinden, Städten und deren Umland das Potenzial integrierter regionaler Entwicklungsmaßnahmen vermindern. Die Erfolge der bisherigen Umsetzung von CLLD in Tirol haben den Mehrwert der Zusammenarbeit fachlich relevanter AkteurInnen und der Einbindung lokaler AkteurInnen in Entwicklungsprozessen aufgezeigt. Auch lokale Unternehmen konnten in diesen neuen Prozessen vermehrt eingebunden werden. Mittels der Pilotumsetzung von CLLD in Tirol konnte gezeigt werden, dass Projekte und Initiativen, die auf einer integrativen, kooperativ erarbeiteten Entwicklungsstrategie aufbauen, einen besonderen Mehrwert hinsichtlich einer effizienten und effektiven Programmumsetzung hervorbringen. Ein solcher Ansatz erhöht das Potenzial für Synergien aufgrund einer optimalen Abstimmung sämtlicher Maßnahmen und Projekte

 auch zwischen den Förderinstrumenten – und stellt eine Ausrichtung auf die jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten sicher.

Anknüpfend an die bisherigen positiven Erfahrungen sollen integrierte Ansätze unter Einbeziehung der lokalen Stakeholder (CLLD) weiterverfolgt werden. Auch im ländlichen Umfeld zeigt sich eine stärker werdende Verflechtung von Kleinstädten mit deren Umland, wobei intensivierte Kooperationen kritische Massen für die Implementierung neuer Themen und Dienstleistungen hervorbringen können. Daher werden neben dem Schwerpunkt auf Stadtregionen auch weitere ländliche Gebiete mit einbezogen, weil die funktionale räumliche Verflechtung in vielfältiger Weise gegeben ist und nicht voneinander losgelöst behandelt werden kann. Inhaltlich werden im Rahmen von CLLD die Programminhalte auf die territoriale Ebene gespiegelt, wobei drei Schwerpunktbereiche angesprochen werden: Stadt-Umland, Klimawandel und eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung.

JTF specific objective

Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)

Begründung

Die Europäische Kommission ist die Verpflichtung eingegangen, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Übergang zu diesem neuen ökologischen Wachstumsmodell für alle BürgerInnen und alle Gebiete der Europäischen Union gerecht und fair ist. Entsprechend sieht auch Österreich gemäß dem Regierungsprogramm 2020-2024 die Klimaneutralität bis 2040 als Ziel vor. Das Klimaschutzgesetz soll diesbezüglich einen verbindlichen Reduktionspfad sowie Zwischenziele bis 2030 vorgeben. Auch der Anteil erneuerbarer Energie soll bis 2030 auf 45-50% gesteigert werden, wobei im Strombereich 100% des Gesamtverbrauchs bilanziell durch Erneuerbare abgedeckt werden soll.

Die EU und damit auch Österreich müssen ihre Treibhausgasemissionen jedoch weiter deutlich senken, um die Gefahr des Klimawandels und der Umweltschädigung, die vom Menschen verursacht wurden, abwenden zu können. In Österreich werden gerade in der Industrie noch hauptsächlich fossile Energieträger eingesetzt, was 2017 die THG-Emissionen in den Sektoren Industrie und Energie um 7,4% steigen ließ. Der daher notwendige Übergang zu einem ökologischen Wachstumsmodell könnte jedoch teilweise regressiv sein und wird bestimmte Gebiete wirtschaftlich und sozial stärker treffen als andere, weshalb es Bemühungen braucht, um die Nebeneffekte des Übergangs und eine damit drohende Verstärkung der Ungleichheiten zwischen den Regionen abzuschwächen.

Auch in Österreich finden sich Regionen, die aufgrund ihrer CO_2 -intensiven Wirtschaftsstruktur im Übergang mit einem besonders hohen Anpassungsdruck konfrontiert sein werden. In diesen Regionen sind 87.000 Personen in besonders THG-intensiven Industriebranchen tätig. Dort gilt es, einen Strukturwandel zu unterstützen, sodass durch Transformation und Diversifizierung der Übergang zur Klimaneutralität erfolgreich und sozial verträglich vollzogen werden kann. Hierzu bedarf es vor allem einer stärkeren Anwendung technologischer Alternativen zu CO_2 -intensiven industriellen Prozessen, um die Wirtschaftsleistung aufrecht zu erhalten und Beschäftigung zu sichern.

1.7 PROGRAMMSTRATEGIE: INNOVATIONEN FÜR ZUKUNFTSFÄHIGES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Den Ausgangspunkt zur Formulierung einer Strategie für das IBW/EFRE & JTF-Programm bilden die zentralen wirtschafts-, innovations- und standortpolitischen Herausforderungen, wie sie im Rahmen der Analyse für Österreich und seine Regionen herausgearbeitet wurden und die, trotz akuter, kurzfristiger Handlungsbedarfe aufgrund der COVID-19-Krise, mittel- und langfristig Bestand haben. Die Bereiche Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft erweisen sich dabei als Themen, denen auch in Österreich besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Gleichzeitig wird das bestehende Instrumentarium zur Förderung der Weiterentwicklung dieser Themenbereiche ausgeweitet und vertieft, sodass damit ein nationales Spektrum an Interventionsmöglichkeiten über verschiedene Sektoren und Zielgruppen hinweg bestehen wird. Aufgrund der hohen Relevanz dieser Themen soll auch der EFRE im Rahmen des gegenständlichen Programms die bereits bestehenden Bemühungen unterstützen. Auch der EFRE soll möglichst umfassend und vielschichtig zur Forcierung dieser Themen eingesetzt werden. Es wurde daher der strategische Zugang gewählt, die Themen nicht über einzelne spezifische Ziele umzusetzen, sondern die Adressierung dieser zentralen Themen in sämtlichen spezifischen Zielen des Programms zu ermöglichen. Damit sollen Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft als integrale Themen des Programms von Forschungs- und Innovationsvorhaben, über KMU-Entwicklung, bis hin zur territorialen Entwicklung förderfähige Gegenstände darstellen, womit eine vielschichtige Entwicklung und Stärkung der Themen ermöglicht werden soll.

Daneben zeigt die Analyse, dass das Produktivitätswachstum in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zuletzt schwach ausgeprägt war. Nachdem jedoch die Arbeitsproduktivität einen der wichtigsten Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft darstellt, muss diese auch Zielgegenstand wirtschaftspolitischer Anstrengungen sein. Aus diesem Grund stellt das Produktivitätswachstum auch ein zentrales Ziel des IBW/EFRE & JTF-Programms dar, zu dem das Programm über mehrere Ansätze einen Beitrag leisten will.

Wirtschaftswachstum wird dabei grundsätzlich außerhalb des traditionellen Paradigmas gedacht, in dem Wachstum oftmals zu einer Übernutzung und Verknappung von Umweltgütern bzw. zu Umweltschäden führt. Im Sinne der Zukunftsfähigkeit soll die wirtschaftliche Entwicklung vielmehr durch "ökologische Leitplanken" eingebettet werden, um nachhaltiges Wachstum – etwa durch die Förderung von technischen und sozialen Innovationen – zu ermöglichen und ein ökologieverträgliches Wirtschaftssystem zu forcieren.

PRODUKTIVITÄT

Wie sich zeigt, besteht in Österreich sowohl bezüglich der Produktivität von Nettoinvestitionen bei der Schaffung von Kapitalleistung als auch hinsichtlich der Multifaktorproduktivität Handlungsbedarf. Um das Produktivitätswachstum wieder zu beschleunigen, müssen daher die Kapitalleistungen steigen und die Multifaktorproduktivität gefördert werden.

Die **Multifaktorproduktivität** wird weitläufig als makroökonomischer Indikator für technologischen Fortschritt betrachtet²³ und wird vor allem durch Forschung und Entwicklung beeinflusst. Investitionen in die Qualität des Arbeitskräftepotenzials, in universitäre und außeruniversitäre Forschung sowie die Förderung von Innovationen im Unternehmenssektor sind daher zentrale Hebel zur Steigerung der Multifaktorproduktivität in Österreich und seiner

²³ Beinhaltet auch bspw. Prozess- und Produktinnovationen, innovative Management- und Marketingpraktiken, Qualitätsverbesserungen im Kapitalstock und des Arbeitseinsatzes, das institutionelle und wirtschaftspolitische Umfeld oder auch die Intensität von Forschung und Entwicklung.

Regionen. Auch die intensivere Nutzung digitaler Technologien kann dazu beitragen, dass vorhandene Produktionsfaktoren effizienter genutzt werden.

Der Beitrag des IBW/EFRE & JTF-Programms soll hierbei darin liegen, dass regionale und thematische **Innovations-Ökosysteme** gestärkt werden, indem Investitionen in Forschungs- und Transferkapazitäten sowie Vernetzungsleistungen zwischen Forschung, Wirtschaft und Bildung unterstützt werden.

Zur Stärkung der FTI-Kapazitäten sollen Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen unterstützt werden, die es ermöglichen werden, dass Forschungseinrichtungen wettbewerbsfähig bleiben und unternehmensbezogene Forschung state-of-the-art ermöglicht wird. Gemeinsam mit zu unterstützenden Investitionen in überbetriebliche Forschungs- und Technologieprojekte können Forschungseinrichtungen damit ihr Know-how in den jeweils relevanten Smart Specialisation Themen der Regionen stärken. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass Unternehmen F&E-Ergebnisse stärker aufgreifen und damit a la longue auch F&E-basierte Innovationen hervorbringen.

Damit dies auch tatsächlich gelingt, wird zusätzlich das Transfersystem gestärkt, indem das aktive Management von S3-Themen unterstützt wird, was dazu beitragen soll, dass der Kompetenzaufbau im Wissenschaftssystem mit den wirtschaftlichen Stärke- und Zukunftsfeldern gezielt gekoppelt wird. Parallel dazu werden Unternehmen mittels Innovations-Services in ihren Innovationsbestrebungen unterstützt. Beides soll zur Synchronisierung des Wissens- und Wirtschaftssystems entlang der S3-Themen beitragen und damit den Transfer befördern. Gleichzeitig kann dadurch die Profilbildung am jeweiligen Standort geschärft werden und somit Unternehmensansiedelungen befördert werden, die ebenso zum Strukturwandel beitragen. Im Zuge von Beratungsmaßnahmen werden Unternehmen zudem zur besseren Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem industriellen Wandel und der intelligenten Spezialisierung befähigt sowie zur stärkeren Nutzung der Vorteile der Digitalisierung animiert und befähigt. Transfer und Strukturwandel sollen zusätzlich dadurch befördert werden, indem das Potenzial an wissens- und technologieintensiven Gründungen besser ausgeschöpft wird, was durch Start-up-Beratungsund Unterstützungsmaßnahmen gelingen soll. Spin-offs und Start-ups sollen auch dazu beitragen, dass bestehende Innovationen und Erfindungen aufgrund höheren Wettbewerbs schneller Verbreitung finden und somit zusätzlich das Produktivitätswachstum fördern.

Neben der Wissensgenerierung und dem Transfer in Unternehmen bedarf es auch einer Unterstützung von **produktiven**, **innovativen Investitionen in Unternehmen** selbst, um einerseits Modernisierung und Qualitätsverbesserungen in Prozessen, Produkten und Dienstleistungen zu forcieren und andererseits auch den Strukturwandel zu befördern. Dabei soll auch die Wirksamkeit der zu tätigenden Nettoinvestitionen auf die Produktivität berücksichtigt werden, um die **Kapitalleistung** gezielt zu erhöhen, was insbesondere Investitionen in IKT-Kapital ermöglichen werden.

Bei sämtlichen Ansätzen zur Produktivitätssteigerung sollen Chancen für Substitutionsprozesse und Einsparungen von natürlichen Ressourcen berücksichtigt und nach Möglichkeit auch genutzt werden, um den Zielkonflikt zwischen Wachstum und Umweltschutz aufzulösen und zur Entkoppelung von Wachstum und Umwelt beizutragen. Bestehende europäische und nationale Regulatorien im Klima- und Umweltbereich bilden ebenso einen entsprechenden Rahmen für die Maßnahmen.

NACHHALTIGKEIT

Neben der Produktivität stellt sich der Klimawandel als omnipräsente Herausforderung, auch für Österreich und seine Regionen, dar. Die Tatsache, dass Österreich seine gesetzten Klima-

und Energieziele zumindest teilweise nicht ohne zusätzliche Maßnahmen erreichen wird, ist Grund genug, um die Reduktion von Treibhausgasen auch als eine zentrale Stoßrichtung für das IBW/EFRE & JTF-Programm zu implementieren und dementsprechend das Ziel der nachhaltigen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft zu verfolgen. Die hierzu zu setzenden Maßnahmen erstrecken sich über alle Prioritäten und betreffen Forschung, Beratung und Unternehmensinvestitionen ebenso wie Gemeinden, Stadtregionen und die ländlichen Gebiete Österreichs.

Im Fokus stehen hierbei die Förderung von Investitionen in **Energieeffizienzmaßnahmen**, flankiert von Maßnahmen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger, um einerseits den Energieverbrauch zu senken und andererseits die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren. Die Förderung von Unternehmensinvestitionen in diesen Bereichen wirken positiv auf Ressourcen- und Energieproduktivität, treiben die Dekarbonisierung voran und unterstützen den Weg Österreichs und seiner Regionen in ihrer Entwicklung hin zu einem möglichst effizienten und klimaneutralen Wachstumspfad. Gleichzeitig wird durch Transformation und vor allem Diversifizierung der Übergang zur Klimaneutralität möglichst sozial verträglich vollzogen, indem eine stärkere Anwendung technologischer Alternativen zu CO₂-intensiven industriellen Prozessen unterstützt und somit die Wirtschaftsleistung aufrechterhalten und Beschäftigung gesichert wird. Daneben treffen auch entsprechende Investitionen in bzw. durch Kommunen auf besonders hohes Einsparungspotenzial und können durch Vorbildwirkung die Verbreitung entsprechender Technologien beschleunigen.

Die Anwendung umwelt- und klimarelevanter Technologien soll zusätzlich durch Beratungsund Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gefördert werden, welche durch ihre inhaltliche Ausrichtung auch das Bestreben vorantreiben sollen, Unternehmen, insbesondere jene des Produktionssektors, zur Einführung und Ausweitung von Ansätzen im Sinne einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft zu bewegen.

Im Vorantreiben des Nachhaltigkeitsziels spielt ebenso das FTI-System eine zentrale Rolle. Dabei wird es darum gehen, **Öko-Innovationen** durch entsprechende Themen- und Schwerpunktsetzungen in der Förderung des FTI-Systems zu forcieren und damit öko-relevante Themen in den Regionen stärker zu etablieren. Das trifft sowohl für die Förderung von F&E-Infrastrukturen und Forschungskompetenzen zu als auch für die Ausrichtung der zu fördernden Netzwerke, die sich bspw. verstärkt auf ökorelevante Themen ausrichten können (z.B. Kreislaufwirtschaftsthemen).

Verschiedene Regionstypen sind unterschiedlich stark von negativen Umwelteffekten betroffen und auch die Art der damit in Verbindung stehenden Herausforderungen unterscheidet sich grundlegend. Daher werden differenzierte Ansätze in den Regionen auf Basis individualisierter, integrierter Strategien verfolgt werden. So werden in Städten, Stadtregionen und deren Umland die Themen Mobilität und "circular cities" viel Platz einnehmen, während andere Regionen das Thema der Nachhaltigkeit etwa im Rahmen von "smart villages" Strategien breit implementieren. Insgesamt werden diese Maßnahmen ebenso zur THG-Reduktion und Energieeffizienz und damit zur Steigerung der Nachhaltigkeit beitragen.

LEBENSQUALITÄT

Die demografischen Entwicklungen sowie die Auswirkungen des Klimawandels bedingen in manchen Regionen Österreichs eine spürbare Beeinträchtigung der Lebensqualität breiter Bevölkerungsgruppen. Vor allem Städte und deren Umland sind aufgrund der Siedlungsmuster und des Mobilitätsverhaltens von verkehrsbedingten Belastungen betroffen und Städte haben aufgrund ihrer Physiognomie besonders unter den Effekten der Klimaerwärmung zu leiden. Zusätzlich erweisen sich der Siedlungsdruck und daraus resultierende Nutzungskonflikte sowie

die Bodenversiegelung als relevante Herausforderungen. Auch die Umstellung der Wirtschaft auf klimaverträgliche Verfahren und Prozesse birgt soziale Herausforderungen. Dementsprechend soll die **Sicherstellung der Lebensqualität** ein drittes zentrales Zielthema des IBW/EFRE & JTF-Programms darstellen.

Um dieses Ziel direkt anzusprechen werden integrierte Konzepte und deren Umsetzung gefördert, die insbesondere Stadtregionen und deren Umland dabei unterstützen, die Umweltqualität in den betroffenen Gebieten zu steigern, deren Anpassung an den Klimawandel zu forcieren, die Erreichbarkeitsverhältnisse zu verbessern und eine effiziente Bodennutzung sowie raumordnungspolitisch geordnete und innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. Dies kann bspw. über die Abschwächung von Hitzeinseleffekten, Gestaltung von Freiflächen, Reduktion von Verkehrs-, Lärm- und Staubbelastungen, Ausbau bzw. Förderung des Umweltverbundes oder die Unterstützung von flächenschonenden sowie innovationsfördernden Standortentwicklung vollzogen werden, was zusammengenommen auch die Resilienz der betroffenen Gebiete erhöhen soll. In ländlichen Gebieten können beispielsweise Maßnahmen zur Daseinsvorsorge, Kommunikation oder bedarfsgerechter Mobilität die Attraktivität der Räume bewahren und damit die Lebensqualität der dort ansässigen Bevölkerung positiv beeinflussen. Auch die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, v.a. in den durch den Transformationsprozess besonders betroffenen Regionen, werden zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Lebensqualität beitragen.

In stark komprimierter Form lässt sich der strategische Zugang folgendermaßen formulieren:

Forschung, Innovation sowie nachhaltiger und effizienter Ressourceneinsatz für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften.

Starke Kompetenzen – neue Lösungen – effiziente Ressourcennutzung

Abbildung 1: Drei Zielbereiche des IBW/EFRE & JTF-Programms.

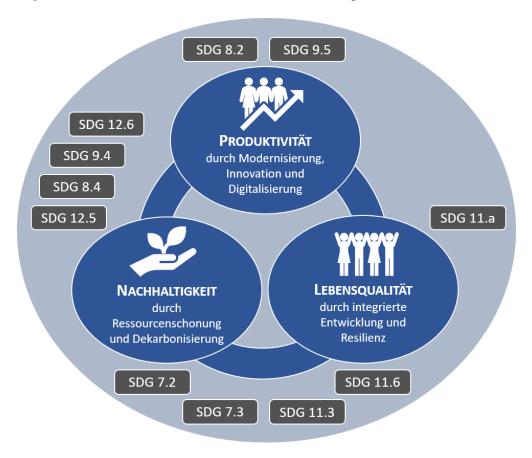


Abbildung 1 verdeutlicht nochmals die drei großen Zielbereiche, die angesichts der bestehenden Herausforderungen durch die Maßnahmen des IBW/EFRE & JTF-Programms in Österreich adressiert werden sollen und fasst schlagwortartig den grundsätzlichen strategischen Zugang zusammen.

Gesamt gesehen leistet das Programm mit seinem strategischen Zugang einen Beitrag zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch in der Wirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und seiner Regionen wird nachhaltig gestärkt und Beschäftigung wird generiert. Zusätzlich wird darin der angedachte Zusammenhang der drei strategischen Zielrichtungen des Programms mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 symbolisch dargestellt.

Die nachfolgende Abbildung stellt die detaillierte Interventionslogik des IBW/EFRE & JTF-Programms dar, wobei die Maßnahmenbündel über antizipierte Wirkungspfade mit den jeweiligen Zieldimensionen in Verbindung gebracht werden.

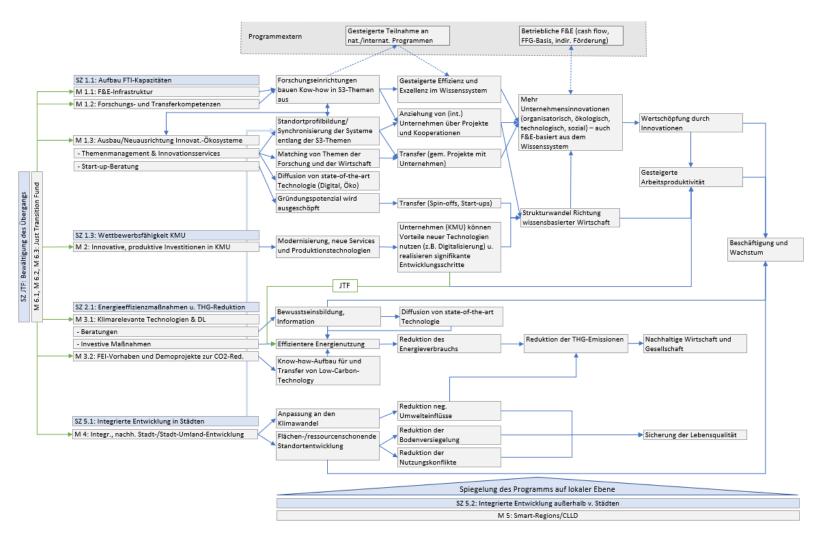


Abbildung 2: Interventionslogik des IBW/EFRE & JTF-Programms.

Die Interventionsstrategie des JTF für die vom Übergang in die Klimaneutralität besonders betroffenen Regionen sieht eine räumliche und thematische Zuspitzung der Maßnahmen und der damit verbundenen Zielsetzungen vor, die ausgerichtet sind auf die Bewältigung der betrieblichen Transformation und den Beitrag zur Diversifizierung und Beschäftigungsschaffung.

Zudem trägt das IBW/EFRE & JTF-Programm zur Umsetzung der Entwicklungsziele der Agenda 2030 wie folgt bei:

Primär angesprochene Entwicklungsziele der Agenda 2030:

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

- 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen.
- 7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

- 8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren.
- 8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

- 9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.
- 9.5: Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen.

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

11.3: Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken. 11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung. 11.a: Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

- 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern.
- 12.6: Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.

Interregionale Kooperation

Österreich beteiligt sich an drei transnationalen, den interregionalen Programmen und ist Partner bei sieben grenzüberschreitenden Programmen. Es ist aktiver Partner der makroregionalen Strategien für den Donauraum bzw. für den Alpenraum. Ausdrucks dieses starken Engagements ist die Mittelallokation von mehr als 30% der EFRE-Mittel für ETZ-Programme, während der gesamteuropäische Anteil bei ca 5% liegt.

Einbettung der Makroregionalen Strategien in die Ziele des IBW-Programmes 2021-2027

Die folgende Übersicht stellt den Bezug der spezifischen Ziele des IBW/EFRE & JTF-Programms mit den von den beiden relevanten makroregionalen Strategien verfolgten Prioritäten her. Daraus wird ersichtlich, dass eine hohe Kohärenz der Zielsetzungen gegeben ist, woraus wiederum gefolgert werden kann, dass das Programm in den dargestellten Überlappungsbereichen zu den Zielen der EUSDR bzw. der EUSALP beitragen wird.

Spezifische Ziele IBW/EFRE & JTF Österreich	Prioritätsbereiche EUSDR	Aktionsgruppen EUSALP
1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	PB7: Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung und Informationstechnologien Strategisches Thema/Aktion: Teilnahme an EU F&E&I-Programme, insbesondere Horizon Europe	AG1: Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems Aktion "Verstärker Kompetenzaufbau von Forschungseinrichtungen, Netzwerken und Infrastrukturen"
1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	PB 8: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich Clusterbildung Strategisches Thema/Aktion: "Weiterentwicklung von Clustern" "Investitionen in nachhaltige Qualitätsprodukte und Dienstleistungen im Tourismus" PB2: Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien Strategisches Thema/Aktion: Nachhaltige	AG2: Steigerung des Wirtschaftlichen Potenzials strategischer Bereiche Aktionen: Verstärkung der Cluster auf Basis intelligenter Spezialisierung Entwicklung und Verbesserung von Netzwekren und gemeinsames Lernen Schwerpunktthemen z.B. Bioökonomie bzw. Gesundheitstourismus AG9: Umwandlung des Gebiets in eine Vorzeigeregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energie
5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des	Energie"; "Steigerung der Energieeffizienz und Förderung der Dekarbonisierung" PB10: Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit Sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung weitere PAs	Aktionen: "Unterstützung von Energie- management auf lokaler Ebene" "Verbesserung von Energieeffizienz in Unternehmen" "Verstärkte Sanierungsaktivitäten". ÜZ: Governance und institutionelle Kapazität AG8: Verbesserung des Risikomanagements und bessere Bewältigung des Klimawandels, einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren
nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten		Sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung weitere Ags

5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit	PB10: Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit Sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung weitere PAs	ÜZ: Governance und institutionelle Kapazität Sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung weitere AGs
außerhalb städtischer Gebiete	Strategisches Thema/Aktion: "Nachhaltige Energie" / "Verbesserung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung" und "Umweltrisiken" / "Klimaanpassung"	"Ökologische Konnektivität", insbesondere mit der Aktion "Integrierte Governance und Strategien für Grüne Infrastrukturen in städtischen Gebieten"),

^{*} ohne JTF-Maßnahmen

Durch die Unterstützung entsprechender Projekte in Österreich entsteht Kohärenz in den Interventionen. Für konkrete transnationale oder grenzüberschreitende Kooperationen werden vor allem die ETZ-Programme genutzt, die einen sehr hohen Stellenwert in Österreich einnehmen. In den entsprechenden Abschnitten zu interregionalen, grenzüberschreitenden und transationalen Aktionen lt. Art. 22(3)(d)(vi) CPR wird tiefergehend auf die Korrespondenz zu den Aktionsplänen eingegangen.

Mehr-Ebenen-Governance zur Abstimmung zwischen den Programmwelten

Mit der ÖROK gibt es in Österreich eine Koordinationsplattform zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund, Wirtschafts- und Sozialpartnern. Im Rahmen der ÖROK-Geschäftsstelle wird – in Abstimmung mit bzw. im Auftrag von dem bundesseitig für die Koordination der Raum- und Regionalpolitik zuständigen BMLRT V/5 – der Austausch zwischen den unterschiedlichen Europäischen Programmen operativ koordiniert. Die ÖROK-Geschäftsstelle

- ist Verwaltungsbehörde für das Programm IWB/EFRE Österreich 2014-2020;
- betreut eine Arbeitsgruppe "Cross Border Cooperation", in der Austausch und Koordination bzgl. der CBC-Programme erfolgt; Sub-Arbeitsgruppen der AG CBC bieten ein Arbeitsformat für den themenspezifischen Austausch;
- ist National Contact Point (NCP) für die Transnationalen Programme und betreut auch die makroregionalen Strategien "Donauraum" und "Alpenraum".

Neben dieser Koordination auf strategischer Ebene erfolgt eine solche auf regionaler Ebene u.a. durch die Zwischengeschalteten Stellen des Programmes IBW/EFRE & JTF 2021-2027 sowie die Standortagenturen der Länder. Es gibt traditionell eng zusammenarbeitende Regionen wie Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, die Europaregion Tirol-Südtirol, Trentino, mit Bayern bzw. Friaul-Julisch-Venetien und Slowenien und Ungarn im Süden Österreichs bzw. der Centrope-Region im Osten Österreichs. In vier grenzberschreitenden Programmen (AT-BAY, ABH, AT-CZ, IT-AT) und drei transnationalen Programmen (Alpine Space, Central Europe, Danube Transnational) decken sich mindestens ein spezifisches Ziel mit jenen des IBW/EFRE & JTF-Programmes.

Aufgrund des starken Engagements Österreichs in der interregionalen, transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden im IBW/EFRE & JTF-Programm darüberhinaus keine expliziten Maßnahmen für interregionale, transnationale oder grenzüberschreitende Kooperation nach Art. 17(3)(d)(v) CPR vorgesehen.

2 PRIORITÄTEN

INTELLIGENTERES EUROPA

P1 Innovation

SPZ (a)(i): Ausbau FTI-Kapazitäten

M1.1: Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur

M1.2: Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen

M1.3: Gestaltung regionaler "Innovationsökosysteme"

SPZ (a)(iii): Wettbewerbsfähigkeit von KMU

M2: Förderung innovativer und produktiver Investitionen in Unternehmen

GRÜNERES EUROPA

P2 Nachhaltigkeit

SPZ (b)(i): Energieeffizienz und THG-Reduktion

M3.1: Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen für Energieeffizienz

M3.2: Unterstützung von FEI & Demoprojekte und Ökoinnovationen für eine kohlenstoffarme Wirtschaft

BÜRGERNÄHERES EUROPA

P3 Territoriale Entwicklung

SPZ (e)(i): Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

M4: Integrierte städtische Entwicklung & Stadtregionen (Art. 9)

SPZ (e)(ii): Integrierte ländliche Entwicklung

M5: Smart regions – Integrierte Regionalentwicklung mit Fokus CLLD Just Transition Fund

P4 Übergang

SPZ (Art. 2): Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft

M6.1. Investitionen für Diversifizierung, Transformation & Beschäftigung

M6.2: FEI & Demoprojekte zur Bewältigung des Übergangs

M6.3. Integrierte Entwicklung von Wirtschaftsstandorten

Status 12. Juni 2021

Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft als integraler Bestandteil in Maßnahmen von P1 – P4 Referenzen auf Art. 2, Abs. 1 COM (2018) 372 bzw. für JTF COM (2020) 22.

Abbildung 3: Programm- und Maßnahmenstruktur.

2. Prioritäten

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

2.1 Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

2.A.1 PRIORITÄT 1 "INNOVATION"

Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.*
Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe 1 der ESF+-Verordnung. ¹
Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.
Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.

2.1.1.1 SPEZIFISCHES ZIEL: 1.1 ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER FORSCHUNGS-UND INNOVATIONSKAPAZITÄTEN UND DER EINFÜHRUNG FORTSCHRITTLICHER TECHNOLOGIEN

2.1.1.1.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Textfeld [8 000]

Das spezifische Ziel soll

(i) über den Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur (M 1.1),

- (ii) die Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen (M 1.2.), sowie
- (iii) der **Weiterenticklung regionaler Innovationsökosystemen (M 1.3)** erreicht werden.

Der Ausbau der **FTI-Infrastrukturen** (**M 1.1**) und die Stärkung der **Forschungs- und Transferkompetenzen** (**M 1.2**) sollen dazu beitragen, dass Forschungseinrichtungen und Unternehmen ihr Know-how in zukunftsorientierten Forschungsthemen, die an regionale Stärkefelder andocken und in Einklang mit den S3-Strategien der Bundesländer stehen, weiter auf- und ausbauen. Damit wird die Profilbildung von Forschungseinrichtungen unterstützt,

_

Falls die Mittel im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe 1 der ESF+-Verordnung für die Zwecke des Artikels 7 Absatz 4 der ESF+-Verordnung berücksichtigt werden.

diese an weitere Förderungsprogramme herangeführt und die Exzellenz des Wissenschaftssystems gestärkt, welches auch die Basis für F&E-basierte Innovationen darstellt.

Dabei sollen auch Inhalte zur Material- und Ressourceneffizienz, Bioökonomie, Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie Life Science angesprochen werden. Damit soll auch das Ziel der FTI-Strategie unterstützt werden, Österreich als "Tech for Green"- Champion und Life Science-Zentrum zu positionieren, um die Wirkung der angewandten Forschung auf Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen (Bundesregierung, 2020).

Unternehmensinterne F&E stellt dabei einen zentralen Baustein im Transfersystem dar. Hierbei findet sich eine Schnittstelle des IBW-Programms mit anderweitigen Finanzierungsquellen, da die Förderung betrieblicher F&E-Projekte aufgrund administrativer Überlegungen nicht mehr über den EFRE kofinanziert wird.

Durch die Investitionen in F&E-Infrastrukturen wird auch die Sichtbarkeit der F&E-Leistungen gestärkt und Ansiedelung von Unternehmen in wissensintensiven Branchen unterstützt. Die wichtige Rolle der F&E-Infrastrukturen wird in mehreren Strategiedokumenten hervorgehoben (z.B. FTI-Strategie, Österr. Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan) und das Regierungsprogramm sieht die Nutzung des EFRE zu deren Aufbau vor. Sowohl F&E-basierte Innovationen als auch die Anziehung von wissensintensiven Unternehmen können zu einer Steigerung der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität in Österreich beitragen. Parallell dazu können erfolgreiche Ansiedlungsbemühungen direkt zum Strukturwandel in Richtung einer technologie- und wissensintensiven Wirtschaft beitragen.

Mittels der angestrebten Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen kann die Relevanz der Ergebnisse aus dem Wissenschaftssystem für den Wirtschaftsstandort erhöht und der Transfer in die Unternehmen erleichtert werden. Wirtschaftsakteure, allen voran KMU, werden damit hinsichtlich der Generierung von Innovationen gestärkt, was ebenso zur Wertschöpfung aus Innovationen und letztlich zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beitragen kann.

der des Ausbaus der Weiterentwicklung Im Rahmen und regionalen Innovationsökosysteme (M 1.3) wird, in engem Kontext zu den dargestellten Infrastrukturund Kompetenzmaßnahmen, u.a. das Management von S3-Themen und Innovations-Ökosystemen Synchronisierung Wissenschaftsunterstützt, um die der Wirtschaftssysteme entlang der S3-Themen und Schwerpunkte in den Regionen weiter zu intensivieren. Dazu werden aktivierende Managementressourcen gefördert, die Unternehmen für die Involvierung in S3-Themen bzw. Forschungs- und Innovationsprojekte befähigen sollen. Mit dem aktiven Management soll auch der dynamischen (Weiter-)Entwicklung der jeweiligen S3-Themen Rechnung getragen werden.

Ergänzend dazu sollen <u>Innovations-Services</u> für Unternehmen bereitgestellt werden, wodurch v.a. KMU stärker an die Systematisierung von F&E-Aktivitäten herangeführt sowie die (digitalen) Transformationsprozesse unterstützt werden. Diese Dienstleistungen haben zudem den Zweck, state-of-the-art Technologien umfassender in den Einsatz zu bringen. Wesentlich ist dabei die Übersetzung der technologischen Trends für Unternehmen und deren gemeinsame Bearbeitung mit Forschungs- und Unternehmenspartnern. Neben den regionalen Bedarfen werden die Unterstützungsstrukturen auch auf übergreifende Programmthemen wie Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft, Ökoinnovationen, Klimabilanzierung und umweltfreundliche Technologien, ausgerichtet.

Der Strukturwandel soll auch dadurch adressiert werden, dass das Gründungspotenzial besser ausgeschöpft wird. Dazu vorgesehene <u>Start-Up Services</u> sind auf die regionalen Start-up-

Ökosysteme ausgerichtet und sollen ergänzend zu nationalen Maßnahmen (z.B. dem AplusB-Programm) dazu beitragen, ein Umfeld zu gestalten, in dem Gründungsideen entwickelt und in Gründungen übergeführt werden können. Sie sollen ebenso zur Entwicklung neuer Schwerpunkte, z.B. im Bereich "Grüne Geschäftsmodelle", beitragen. Die Services beginnen in der Pre-Inkubationsphase, wobei mittels Schulungen, Coachings und Beratungen Gründungswillige bei der Verfeinerung ihrer Geschäftsideen und des Geschäftsplans unterstützt werden sollen, und erstrecken sich bis in die erste Unternehmensphase. Der Fokus soll dabei auf wissensintensive Gründungen und auf sog. Impact-Start-ups² gelegt werden. Erfahrungen zeigen, dass bei Gründungsprojekten oft digitale Geschäftsmodelle und Technologien zur Anwendung kommen, sodass diese auch zum Strukturwandel und der Diffusion neuer Technologien beitragen.

Die beschriebenen Maßnahmen sehen beispielsweise folgende Förderungen vor:

M 1.1:

- Investitionen in Ankauf und Inbetriebnahme sowie damit verbundener Entwicklung von Laborinfrastrukturen durch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen:
- Investitionen in die Bereitstellung von Gebäuden und Laborinfrastruktur in Forschungs- und Technologiezentren für Forschungseinrichtungen und Unternehmen;
- Ausbau und Modernisierung bestehender Forschungs- und Technologiezentren einschließlich IKT-Infrastrukturen.

Im Umfeld von Forschungseinrichtungen wird die Errichtung notwendiger Infrastrukturen gefördert, die den Transfer von Forschungsleistungen unterstützen (z.B. über Gründungen und Ansiedlung neuer forschungsintensiver Unternehmen). Dies umfasst bspw. auch die Einrichtung und den Betrieb von Science Centern.

M 1.2:

Unterstützung von überbetrieblichen Forschungs- und Technologieprojekten zum Zweck eines Kompetenzaufbaus im regionalen Innovations-Ökosystem und Transfer in die Wirtschaft.

M 1.3:

- Förderung von Cluster- oder Themenmanagements, Plattformen und Technopolen;
- Entwicklung und Bereitstellung von Informations- und Transferservices, Coachings, Beratungen und Schulungen;
- Durchführung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen;

Die geringe Verfügbarkeit von Risikokapital kann sich als Wachstumsblockade für junge KMU bemerkbar machen. Punktuelle Maßnahmen genügen hier jedoch nicht, um die Marktstörungen zu beseitigen. Auf der Angebotsseite bedarf es Maßnahmen zur Beseitigung steuerlicher und regulatorischer Barrieren sowie von Rechtsunsicherheiten, die die Risikobereitschaft der Finanziers behindern. Die Überprüfung des Insolvenzrechts, die Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung von Risikokapital und die Schaffung geeigneter Rechtsformen für Beteiligungsgesellschaften wären Ansatzpunkte (Keuschnigg & Sardadvar, 2019), die jedoch nicht in den Wirkungsbereich dieses Programms fallen. Das Regierungsprogramm sieht diesbezüglich Änderungen vor. Es soll ein "Wachstumsfonds

² Impact Start-ups arbeiten mit wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodellen und stiften zudem einen besonderen sozialen Nutzen.

Österreich" als Dachfonds eingerichtet werden, um verstärkt in VC-Funds zu investieren (Bundeskanzleramt Österreich, 2020). Das gegenständliche Programm setzt an der Nachfrageseite an, um einen Ansatz zu gestalten, der gleichzeitig an der Nachfrage- sowie Angebotsseite des Wagniskapitalmarkts wirkt. Beginnend bei der Förderung der FTI-Kompetenzen, über Transfermaßnahmen bis hin zu Coachings und Beratungen sollen Maßnahmen des Programms u.a. technologieintensive Gründungen forcieren, womit zu einer genügend großen Nachfrage nach Wagniskapital und somit zu einem funktionierenden Markt beigetragen wird. Im Zusammenwirken mit den angebotsseitigen Initiativen kann somit ein aktiver und selbsttragender Sektor der Wagnisfinanzierung entstehen.

Die Maßnahmen dieses spezifischen Ziels tragen gemeinsam zur Erreichung der Ziele 8 und 9 der Agenda 2030 der UN bei. Aufgrund der Schwerpunktsetzung in u.a. umweltrelevanten Themenbereichen (Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Öko-Innovationen) wird ebenso das Ziel 7 angesprochen.

Eine bundesweite projektorientierte F&E-Infrastrukturförderung gibt es in Österreich bislang nur im Rahmen von Sonderdotierungen. Angesichts der Überzeichnung nationaler Förderungsangebote stellt die EFRE-Unterstützung hier ein sinnvolles Instrument dar, um der hohen Nachfrage nachkommen zu können. Zudem spielt der EFRE für den Ausbau der Innovationsökosysteme eine wesentliche Rolle, weil die Maßnahmenart starken regionalen Raumbezug aufweist und daher ausschließlich über die Bundesländer umgesetzt wird. Eine Ausnahme dabei stellt lediglich die Förderung von Start-ups dar, die auch mittels nationaler Budgets bestritten wird (bspw. AplusB-Zentren).

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die wichtigsten Begünstigten sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Dabei handelt es sich insbesondere um Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen, Unternehmen, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Fonds sowie Trägereinrichtungen für Start-up-, Innovations-, Beratungs- und Qualifizierungsdienstleistungen.

Die genannten Akteure sind im Rahmen einer beabsichtigten Plattformbildung auch Zielgruppe, die durch die Rückkoppelung mit den Partnern an Know-how gewinnen und ihr Leistungsangebot bedarfsorientiert ausrichten können. In der Folge sind es primär Unternehmen und Gründungswillige, die als Zielgruppe vom Know-how-Aufbau in den Begünstigtengruppen und deren Dienstleistungen profitieren, um neue Unternehmen zu gründen, neue Technologien zu nutzen und vermehrt Innovationen hervorzubringen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema "Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung".

Spezifische Maßnahmen umfassen die Berücksichtigung der "Zusammensetzung des Forschungsteams" und "Thematisierung von Genderrelevanz zur Forschungsfrage", die im Sinne der Awareness von den Begünstigten in den Projektanträgen zu argumentieren sind. Soweit bei Beratungsleistungen relevant auch eine Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Herangehensweisen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Maßnahmen 1.1 und 1.2 kommen im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz. Die Maßnahmen 1.3 kommen in den stärker entwickelten Regionen zum Einsatz.

Ein Einsatz von territorialen Instrumenten ist nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

In den Maßnahmen wird die internationale Anbindung der S3-Themen unterstützt. Programmakteure sind auch in ETZ-Projekten engagiert, sorgen für eine Verbindung zwischen den Programmwelten. Projektträger wie z.B. Cluster, Plattformen sind angehalten sich in internationalen Kooperationen und ETZ-Projekte einzubringen, wenn dies ihre Projektziele unterstützt.

Während das IBW-Programm auf den Kompetenzaufbau in den Forschungsorganisationen ausgerichtet ist, unterstützen die ETZ-Programme einen Netzwerkaufbau und fördern damit die Entwicklung von kritischen Größen entlang gemeinsamer S3-Themen. Vor diesem Hintergrund wird das spezifische Ziel in den ETZ-Programmen AT-BAY, ABH, AT-CZ, IT-AT sowie den drei transnationalen Programmen mit österr. Beteiligung (Alpine Space, Central Europe, Danube Transnational) eingesetzt, wodurch Synergien ermöglicht werden.

Niederösterreich und Oberösterreich arbeiten strategisch in der Vanguard-Initiative mit Partnerregionen zusammen.

Die Maßnahmen wirken zudem synergetisch zu den strat. Zielen "Wettbewerbsfähigkeit" (strat. Thema "Weiterentwicklung von Clustern") und "Entwicklung der Wissensgesellschaft" (strat. Thema / Aktion "Teilnahme an EU FEI-Programme, insbesondere Horizon Europe") der EUSDR sowie Aktionsfeld 1 "Entwicklung eines wirksamen Forschungs-Innovationsökosystems" (Aktion 1.3 "Verstärkter Kapazitätsaufbau von Forschungseinrichtungen, Netzwerken und Infrastrukturen") und Aktionsfeld 2 "Steigerung des wirtschaftlichen Potentials strategischer Bereiche" der EUSALP mit den Aktionen (2.2) "Verstärkung der Cluster mit dem Ziel der Förderung von Know-how und Zusammenarbeit auf Basis der Strategien der intelligenten Spezialisierung", (2.4) "Entwicklung und Verbesserung von Netzwerken und gemeinsamen Lernens" sowie Themen der Bioökonomie - jeweils durch die potentielle Teilnahme von Clustern und Plattformen an diesen Aktivitäten.

Weiters werden Leistungen internationaler Partner, die für den Erfolg der Forschungsprojekte notwendig sind, als Drittleistungen anerkannt und im IBW/EFRE & JTF-Programm förderfähig sein. Dies gilt z.B. auch für die Inanspruchnahme von Leistungen von Forschungsinfrastrukturen durch österreichische Begünstigte im internationalen Raum sowie vice versa.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2 INDIKATOREN¹

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Tabelle 2: Out	putindikatoren							
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
P1: "Innovation"	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelt	RCO06	in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	VZÄ/Jahr		
				RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro		
				RCO15	geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen		
				POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte		
				POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte		
				POI03	Induzierte Beratungsleistung	Personentage		
			Übergang	RCO06	in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	VZÄ/Jahr		
				RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro		
				POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte		

¹ Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

	POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte		
--	-------	---	----------	--	--

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: I	Ergebnisindikator										
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenk ategorie	ID [5]	Indikator [255]	ЕН	Ausgangs- oder Referenzw ert	Bezugs jahr	Soll- vorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
"Innovation" Au For Inn unc for	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und	EFRE	stärker entwickelt	RCR102	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	VZÄ/Jahr					
	Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien			PRI01	Beitrag zur vermehrten Teilnahme an Horizon Europe	Anträge (geplant/eing ereicht)					
				PRI02	Unternehmen, die Projektergebnisse nutzen	Unternehmen					
				PRI03	Unternehmen, die Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen (davon Gründungsprojekte)	Unternehmen					
			Übergang	RCR102	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	VZÄ/Jahr					
				PRI01	Beitrag zur vermehrten Teilnahme an Horizon Europe	Anträge (geplant/eing ereicht)					
				PRI02	Unternehmen, die Projektergebnisse nutzen	Unternehmen					

2.1.1.1.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION²

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: I	imension	1 – Interventionsbere	ich		
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1 E	EFRE	Stärker entwickelt	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	
				003 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	
				004 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	
				012 Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	
				020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) [Anm.: Technologieparks]	
				025 Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	
				026 Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	
				027 Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)	

² Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, Aufschlüsselung nur für die Jahre 2021 bis 2025.

			029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwer-punkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel		
				030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	
1	EFRE	Übergang	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung	004 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	
			fortschrittlicher Technologien	012 Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	
				020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) [Anm.: Technologieparks]	
				029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwer-punkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	
				030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	

Tabelle 5: Dime	Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform										
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)						
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	01 Zuschuss							
1	EFRE	Übergang	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	01 Zuschuss							

Tabelle 6: Dime	Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung										
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)						
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung	27 Funktionale städtische Gebiete							
			fortschrittlicher Technologien	28 Ländliche Gebiete							
				29 Berggebiete							
				33 Keine territoriale Ausrichtung							
1	EFRE	Übergang	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung	27 Funktionale städtische Gebiete							
			fortschrittlicher Technologien	28 Ländliche Gebiete							
				33 Keine territoriale Ausrichtung							

Tabelle 8: Dimer	Tabelle 8: Dimension 7 – "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF										
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)						
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	02 Durchgängige Berücksichtung der Geschlechtergleichstellung							
				03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter							
1	EFRE	Übergang	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	02 Durchgängige Berücksichtung der Geschlechtergleichstellung							
				03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter							

2.1.1.2 SPEZIFISCHES ZIEL: 1.3 STEIGERUNG DES NACHHALTIGEN WACHSTUMS UND DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU SOWIE SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN IN KMU. UNTER ANDEREM DURCH PRODUKTIVE INVESTITIONEN

2.1.1.2.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Textfeld [8 000]

Das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer KMU soll durch die Förderung innovativer und produktiver Investitionen in den Unternehmen (M 2) sichergestellt werden. Innovative Gesamt-Vorhaben mit entsprechendem technologischen Anspruch werden durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter (z.B. Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, Gebäude, IT, IPR/Lizenzen) unterstützt, wobei auch Projekte mit Handelsanteilen möglich sind. In diesem Zusammenhang können Unternehmen in der Realisierung von Wachstumsschritten gefördert werden. Der Innovationsanspruch wird dabei gesamthaft auf die Unternehmensprojekte gelegt, wobei die zu unterstützenden Investitionen per se – als integraler Teil dieser Vorhaben – zwangsläufig keinen hohen Innovationsgehalt aufweisen müssen (bspw. bauliche Investitionen im Kontext von F&E-Vorhaben).

Mittels der unterstützten Investitionen sollen KMU besser in die Lage versetzt werden, neue Technologien zu entwickeln bzw. zu übernehmen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Durch dieses "Upgrading" wird der technologische Stand von Produktion und Dienstleistungen in den Unternehmen angehoben. Dadurch werden die Unternehmen unterstützt, ihre Marktpositionen und Spezialisierungen weiter zu verbessern und somit wettbewerbsfähig zu bleiben, um Beschäftigung zu sichern und zu schaffen.

Die Maßnahme trägt dazu bei, die unterdurchschnittlichen Innovationsinvestitionen in österreichischen Unternehmen, die nicht auf F&E entfallen, anzuheben und der mangelnden Diffussion von state-of-the-art Technologien entgegenzuwirken.

Um junge, technologieorientierte KMU in der Skalierung von disruptiven Innovationen zu unterstützen, können im Rahmen dieser Maßnahme und im Sinne Verwaltungsvereinfachung auch "Seal of Excellence-Projekte" gefördert werden (Art 67(5) CPR). Hierbei kommen vor allem solche Vorhaben in Betracht, die im Rahmen des EIC-Accelerators die "Seal-of-Excellence"-Auszeichnung erhalten. Damit kann zum Ausbau des wissensintensiven Hochtechnologiebereichs und damit auch zum Strukturwandel in der österreichischen Wirtschaft beigetragen werden. U.a. der Bereich Life Science stellt mit der Biotechnologie als junge, dynamische Branche mit überdurchschnittlich hohen F&E-Investitionen ein vielversprechendes Interventionsfeld dar, das durch die Covid-19-Pandemie zusätzlich an Relevanz gewonnen hat.

Im **Tourismus** erfolgt die Unterstützung strategischer Investitionen von kleinen und mittleren Tourismusbetrieben. Es werden Projekte unterstützt, die der Neu- und Weiterentwicklung der betrieblichen Angebote dienen und eingebettet sind in innovative Ansätze, wie bspw. zielgruppenorientierte Angebote, neue Geschäftsmodelle in der Region oder einen Beitrag zur regionalen Schwerpunktsetzungen und regionalen Partnerschaften

leisten. Der Innovationsanspruch ist gesamthaft auf Basis des Unternehmensprojekts und der angestrebten Unternehmensentwicklung zu legen, wobei die im Rahmen dieser Vorhaben zu unterstützenden Investitionsarten per se nicht zwangsläufig einen hohen Innovationsgehalt aufweisen müssen (bspw. bauliche Investitionen). Junge, Tourismusunternehme*innen sind potentielle Innovationsträger, weshalb Betriebsübernahmen als Fördergegenstand infrage kommen. Stärker als bisher soll das Augenmerk auch auf die Schaffung bzw. den Erhalt eines ansprechenden Arbeitsumfeldes der Tourismusbeschäftigten gelegt werden, um Mitarbeitende in der Branche halten zu können und notwendiges Fachpersonal zu akquirieren. Nachhaltigkeit als Grundprinzip gemäß der österreichischen Tourismusstrategie (BMNT, 2019) soll dabei in jedem Fall eine entsprechende Rolle spielen.

Unabhängig von Branchen zeigen Projekte, die auch Digitalisierungsaspekte umfassen, ein hohes Potenzial, die Effizienz und Effektivität von Produktionsprozessen und Dienstleistungen in Unternehmen und damit auch die Produktivität der österreichischen Wirtschaft zu steigern. Mit einem Fokus auf die Förderung von Investitionen im Kontext "intelligenter Produktionsverfahren" kann die Maßnahme dazu beitragen, östereichische Unternehmen bei der Einführung modernster digitaler Technologien zu unterstützen und so das Defizit hinsichtlich der Integration digitaler Technologien zu beseitigen. Auch der Grad der digitalen Intensität bei kleinen und mittleren Unternehmen soll mittels dieser Maßnahme gesteigert werden, wobei den unterschiedlichen Anforderungen der Zielsektoren Rechnung zu tragen. Durch solche Investitionen in Vorhaben mit Digitalisierungskomponenten erhofft man sich, einen besonderen Beitrag zur Steigerung der Multifaktorproduktivität leisten zu können und damit auch die Effizienz der Faktoren Arbeit und Kapital in Österreich gezielt zu erhöhen.

Der strategische Schwerpunkt des Programms auf v.a. klimarelevante Investitionen zeigt sich auch in den zu fördernden Unternehmensinvestitionen. Demgemäß solle in dieser Maßnahme Projekten, die Investitionenanteile in umweltfreundliche Technologien, Ökoinnovationen oder Kreislaufwirtschaft umfassen, ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Die Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit den im spezifischen Ziel drei vorgesehenen Maßnahmen, die auf Themen- und Ökosystemmanagement und Innovationsservices abzielen und Investitionen von Unternehmen in neue Technologien vorbereiten sollen.

Im Zusammenhang mit der Gegensteuerung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können die gegenständlichen Maßnahmen synergetisch zu den liquiditätserhaltenden Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wirken, indem v.a. Investitionspotenziale in den besonders krisenresilienten Bereichen (F&E, Innovation, IKT, Digitalisierung) angesprochen werden und so mittels vermehrter Unternehmensinvestitionen konjunkturbelebende Impulse gesetzt werden können.

Die Förderung produktiver, innovativer Investitionen in Unternehmen hat eine lange Tradition im Rahmen der EFRE-Förderungen in Österreich. Demgemäß kann auf umfangreiche Erfahrung hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Maßnahmen aufgebaut werden. So zeigt eine Evaluierung des IWB/EFRE Programms 2014-2020 (Kaufmann, et al., 2019), dass die Förderung zu einem signifikanten Anstieg der Investitionen in geförderten Unternehmen führte und deutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden, als geplant war.

Die vorgesehenen Maßnahmen dieses spezifischen Ziels tragen entsprechend ihrer Ausgestaltung vor allem zum Erreichen des Ziels 8 der Agenda 2030: "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern" sowie des Ziels 9: "Eine widerstandsfähige

Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen" bei.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die wichtigsten Begünstigten sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Dabei handelt es sich im Speziellen um kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Warenerzeugung, Gewerbe und Handwerk, Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie unternehmensnahe Dienstleistungen. Unternehmen mit Handelsanteil bzw. Projekte, die Handelsanteile umfassen, sind möglich.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Zur Umsetzung kommen Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung und die Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema "Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung". Weitere spezifische Maßnahmen umfassen: Förderfähigkeit von Investitionen in die Zugänglichkeit für (körperlich) behinderte Mitarbeiter*innen im Rahmen von Investitionsvorhaben von KMU und als integraler Bestandteil von Projekten (Barrierefreies Bauen/ Arbeitsplatzgestaltung) (M2)

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Maßnahmen kommen im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz. Ein Einsatz von territorialen Instrumenten ist nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Sämtliche CBC-Programme mit österreichischer Beteiligung sehen die Förderung touristischer Projekte vor, einige davon auch unter PZ5 (AT-BAY, ABH, IT-AT). Dementsprechend wurden auch territoriale Strategien für den grenzüberschreitenden Tourismus erarbeitet, um den Anforderungen gem. Art. 23 der Dachverordnung gerecht zu werden. Ergänzt werden diese auch durch Strategien auf kleinregionaler funktionaler Ebene der Euregios mit entsprechenden Tourismusaspekten sowie den CLLD-Strategien.

Die Maßnahmen im IBW/EFRE & JTF-Programm zielen auf Investitionen von Unternehmen in materielle und immaterielle Anlagegüter sowie die Unterstützung strategischer Investitionen von kleineren und mittleren Tourismusbetrieben ab. Es gibt daher keinen direkten Bezug zu Kooperationsmaßnahmen. Dennoch können diese investiven Vorhaben in Tourismusbetrieben aus dem vorliegenden Programm im Sinne einer Stärkung der grenzüberschreitenden Tourismusdestinationen in den entsprechenden Grenzregionen einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die strategischen Zielsetzungen der jeweiligen Tourismusstrategien zu erreichen und Synergien zu erzeugen. Die Maßnahmen wirken damit auch synergetisch zu den strategischen Zielen "Investitionen in nachhaltige Qualitätsprodukte und Dienstleistungen im Tourismus" der EUSDR (Prioritätsbereich "Kultur und Tourismus") bzw. dem Aktionsfeld 2 "Verbesserung der wirtschaftlichen Potentiale in strategischen Sektoren" der EUSALP (z.B. im Bereich Gesundheitstourismus).

Sofern materielle oder immaterielle Investitionen bzw. notwendige Vorausleistungen von angrenzenden Regionen und internationalen Märkten zu beziehen sind, sind diese Kosten im Rahmen des IBW/EFRE & JTF-Programms förderfähig sowie vice versa.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.1.2.2 INDIKATOREN¹

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 2: Out	Tabelle 2: Outputindikatoren											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)				
P1: "Innovation"	nachhaltigen Wachstums	EFRE	Stärker entwickelt	RCO01	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen						
und der Wettbewerbsfähigkeit von			RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen							
	KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU,			POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte						
	unter anderem durch produktive Investitionen			POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte						
	produktive investutorien		Übergang	RCO01	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen						
				RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen						
				POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte						
				POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte						

_

¹ Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3:	Ergebnisindikator										
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5]	Indikator [255]	ЕН	Ausgangs- oder Referenzwer t	Bezug sjahr	Sollvorg abe(202 9)	Datenquelle [200]	Bemerkunge n [200]
P1: "Innovation "	1.3 Steigerung des nachhaltigen	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ/Ja hr					
	Wachstums und der Wettbewerbsfähigk eit von KMU sowie Schaffung von	stums und der ewerbsfähigk n KMU sowie fung von tsplätzen in , unter em durch ktive itionen		RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro					
	Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen			RCR03	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unterne hmen					
				RCR25	KMU mit höherem Mehrwert je Beschäftigtem	Unterne hmen					
			Übergang	RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ/Ja hr					
				RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro					
				RCR03	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unterne hmen					
				RCR25	KMU mit höherem Mehrwert je Beschäftigtem	Unterne hmen					

2.1.1.2.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION²

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4:	Dimensio	n 1 – Interventionsber	eich		
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der	002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungsund Innovationstätigkeiten	
			Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von	013 Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web Unternehmer und IKT Start ups, B2B)	
			Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	
				069 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	
				075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	
1	EFRE	Übergang	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der	002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungsund Innovationstätigkeiten	
			Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von	013 Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web Unternehmer und IKT Start ups, B2B)	
			Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch	021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	
			produktive Investitionen	069 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	
				075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	

² Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, Aufschlüsselung nur für die Jahre 2021 bis 2025.

Tabelle 5: Dime	Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform										
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)						
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	01 Zuschuss							
1	EFRE	Übergang	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	01 Zuschuss							

Tabelle 6: Dimer	Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung									
Priorität Nr. Fonds Regionenkategorie			Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)					
1	EFRE Stärker entwi	Stärker entwickelt	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von	27 Funktionale städtische Gebiete						
			Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	28 Ländliche Gebiete						
			produktive investitionen	29 Berggebiete						
				33 Keine territoriale Ausrichtung						
1	EFRE	Übergang	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von	27 Funktionale städtische Gebiete						
			Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	28 Ländliche Gebiete						
			produktive investitionen	33 Keine territoriale Ausrichtung						

Tabelle 8: Dimension 7 – "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF								
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)			
1 EFRE Stärker entwickelt		Stärker entwickelt	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter				
1	EFRE	Übergang	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter				

2.1.2 PRIORITÄT 2 "NACHHALTIGKEIT"

Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
☐ Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.*
Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe 1 der ESF+-Verordnung. ¹
Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.
Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.

2.1.2.1 SPEZIFISCHES ZIEL: 2.1 FÖRDERUNG VON ENERGIEEFFIZIENZ UND REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN

2.1.2.1.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Textfeld [8 000]

M 3.1 Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen

Das spezifische Ziel der Förderung von Energieeffizienz und THG-Reduktion soll durch eine stärkere Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen (M 3.1) erreicht werden. Dies wird dadurch untermauert, dass die Reduktion des Energieverbrauchs in Österreich noch nicht weitreichend genug ist, um die ambitionierten nationalen und europäischen Ziele zu erreichen. Der Industriesektor zeigt sich dabei als einer der großen Verursacher, weshalb investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im betrieblichen Bereich den Schwerpunkt zur Erreichung dieses spezifischen Ziels bilden werden. Aber auch im öffentlichen Bereich zeigt sich aufgrund der vielerorts veralteten, aber noch in Verwendung befindlichen Anlagen und Technologien erhebliches Einsparungspotenzial, weshalb auch dieser Bereich verstärkt in den Fokus rücken soll.

Es handelt sich hier um eine diffusionsorientiertes Strategieelement, die die Übernahme und Integration von State-of-the Technologien fördert. Es werden Ausnutzung der eingesetzten Energieträger oder auch der Umwandlungssysteme optimiert. Dies erfolgt unter anderem in Form von Ernergieeinsparmaßnahmen, die sämtliche Anstrengungen zur effizienten Nutzung von Energie in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden sowie Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen umfassen

Falls die Mittel im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe 1 der ESF+-Verordnung für die Zwecke des Artikels 7 Absatz 4 der ESF+-Verordnung berücksichtigt werden.

können. Daneben sollen bspw. Maßnahmen in Bereichen der thermischen Gebäudesanierung (Dämmung, Austausch von Fenstern und Türen, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, Klimatisierung und Kühlung Begrünungen (z.B. Absorptions-Absorptionskältemaschinen, Free-Cooling-Systeme oder Prozesskälteanlagen), wärmeanschlüsse, Wärmepumpen, Abwärmeauskopplungen oder Abwärmetransportleitungen und Verteilernetze gefördert werden. Auch energetische Zusatzinvestitionen im Neubau von betrieblich oder öffentlich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise können im Rahmen dieser Maßnahmen gefördert werden. Die Energieeffizienzmaßnahmen können von Projekten im Bereich betrieblicher Speichertechnologien u.a. im Zusammenhang mit "Wasserstoffnutzung" und der Nutzung erneuerbarer Energieträger flankiert werden, deren Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen ebenso evident ist. Die Praxis zeigt, dass Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energieträger in Projekten oft auch in kombinierter Form als Ziele verfolgt werden.²

M 3.2 – Unterstützung von Forschungs-, Demoprojekten und "Ökoinnovationen" für eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Neben der in M 3.1. vorgesehenen Übernahme von Stateof-the-Art Technologien werden über die gegenständliche Maßnahme FEI-Vorhaben in CO2-Bereichen energieeffiziente gefördert werden (z.B. Energietechnologien einschließlich der Verwendung erneuerbarer Energielösungen, Verbesserung der Ressourceneffienz). Durch Technologieentwicklung, Markteinführung u. -expansion wird die Durchsetzung und Verbreitung von klimaschonenden Technologien ermöglicht.

- Es wird angewandte Forschung durchgeführt und in Demonstrationsprojekte übergeführt, um neue, innovative, klimarelevante Prozesse und Technologien zu testen und zu evaluieren.
- Unterstützt wird die Skalierung von Innovationen in CO₂-relevanten Bereichen, Technologien und Geschäftsmodellen, wobei hierzu auch der Ansatz von "Seal of Excellence" (Art 65(5) CPR), z.B. im Rahmen des EIC SME accelerators, zur Anwendung kommen soll.
- Es werden Unternehmen gefördert, die durch ihre Produktinnovationen ein Beitrag zur Low-Carbon–Economy leisten, um diese Produkte und Leistungen in den Markt einzuführen bzw. um als Unternehmen expandieren zu können und damit einen Beitrag zur Verbreitung klimaschonender Technologien zu leisten.

Die Umweltauswirkungen dieser auf gesteigerte Energieeffizienz ausgerichteten Maßnahmen sind evident und lassen daher auf Basis umfangreicher Erfahrungen in Förderung und Umsetzung umfassende positive Effekte erwarten. So konnten zuletzt im Durchschnitt über 300 kt CO₂ -Emissionen pro Jahr durch die Umsetzung solcher Energieeffizienzprojekte (national und EFRE-kofinanziert) eingespart werden. Abgesehen von der Reduktion von CO₂-Emissionen trugen die geförderten Projekte auch zur Reduktion von anderen Luftschadstoffen und Stoff-Emissionen bei. So wurden etwa durch den Einsatz alternativer Kältemittel, wie z. B. CO₂ oder Ammoniak, ein CO₂-Äquivalent in der Höhe von 1.970 t/a eingespart. Ebenso kam es aufgrund zentralisierter Wärmeerzeugung und Reduktion des Heizölverbrauchs zu Reduktionen von Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid. Das Hauptanliegen dieser Projekte, nämlich Energieeinsparung, schlug zuletzt mit etwa

_

² Der Ausbau erneuerbarer Energieträger bzw. eine stärkere Nutzung dieser wird schwerpunktmäßig im Rahmen des GAP-Strategieplans unter ELER-Kofinanzierung verfolgt werden, während das IBW/EFRE & JTF-Programm seinen Fokus auf Energieeffizienzmaßnahmen legen wird.

850.000 MWh/a an eingesparter Energie zu Buche, wobei der Großteil auf betriebliche Energiesparmaßnahmen entfällt (BMLFUW, 2017). Auf Basis der in der Förderungsperiode 2014-2020 bisher EFRE-kofinanzierten Energieeffizienzprojekte zeigt sich, dass die eingesetzten Fördermittel mit 297 EUR/tCO₂-Äquiv.a sowie der Fördereinsatz mit 8,11 Cent/kWh.a in einem für Österreich üblichen Verhältnis stehen und damit ein wirksames und effizientes Instrument darstellen, um die entsprechenden Ziele zu erreichen. Die EFRE-Mittel tragen auch dazu bei, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen für die potenziellen Endbegünstigten wesentlich attraktiver werden (Trebut & Bayer, 2019).

Neben der Förderung von investiven Maßnahmen, FEI-Vorhaben und Demoprojekten sollen zusätzlich Beratungsmaßnahmen gefördert werden, die zur Unterstützung der Nutzung vorhandener und der Erschließung neuer Potenziale für ressourceneffizientes und energieschonendes bzw. nach Prinzipien der Kreislaufwirtschaft organisiertes Wirtschaften beitragen. Dabei können u.a. Aspekte der thermischen Gebäudesanierung und Energieeffizienzsteigerung (Heben von Einsparungspotentialen), des Energiemanagements, der Nutzung erneuerbarer Energien oder andere klima- und kreislaufwirtschaflich relevante Themen behandelt werden, die der Zielsetzung zuträglich sind. Mit den Beratungen kann es gelingen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Gebietskörperschaften stärker zur Umsetzung umweltrelevanter Investitionen zu animieren. Das, weil gerade diese Gruppe eher selten über eigene technische Abteilungen und damit entsprechendes Knowhow verfügt und daher solche Beratungsangebote erfahrungsgemäß öfter in Anspruch nehmen. Die Maßnahmen leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Bewusstseinsbildung bei den EntscheidungsträgerInnen, weshalb ein nahtloser Übergang des bestehenden Angebots in die Periode 2021-2027 ermöglicht werden soll. Aktuell absehbare Entwicklungen (z.B. mögliche CO₂-Bepreisung) lassen erwarten, dass sich die Nachfrage nach Klimaschutzprojekten in Unternehmen massiv erhöhen wird (Trebut & Bayer, 2019), was mittels der gegenständlichen Maßnahmen antizipiert werden kann. Die Beratungen sollen sich daher auch nicht auf den betrieblichen Bereich beschränken, sondern können, wie dargestellt, bspw. auch Gebietskörperschaften einschließen.

Gemeinsam sollen die Beratungsmaßnahmen in Kombination mit den FEI- und Demoprojekten sowie den investiven Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen, womit sie die Kernziele des gegenständlichen Programms adressieren und sich auch in den Dienst des Nationalen Klima- und Energieplans stellen.

Bezüglich der gewerblichen Zielgruppen verfolgt das Programm eine doppelte Strategie: Zum einen müssen kleine und mittlere Unternehmen im Sinne eines Anreizeffektes durch die öffentliche Förderung der umweltrelevanten Mehrkosten unterstützt werden, damit entsprechende Investitionen getätigt werden bzw. getätigt werden können. Andererseits muss die Förderung entsprechende Umwelteffekte auslösen, weshalb Augenmerk auf besonders effektive Investitionen im Sinne eines positiven Umwelteffekts gelegt werden muss. Die ehrgeizigen Klima- und Energieziele erfordern diesbezüglich zusätzliche Anstrengungen. Dementsprechend muss die Förderung zusätzlich bei den größten Emittenten ansetzen, weil Erfahrungen zeigen, dass gerade bei Großunternehmen die effektivsten Vorhaben realisierbar sind, die zudem aufgrund ihres Umfangs auch einen besonders effizienten Einsatz der Fördermittel ermöglichen. Zudem können umweltrelevante Investitionen vor Ort, und damit auch in der EU, gehalten werden.

Hinsichtlich der SDGs werden durch die Maßnahmen im Kern die Ziele 7 "Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern" sowie 9 "eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen" angesprochen. Sofern Themen der

Kreislaufwirtschaft – etwa im Kontext der Beratungsmaßnahmen – behandelt werden, wird außerdem das Ziel 12 "nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" angesprochen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Begünstigte sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Die Maßnahme richtet sich insbesondere an private und öffentliche Unternehmen, Gebietskörperschaften und Trägereinrichtungen für Energie- und Umweltberatung. Es können auch Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie Forschungs- und Transfereinrichtungen Begünstigte im Kontext von F&E-Vorhaben sein.

Der "Green Deal" bringt ehrgeizige, verschärfte Ziele der Energie- und Klimapolitik mit sich. Um einen substantiellen Beitrag hierzu leisten zu können, ist es erforderlich, die stärksten Emittenten zu adressieren. Dementsprechend werden auch Unternehmen mit einbezogen, die die KMU-Schwelle überschreiten. Erfahrungen zeigen, dass gerade die "großen" Projekte die effektivsten sind und gleichzeitig auch die effizientesten Ansätze darstellen.

Zielgruppen sind Eigentümer, Betreiber und Erhalter von öffentlichen und privaten Betriebsgebäuden und Infrastrukturen sowie Unternehmen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema "Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung". Aufgrund der Fokussierung auf investive Maßnahmen im Bereich Energie sind hier keine weiteren spezifischen Maßnahmen vorgesehen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Maßnahmen kommen im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz. Ein Einsatz von territorialen Instrumenten ist nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Es werden in erster Linie Investitionen zur Steigerung von Energieeffizienz durch Unternehmen und in kommunalen Einrichtungen unterstützt. In den strategischen Zielen ist das IBW/EFRE & JTF-Programm kohärent mit den ETZ-Programmen und den strategischen Zielen der makroregionalen Strategien EUSDR ("Nachhaltige Energie" / Strategisches Thema: "Steigerung der Energieeffizienz und Förderung der Dekarbonisierung") und EUSALP (Aktinosfeld 9 "Vorzeigeregion für Energieeffizienz" insbesondere mit den Aktionen 9.2. "Unterstützung von Energiemanagement auf lokaler Ebene Aktionen", 9.3 "Verbesserung von Energieeffizienz in Unternehmen", sowie 9.7 "Verstärkte Sanierungsaktivitäten").

Aufgrund der Ausrichtung auf einzelbetriebliche und kommunale Investitionen gibt es jedoch keinen direkten Bezug zu internationaler Kooperation bzw. einer spezifischen Aktion im Rahmen von IBW/EFRE & JTF. Sofern materielle oder immaterielle Investitionen bzw. notwendige Vorausleistungen von angrenzenden Regionen und internationalen Märkten zu beziehen sind, sind diese Kosten im Rahmen der EFRE-Förderung möglich.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.2.1.2 INDIKATOREN¹

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Tabelle 2: Out	putindikatoren							
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
P2: "Nachhaltigkeit"	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von	EFRE	Strärker entwickelt	RCO01	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen		
	Treibhausgasemissionen			RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen		
				RCO06	in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	VZÄ/Jahr		
				RCO19	öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter		
				POI07	Projekte, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen	Projekte		
			Übergang	RCO01	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen		
				RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen		
				RCO19	öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter		

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

¹ Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

Tabelle 3: Erg	ebnisindikator										
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
P2: "Nachhaltigkeit"	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von	EFRE	Stärker entwickelt	RCR29	geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ - Äquiv./Jahr					
	Treibhausgasemissionen			RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro					
				RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ/Jahr					
				RCR102	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	VZÄ/Jahr					
				PRI04	Einheiten (Kommunen, Unternehmen), die Beratungen in Anspruch nehmen	Einheiten					
			Übergang	RCR29	geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ - Äquiv./Jahr					
				RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro					

		PRI04	Einheiten (Kommunen, Unternehmen), die Beratungen in Anspruch nehmen	Einheiten			

2.1.2.1.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION²

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4:	Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich									
Priorität Nr.	Fonds	Regionen- kategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)					
2	EFRE	Stärker entwickelt	2.1 Förderung von Energieeffizienz und	038 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen						
			Reduzierung von Treibhausgasemissionen	039 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen						
		040 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien								
				044 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen						
				045 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien						
				046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO2 armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen						

² Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, Aufschlüsselung nur für die Jahre 2021 bis 2025.

2	EFRE	Übergang 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	Energieeffizienz und	038 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen	
			<u> </u>	039 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	
				040 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	
				044 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	
				045 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	
				046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO2 armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	

Tabelle 5: D	Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform								
Priorität Nr.	Fonds	Regionen- kategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)				
2	EFRE	Stärker entwickelt	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	01 Zuschuss					
2	EFRE	Übergang	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	01 Zuschuss					

ı				
ı	Taballa 6. Dimension	2 tonnitoniala II	maataunaamaahaniaman	und territoriale Ausrichtung
ı	Tabelle 0: Dilliension	5 – territoriale U	msetzungsmethamsmen	und territoriale Austrentung

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelt	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	27 Funktionale städtische Gebiete	
			Reduzierung von Treibnausgaseinissionen	28 Ländliche Gebiete	
			29 Berggebiete		
				33 Keine territoriale Ausrichtung	
2	EFRE	Übergang 2.1 Förderung von Energieeffizienz und		27 Funktionale städtische Gebiete	
			Reduzierung von Treibhausgasemissionen	28 Ländliche Gebiete	
				33 Keine territoriale Ausrichtung	

Tabelle 8: Dime	Tabelle 8: Dimension 7 – "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF									
Priorität Nr.	Priorität Nr. Fonds Regionenkategorie Spezifisches Ziel Code F									
2	EFRE	Stärker entwickelt	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter						
2	EFRE	Übergang	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter						

2.1.4 PRIORITÄT 3 "TERRITORIALE ENTWICKLUNG"

Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
☐ Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.*
Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der ESF+-Verordnung. ¹
Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.
Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.

2.1.4.1 SPEZIFISCHES ZIEL: 5.1 FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN UND INKLUSIVEN SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN ENTWICKLUNG, DER KULTUR, DES NATURERBES, DES NACHHALTIGEN TOURISMUS UND DER SICHERHEIT IN STÄDTISCHEN GEBIETEN

2.1.4.1.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

M 4: Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung (Art. 11 EFRE-VO)

Inhaltlich baut die Interventionsstrategie auf die Erfahrungen aus der Programmperiode 2014-2020 auf. Die Evaluierung des laufenden Programms hat den Mehrwert dieser Ansätze, insbesondere hinsichtlich verbesserter regionaler Governance und verstärkter Koordination und Abstimmung sowohl innerhalb der Stadtregionen als auch im Mehrebenensystem Gemeinde – Land – Bund aufgezeigt. Die erfolgreiche Umsetzung der derzeit angewandten Ansätze soll im neuen Programm fortgeführt und innerhalb Österreichs auf weitere Bundesländer ausgeweitet werden. Dabei ist die Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Governancestrukturen in den Bundesländern maßgeblich (Mollay et al. 2020).

Der Fokus auf Städte und Stadtumlandregionen umfasst sowohl die bevölkerungsstärksten Stadtregionen als auch die für Österreich wichtige Ebene der Bezirkszentren und der kleinstädtischen Stadtumlandgebiete. Im Wesentlichen stehen diese kleineren Stadtregionen vor den gleichen koordinativen und thematischen Herausforderungen wie Metropolregionen, wenn auch auf einer anderen Maßstabsebene.

Falls die Mittel im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe 1 der ESF+-Verordnung für die Zwecke des Artikels 7 Absatz 4 der ESF+-Verordnung berücksichtigt werden.

Strategisch steht die Unterstützung der notwendigen Entwicklungsprozesse sowie die Verbesserung der Koordination unter den relevanten stadtregionalen Stakeholdern im Vordergrund der Maßnahmen. Diese strategischen und beratenden Aktivitäten werden durch gezielte Investitionen in städtische/stadtregionale Schlüsselprojekte gestärkt und unterstützt.

Im Kern werden Maßnahmen gesetzt, die auf folgende Schwerpunktthemen ausgerichtet sind:

- Ressourcenschonung: Umsetzung von Projekten, die einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und des Materialverbrauchs leisten und damit auch die Luft- und Umweltqualität von Stadtregionen verbessern.
 - Gefördert werden z.B. Umsetzung innovativer Mobilitätslösungen (Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, Einführung alternativer Antriebssysteme im städtischen ÖV, etc.), Unterstützung von stadtregional koordiniertem öffentlichen Verkehr und Mobilität im Umweltverbund sowie Demo- und Pilotprojekte zu forcierter Nutzung erneuerbarer Energie, kaskadischer Energie- und Ressourcennutzung und Einsatz energieeffizienter Technologien und Lösungen. Angestrebt wird dabei insbesondere auch die Umsetzung thematisch integrierter Projekte im Sinne von Smart City oder Circular City Ansätzen. Neben einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes können die vorgesehen Projekte auch zur Verringerung von Feinstaub- und Stickstoffdioxidemmissionen und damit zur Verbesserung der Luftqualität beitragen.
- Klimaanpassung: Umsetzung von Projekten, die im Hinblick auf den Klimawandel zu einer verbesserten Resilienz der Städte und Stadtregionen beitragen. Dazu zählen im stadtregionalen Kontext insb. Maßnahmen zur Vermeidung von städtischen Hitzeinseln und Vorsorgemaßnahmen zum Umgang mit Starkregen und Hochwasserereignissen.
 - Gefördert wird z.B. die Errichtung von städtischen Grünräumen und Maßnahmen der Freiraumgestaltung, Projekte zur verbesserten Durchlüftung von Stadtstrukturen und Begrünungs-Beispielprojekte im Bereich öffentlicher Räume, öffentlicher Gebäude und städtischer Infrastrukturen oder die Errichtung von innerstädtischen Retentionsbereichen mit Mehrfachnutzungsoption (z.B. als Erholungsgebiet). Die Projekte haben auch das Potential, die Immissionsbelastungen in den Städten zu reduzieren, v.a. Feinstaubbelastungen durch Begrünung und Durchlüftung betroffener Gebiete.
- Innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung: Umsetzung von Projekten, die eine koordinierte, integrierte und innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung der Stadtregionen bzw. in stadtregionalen funktionalen Wirtschaftsräumen unterstützen.

Dabei sollen die Herausbildung innovativer regionaler Milieus im wirtschafts- und standortorientierten Kontext unterstützt, regionale Bildungs- bzw. Technologie-/Innovationseinrichtungen eingebunden und ein attraktives Umfeld für eine zukunftsorientierte und tragfähige Wirtschaftsentwicklung ermöglicht werden (Förderung einer ausgeprägten Innovationskultur). Städte sind in Österreich die Hotspots des Innovationsgeschehens. Damit die Ergebnisse des starken Wissenssystems auch vermehrt in Innovationen münden, bedarf es Maßnahmen, die die Verbreitung und Intensivierung der Innovationsaktivitäten der Unternehmen befördern. Das kann etwa in Form von Innovationsdienstleistungen (Information, Beratung) in Schwerpunktthemen oder auch Vernetzung bzw. Matching von Unternehmen und Forschungs- und Bildungeinrichtungen geschehen. Daneben sollen Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen (bspw. Bewusstseinsbildung, Beratung, Coaching) dazu beitragen, dass das

Potenzial für v.a. technologische und innovative Gründungen erweitert wird und die Zahl der Gründungen – auch von technologieorientierten Gründungen – zunimmt.

Die Maßnahmen zielen auch auf eine effiziente Bodennutzung und eine raumordnungspolitisch geordnete Wirtschaftsentwicklung ab. Gefördert werden in diesem Zusammenhang z.B. Projekte zur interkommunalen und/oder flächen- und ressourcenschonenden Entwicklung bzw. -revialisierung von neuen oder zur Weiterentwicklung von bestehenden Wirtschaftsstandorten (inkl. Unterstützung von professionellem Standortmanagement), Projekte Themenbereich im Leerstandsmanagement (sowohl in Betriebsgebieten als auch in innerstädtischem Kontext) sowie integrierte Entwicklungsprojekte zur nachhaltigen Unterstützung des Wirtschaftsstandortes. Dies umfasst sowohl Analysen und Konzeptentwicklung, personelle Ressourcen als auch Investitionen im Bereich Revitalisierung und Standortentwicklung. Im Sinne koordinierter Standortentwicklung umfasst dies auch eine entsprechende Einbettung der Wirtschaftsstandorte in Mobilitätslösungen.

Die Umsetzung dieser Themen erfordert auch die Einbeziehung neuer digitaler Anwendungen (z.B. im Zusammenhang mit Mobilität).

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Begünstigte sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.

Zielgruppen sind BewohnerInnen in den geförderten Gebieten sowie Unternehmen und deren Beschäftigte.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema "Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung". Weitere spezifische Maßnahmen sind:

- Förderung städtischer/stadtregionaler Strategieentwicklungen, die die Einbindung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen unterstützen.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen insb. bei der Entwicklung von Mobilitätslösungen oder bei der Gestaltung städtischer Grün- und Freiräume.
- Möglichkeit der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Investitionen in die Zugänglichkeit für (körperlich) behinderte Mitarbeiter*innen als integraler Bestandteil von Projekten (Barrierefreies Bauen/ Arbeitsplatzgestaltung).

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

In Fortführung und Weiterentwicklung der bewährten Ansätze der laufenden Periode werden die Projekte mittels "anderer territorialer Instrumente zur Unterstützung von Initiativen" nach Artikel 22 (c) CPR in den Bundesländern Wien, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten umgesetzt.

Dafür liegen zu Programmbeginn bereits entsprechende stadtregionale Strategien vor, in einzelnen Bundesländern werden die strategischen Grundlagen für die Einbettung der Projekte auf unterschiedlichen regionalen Ebenen im Rahmen der Programmumsetzung erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der österreichweiten, strategischen und inhaltlichen Festlegungen für das EFRE-Programm werden sowohl bevölkerungsreiche Zentralräume als auch kleinstädtische Zentren angesprochen. In den Bundesländern wurden dazu – auf Basis der jeweiligen bundesländerspezifischen Governancestrukturen und Herausforderungen – im einzelnen folgende territoriale Schwerpunktgebiete festgelegt:

- Wien: Umsetzung von Schlüsselprojekten in der gesamten Stadt auf Basis der Wiener Smart City Rahmenstrategie (2019).
- Oberösterreich: Weiterführung der im EFRE-Programm 2014-2020 begonnenen stadtregionalen Entwicklung, Stadtumlandentwickung regionaler Zentren auf Basis der Stadtregionalen Strategien (2018/2019), Ergänzung durch interkommunale Leerstandskonzepte für die Stadtregionen und einzelne weitere Stadtregionen (inkl. Erarbeitung einer entsprechenden Stadtregionalen Strategie).
- Steiermark: Umsetzung von Maßnahmen in den Stadtregionen und regionalen Zentren auf Basis der regionalen Entwicklungsstrategien und konkreter Projektcalls für die Stadtregionen.
- Kärnten: Start eines Entwicklungsprozesses in stadtregionalen funktionalen Wirtschaftsräumen des Kärntner Zentralraums (Strategieentwicklung im Rahmen der Programmumsetzung).

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Österreich setzt auf die strategische und synergetische Nutzung der vorhandenen Kooperationsprogramme u.a. im Rahmen von ETZ (URBACT, Grenzüberschreitend, Transnational). Die Städte und ihre Akteure beteiligen sich aktiv an internationalen Kooperationen und Netzwerken (z.B. Klimaanpassung, Mobilität, Innovation). Die Maßnahmen wirken unterstützend für die strategischen Ziele der EUSDR ("Nachhaltige Energie" / "Verbesserung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung" und "Umweltrisiken" / "Klimaanpassung") sowie der EUSALP Aktionsfeld 9 "Vorzeigeregion Energieeffizienz" (u.a. mit der Aktion 9.7, "Verstärkung der Sanierungsaktivitäten") sowie Aktionsfeld 7 "Ökologische Konnektivität" (insbesondere mit der Aktion 7.1. "Integrierte Governance und Strategien für Grüne Infrastrukturen in städtischen Gebieten").

Die vorgesehenen institutionellen Förderungen z.B. im Bereich des Innovations- und Ökosystem-Managements sind angehalten, auch die internationale Anbindung zu verfolgen.

Die Projekte der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung sind auf Entwicklungsprojekte in den jeweiligen Stadtregionen ausgerichtet. Sofern materielle oder immaterielle Investitionen bzw. notwendige Vorausleistungen von angrenzenden Regionen und internationalen Märkten zu beziehen sind, sind diese Kosten im Rahmen der EFRE-Förderung möglich.

Darüber hinausgehend werden – auch aufgrund des Budgetvolumens - keine expliziten interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen im $IBW/EFRE\ \&\ JTF-Programm\ mehr\ gesetzt.$

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.4.1.2 INDIKATOREN¹

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Tabelle 2: (Tabelle 2: Outputindikatoren										
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)			
P3: "Territoriale Entwicklung"	5.1 Förderung der integrierten und	EFRE	stärker entwickelt	RCO15	geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen					
	inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und		енимскен	RCO76	integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung an der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Projekte					
	ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des			RCO112		participations of institutional stakeholders					
	nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in			POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte					
	städtischen Gebieten			POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte					
				POI03	Induzierte Beratungsleistung	Personentage					

¹ Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen
P3: "Territoriale Entwicklung"	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen	EFRE	stärker entwickelt	PRI03	Unternehmen, die Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen (davon Gründungsprojekte)	Unternehmen					
	und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen	hen der s		PRI06	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Ressourceneinsparung profitiert	Personen					
				PRI07	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Klimawandelanpassung profitiert	Personen					
	Gebieten			PRI08	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Betriebs- und Standortentwicklung profitiert	Personen					
				RCR95	Bevölkerung, die Zugang zu neuer oder verbesserter grüner Infrastruktur hat	Personen					

2.1.4.1.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION²

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Priorität Nr.	Fonds	Regionen- kategorie	Spezifisches Ziel	Code - Auswahl	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) [Anm.: Technologieparks]	
				025 Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	
				026 Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	
				044 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	
				060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	
				069 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	
				073 Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten	
				079 Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	
				081 Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur	
				084 Digitalisierung des Nahverkehrs	
				085 Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist: Nahverkehr	
				168 Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums	

² Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, Aufschlüsselung nur für die Jahre 2021 bis 2025.

	169 Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	
--	--	--

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform								
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)			
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	01 Zuschuss				

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung									
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)				
3 EFR	EFRE	Stärker entwickelt	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen,	32 Städte und Vororte					
	des Naturerbe		wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	33 Funktionale städtische Gebiete					

Tabelle 8: Dimension 7 – "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF								
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)			
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	02 Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung 03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter				

2.1.4.2 SPEZIFISCHES ZIEL: 5.2 FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN UND INKLUSIVEN SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN LOKALEN ENTWICKLUNG, DER KULTUR, DES NATURERBES, DES NACHHALTIGEN TOURISMUS UND DER SICHERHEIT AUßERHALB STÄDTISCHER GEBIETE

2.1.4.2.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Smart regions (M 5): Integrierte Regionalentwicklung

CLLD-Ansatz der integrierten Regionalentwicklung Tirol

Wesentlich für das Mitwirken der Regionen bei der Programmumsetzung ist die Übersetzung der Programmthemen für die lokalen und regionalen Akteur*innen und die gemeinsame Bearbeitung mit Partner*innen und Expert*innen auf allen Ebenen. Dazu wird die vertikale Governance über den CLLD-Ansatz nach dem bottom-up Ansatz mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen in den Regionen verknüpft, wobei im Sinne der synergetischen Verstärkung eine Berücksichtigung der Landes- bzw. Programmstrategie auf regionaler Ebene, mit entsprechend geeignetem Fokus in der jeweiligen Region, erfolgt.

Gefördert werden zwischen europäischen Fonds abgestimmte CLLD-Projekte auf Basis einer integrierten regionalen/lokalen Entwicklungsstrategie. Die Regionen können im Rahmen der Erbeitung der eigenen Entwickungsstragie Themen und Maßnahmen festlegen, in denen die Chancen, Stärken und Synergien für ihre Region überwiegen. Damit besteht auch die Möglichkeit zur Entwicklung regional passender Lösungsansätze für die Implementierung neuer Themen als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen, zukünftige Trends und Herausforderungen.

Inhaltlich wird den Regionen die Umsetzung der übergreifenden Programmthemen der politischen Ziele 1, 2 und 5 im Rahmen von CLLD angeboten. Unter Berücksichtigung der relevanten Bundes- und Landesstrategien wurden als Schwerpunktachsen für die inhaltliche Umsetzung für Tirol folgende integrierte Themenbereiche definiert:

- **Stadtumlandkooperation** im Sinne stadtregional koordinierter Ansätze für ausgewählte, prioritäre Themen und einer Intensivierung der Zusammenarbeit in der Stadtregion (Gebietskörperschaften und regionale Stakeholder);
- Klimawandel durch Unterstützung nachhaltiger Energie- und Mobilitätslösungen, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Umsetzung von Smart Regions und Smart Villages Ansätzen und Projekten zur lokalen und regionalen Klimaanpassung. Damit sollen auch die Ziele und Ansätze der Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR) sowie Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) in Tirol breiter verfolgt werden;
- Integrierte Standortentwicklung, die insbesondere interkommunale Wirtschaftsstandorte (sowie ergänzende Infrastrukturen), F&E, Innovation und KMU-Entwicklung und Digitalisierung unterstützt.

Basis für die geförderten Projekte bildet eine integrierte regionale/lokale Entwicklungsstrategie, die sich an den Zielen der Programm- und Landesstrategie orientiert. Dadurch werden sämtliche Projekte der Region optimal aufeinander abgestimmt.

Die Abwicklung von CLLD erfolgt ausschließlich auf Basis der Vorgaben des ELER als federführender Fonds ("Lead-Fonds") gemäß VO (EU) Nr. XX/20XX unter Berücksichtung allfälliger zusätzlicher EU-Vorgaben des EFRE. Dies betrifft auch die Kontrolle 2. Ebene. Die Zahlstelle im EFRE zahlt auf Basis der Prüfergebnisse des "Lead-Fonds" aus und führt keine zusätzlichen Kontrollschritte durch.

Maßnahmen im Sinne von Artikel 28 (c) CPR "Andere Ansätze zur Unterstützung von Initiativen": Im Sinne von Artikel 28 (c) CPR wird in Niederösterreich eine verbesserte Anbindung der ländlichen Regionen an die (klein)städtischen Räume und den Wiener Ballungsraum durch "Mobilitätsberatungen" fokussiert. Dadurch sollen Mobilitätslösungen für Beschäftigte, PendlerInnen und letztlich die gesamte Bevölkerung entwickelt und CO2-sowie umwelteffzienter gestaltet werden. Die Maßnahme trägt zur CO2-Reduktion und zur Verbesserung der Luft- und Umweltqualität bei.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die wichtigsten Begünstigten sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.

Zielgruppen sind BewohnerInnen, die in den geförderten Gebieten leben und arbeiten sowie Unternehmen und deren Beschäftigte.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema "Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung" im Rahmen der Vorgaben des Lead-Fonds. Weitere spezifische Maßnahmen sind:

- Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategien mit verbindlicher Einbindung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Vorgaben zur Zusammensetzung der Projektauswahlgremien der Lokalen Aktionsgruppen (Mindestanteil Frauen/Männer und der maximalen Beteiligung öffentlicher Einrichtungen).

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Schwerpunkt der Umsetzung erfolgt nach Art. 28 (b) CPR im Rahmen von CLLD im Bundesland Tirol, in dem der pilothaft begonnene, erfolgreiche Prozess der Umsetzung in der Programmperiode 2014-2020 weitergeführt und vertieft werden soll.

Aufgrund der Konzeption der Maßnahmen in Form von CLLD im Rahmen der Umsetzung von LEADER (mit dem vorgesehenen Lead-Fond ELER) werden sich die Regionen im Zuge der Programmumsetzung konstitutieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Tiroler CLLD Regionen ihre bewährte Zusammenarbeit weitestgehend in den bestehenden Abgrenzungen fortsetzen werden und zumindest eine weitere Region den Ansatz aufgreifen wird.

Die Umsetzung in Niederösterreich folgt Art. 28 (c) CPR und konzentriert sich in der EU-Kofinanzierung auf den Themenbereich "Mobilität".

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die CLLD kommt sowohl im IBW-EFRE-Programmteil als auch in den grenzüberschreitenden Programmen AT-IT und BY-AT zum Einsatz. Damit können CLLD Regionen auf IBW/EFRE, ELER und ETZ zurückgreifen. Damit werden Projekte durch die Regionen abgestimmt, insbesondere in den grenzüberschreitenden Programmen mit den angrenzenden Regionen in Italien sowie im bayrischen Raum. Aufgrund der Konzeption der Maßnahmen in Form von CLLD im Rahmen der Umsetzung von LEADER (mit dem vorgesehenen Lead-Fond ELER) werden die Regionen am nationalen und internationalen LEADER-Netzwerk partizipieren. Die Maßnahmen wirken zudem synergetisch insbesondere im Hinblick auf strategische Ziele der EUSALP (z.B. "Effektives Innovations Ökosystem," "Vorzeigeregion Energieeffizienz", "Management des Klimawandels", "Governance").

In konkreten Projekten werden Leistungen internationaler Partner, die für den Erfolg der Projekte notwendig sind, als Drittleistungen anerkannt und im IBW/EFRE & JTF-Programm förderfähig sein. Dies gilt z.B. auch für die Inanspruchnahme von Leistungen von Forschungsinfrastrukturen durch österreichische Begünstigte im internationalen Raum und vice versa.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.4.2.2 INDIKATOREN¹

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Tabelle 2: Outp	Tabelle 2: Outputindikatoren									
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)		
P3: "Territoriale		EFRE	stärker entwickelt	RCO76	integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte				
Entwicklung"			Chimeteen	RCO112	an der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	participations of institutional stakeholders				
				POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte				
				POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte				
				POI03	Induzierte Beratungsleistung	Tage				

_

¹ Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: I	Ergebnisindikator										
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
"Territoriale Entwicklung" integried inklusive	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und	EFRE	stärker entwickelt	PRI06	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Ressourceneinsparung profitiert	Personen					
	ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit			PRI07	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Klimawandelanpassung profitiert	Personen					
	außerhalb städtischer Gebiete			PRI08	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Betriebs- und Standortentwicklung profitiert	Personen					J
				PRI04	Einheiten (Kommunen, Unternehmen), die Beratungen in Anspruch nehmen	Einheiten					

2.1.4.2.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION² [ABSTIMMUNG MIT TIROL]

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Priorität Nr.	Fonds	Regionen- kategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	045 Support to entities that provide services contributing to the low carbon economy and to resilience to climate change including awareness-raising measures	
				169 Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	

Tabelle 5:	Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform										
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)						
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	01 Zuschuss							

² Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, Aufschlüsselung nur für die Jahre 2021 bis 2025.

Tabelle 6:	Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung CLLD / Sonstige Ansätze										
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)						
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung,	11 Funktionale städtische Gebiete							
			der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	12 Ländliche Gebiete							
				13 Berggebiete							
				27 Funktionale städtische Gebiete							
				28 Ländliche Gebiete							

Tabelle 8:	Tabelle 8: Dimension 7 – "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF										
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)						
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus								
			und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter							

2.1.3 PRIORITÄT 4 "ÜBERGANG"

☐ Dies ist eine Priorität für die Jugendbeschäftigung.
Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.
Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung.*
Dies ist eine Priorität für die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe 1 der ESF+-Verordnung. ¹
Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.
Dies ist eine Priorität für das spezifische Ziel der digitalen Konnektivität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer v der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung.

2.1.3.1 SPEZIFISCHES ZIEL: REGIONEN UND MENSCHEN IN DIE LAGE VERSETZEN, DIE SOZIALEN, BESCHÄFTIGUNGSSPEZIFISCHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN DES ÜBERGANGS ZU DEN ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCHEN VORGABEN DER UNION FÜR 2030 UND ZU EINER KLIMANEUTRALEN WIRTSCHAFT DER UNION BIS 2050 UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES ÜBEREINKOMMENS VON PARIS ZU BEWÄLTIGEN (ART. 2, COM (2020) 22 FINAL)

2.1.3.1.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Textfeld [8 000]

In der Priorität "Übergang" werden die Interventionen des Just-Transition-Plan (JTP) im Bereich der Investitionen gebündelt. Im Just Transition Plan Österreichs wurde gezeigt, dass in JTF-Regionen das Gefährdungspotenzial hinsichtlich Beschäftigung sowohl einzelne Betriebe bzw. Großemittenten als auch eine große Anzahl räumlich breiter gestreuter Unternehmen betrifft. Die zentralen Herausforderungen eines gerechten Überganges, liegen (i) in der **Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit** und der Beschäftigung durch die Unterstützungen der Bewältigung betrieblicher Transformation sowie (ii) in der **Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten** in Verbindung mit Innovationen und neuen Geschäftsmodellen. Die Interventionen im Rahmen der Priorität "Übergang" orientieren sich an den im JTP definierten Maßnahmen:

Falls die Mittel im Rahmen des spezifischen Ziels nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe 1 der ESF+-Verordnung für die Zwecke des Artikels 7 Absatz 4 der ESF+-Verordnung berücksichtigt werden.

M 6.1 Investitionen für Transformation, Diversifizierung und Beschäftigung in den JTF-Regionen²

Die Interventionen zielen darauf ab, Unternehmen bei Investitionen zu unterstützen, die:

- **Produkt- und Dienstleistungsinnovationen** einführen, die entsprechend der "Green-Deal-Ziele" zu Einsparungseffekten bei den Technologienutzer*innen (Konsumenten, B2B-Kunden) führen.
- sich durch Innovationen transformieren und neue "grüne" Geschäftsfelder erschließen.
- die gesamthafte, expansive und damit Beschäftigung schaffenden Projekte mit Investitionen in alternative, effiziente Produktionsprozesse kombinieren. Dies umfasst auch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen oder der Einführung kreislaufwirtschaftlicher Elemente als Teil eines umfassenderen Investitionsprojektes.

Damit wird neues Wachstum unterstützt und ein möglicher lock-in in nicht nachhaltigen Produktionsprozessen vermieden. Die Investitionen unterstützen damit die Green-Deal-Ziele und sollen Teil einer Klima- und Transformationsstrategie sein.

Für die Vorbereitung und Begleitung, den Know-how-Transfer und die Multiplikation der Erfahrungen werden Beratungskompetenzen aufgebaut und begleitend eingesetzt.

Während diese Interventionen auf bestehende Unternehmen abzielen sollen durch die Stärkung der "regionalen "Start-up-Ökosysteme" neue junge Unternehmen, insbesondere mit transformativen Geschäftsmodellen unterstützt werden. Dieser Interventionsbereich ist darauf ausgerichtet Start-up Beratungsleistungen (Inkubation und Acceleration) und Startup-Ökosysteme und damit verbundene Infrastrukturen zu unterstützten, um neue Geschäftsmodelle zu etablieren und junge kleine Unternehmen in Wachstumsphasen zu führen/unterstützen. In den Regionen gibt es zum Teil etablierte Inkubatoren (z.B. Obersteiermark-Ost, Wiener Neustadt), deren Kapazitäten hinsichtlich ihrer regionalen Reichweite und Schwerpunktsetzungen für "transformative Geschäftsmodelle" gestärkt und ausgebaut werden können, bzw. es wird der Zugang zu Inkubationskapazitäten verbessert (Unterkärnten, Westliches Oberösterreich). Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen gesucht. Über Innovations-Hubs werden Kooperationen der Start-ups mit neuen Geschäftsmodellen und bestehenden Unternehmen unterstützt. Damit wird die Awareness für klimaeffizientes Wirtschaften verstärkt und können Leadkunden für die Start-ups gewonnen werden. Da typisch industriell geprägte Regionen noch immer geringere Gründungsraten aufweisen, soll auch in die Bewusstseinsbildung investiert und mit schulischen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen kooperiert werden, um möglichst frühzeitig "Entrepreneurship" in die Ausbildung aufzunehmen. Durch diese Maßnahmen werden neue Geschäftsmodelle und Start-ups und damit neue Beschäftigung in den Regionen entstehen.

M 6.2 Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekte, um einen Übergang in neue, emissionsarme/-freie Technologien und Ansätze zu bewältigen

Als komplementäre Strategie ist es wichtig, durch FEI-Aktivitäten und Demonstrationsprojekte einen Kompetenzaufbau und neue Optionen für tragfähige technologische und wirtschaftliche Lösungen in den JTF-Regionen im Hinblick auf den

81

Ausschließlich auf industrielle Transformationen C02-intensiver Branchen in klimaneutrale Produktionstechnologien ausgerichtete Projekte werden primär über den Recovery and Resilient Funds umgesetzt.

Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ermöglichen. Dabei kann es sich bspw. handeln um:

- Forschungs- und Innovationsprojekte (überbetrieblich/betrieblich), um
 Technologien und Produkte und Prozesse zu entwickeln/anzupassen, mit Wirkung
 auf Transformation, C02-Einsparung, Verbesserung der Ressourcen- und
 Materialeffizienz, Substitution von fossilen Rohstoffen (NAWAROS),
 Kreislaufwirtschaft
- Aufbau von überbetrieblichen Demonstrationsprojekten, z.B. im Bereich von Wasserstoff-Anwendungen, bei denen das Scaling unterstützt und damit auch das Andocken von Unternehmen in der Nutzung dieser neuen Energietechnologien forciert werden kann.
- Themenoffene Innovations-Werkstätten und Services, die einen Zugang zu Digitalisierung / F&E und Innovationskompetenzen unterstützen einschließlich entsprechender Ausstattungsinvestitionen (Fablabs, Labors, auch für Gründungen) und Maßnahmen für den Technologietransfers.

Wesentliche Partner sind neben den Unternehmen, die in den Regionen angesiedelten tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen (z.B. Fachhochschulen, Montanuniversität) sowie die als PPP-Modell organisierten Kompetenzzentren, um deren transformative Kapazitäten zu stärken und für Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft vorzubereiten. Sie werden damit auch regionale Kompetenzträger und Multiplikatoren für die langfristige Gestaltung des Transformationsprozesses in den Regionen.

M 6.3 Integrierte Wirtschaftsstandortentwicklung

Durch konkrete Investitionen in Wirtschaftsstandorte sollen die Rahmenbedingungen für eine innovationsorientierte wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen verbessert werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Brachflächenrevitalisierung in funktionalen Regionen und deren Mobilisierung und Wiedereingliederung in den Wirtschaftskreislauf auf Basis von interkommunalen Konzepten. Neben notwendigen Sondierungs-, Studien und Konzeptarbeiten werden insbesondere Investitionsmaßnahmen an den Objekten gesetzt. Damit werden die Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung von Flächen geschaffen und das Entstehen neuer Beschäftigung verbessert.

Durch diese Maßnahmen können bestehende Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit und damit Beschäftigung absichern und es werden neue Beschäftigungsmöglichkeiten in KMU und in grünen und digitalen Geschäftsfeldern entstehen. Die bislang durch energieintensive Produktionsformen geprägten Regionen werden damit bei der Bewältigung des Übergangs in die Klimaneutralität unterstützt. Die Maßnahmen sind entsprechend eingebettet in den regionalen Smart Specialisation Strategien der beteiligten JTF-Regionen.

Damit werden die Empfehlungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Investititionsleitlinien für die Gestaltung von JTF-Maßnahmen in Österreich in den Bereichen produktive Investionen in KMU und in Start-ups, die wirtschaftliche Diversifizierung und Umstellung bewirken (siehe M 6.1), Investitonen in die Gründung neuer Unternehmen und Gründerzentren und Beratunsdienste (siehe M 6.1) sowie Investitionen in Forschungs- und Innovationsaktivitäten und Förderung des Transfers in fortschrittliche Technologien (siehe M 6.2) aufgegriffen und umgesetzt. In beiden Maßnahmen werden auch die Empfehlungen im Hinblick auf den Einsatz von Technologien zur Verringerung der

Treibhausgasemmissionen bzw. Förderung der Kreislaufwirtschaft aufgegriffen und umgesetzt.

Darüber hinaus wird das Thema "Brachflächenrevitalisierung" als Herausforderung in den industriell geprägten JTF-Regionen identifiziert. In den stark industriell geprägten JTF-Regionen gibt es aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Industrie- und Gewerbeflächen. Deren aktive Identifikation und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf durch Neunutzungen Schaffen Voraussetzungen für neue Beschäftigung und ermöglichen im Sinne eines "Flächenrecyclings" einen sparsamen Umfang mit der knappen Ressource Boden.

Die vorgesehenen Maßnahmen dieses spezifischen Ziels tragen entsprechend ihrer Ausgestaltung vor allem zum Erreichen des Ziels 8 der Agenda 2030: "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern" sowie des Ziels 9: "Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen" bei.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die wichtigsten Begünstigten sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Die Maßnahme richtet sich insbesondere an private und öffentliche Unternehmen, Gebietskörperschaften, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie Trägereinrichtungen für Start-up-, Innovations-, Beratungs- und Qualifizierungsdienstleistungen. Große Unternehmen können entsprechend der wettbewerbsrechtlichen Regelungen und in den der JTF-VO vorgesehenen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Die Umstellung von ETS-Anlagen ohne Diversifizierung in neue Geschäftsfelder wird vorzugsweise im Rahmen des Recovery and Resilient Funds unterstützt.

Zielgruppen sind Unternehmen sowie potentielle GründerInnen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema "Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung". Weitere spezifische Maßnahmen umfassen:

- Förderungsfähigkeit von Investitionen in die Zugänglichkeit für (körperlich) behinderte Forscher*innen/Mitarbeiter*innen als integraler Bestandteil von Projekten (Barrierefreies Bauen/ Arbeitsplatzgestaltung) im Rahmen baulicher Investitionen.
- Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Herangehensweise bei Inkubation und Start-up-Beratungen

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

JTF-Regionen sind jene Regionen Österreichs, in denen die Industrieanlagen die höchsten Treibhausgasemissionen im Verhältnis zu ihrer generierten Bruttowertschöpfung verursachen (außerhalb der Metropolregion Wiens und der Landeshauptstädte). Es sind dies jene Regionen, die aufgrund ihrer CO₂-intensiven Wirtschaftsstruktur einen besonders hohen Anpassungsdruck in Richtung klimaneutrales Wirtschaften aufweisen und gleichzeitig eine

zusammenhängende Gebietskulisse darstellen. Insgesamt sind mit dieser Regionsauswahl 42% der Treibhausgasemissionen aus der Wirtschaft (ohne primären Sektor) erfasst.

Wird bei Vorlage der endgültiger Definition der Gebietskulisse ergänzt.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Das spezifische Ziel zielt auf die Abfederung des Transformationsprozesses in ausgewählten Regionen ab. In konkreten Projekten werden Leistungen internationaler Partner, die für den Erfolg der Forschungsprojekte notwendig sind, als Drittleistungen anerkannt und im IBW/EFRE & JTF-Programm förderfähig sein.

Darüber hinausgehend werden – auch aufgrund des geringen Budgetvolumens – keine expliziten interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen im Programm gesetzt.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.3.1.2 INDIKATOREN¹

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 2:	Outputindikatoren							
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
P4: "Übergang"		JTF	Stärker entwickelt	RCO01	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen		
sozialen, beschäftigungsspezifischen,			RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen			
	wirtschaftlichen und ökologischen			RCO06	in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	VZÄ/Jahr		
	Auswirkungen des Übergangs zu den energie-			RCO15	geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen		
	und klimapolitischen Vorgaben der Union für			RCO38	Fläche des unterstützten sanierten Geländes	Hektar		
	2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft			POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte		
	der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2,			RCO08 (in JTF als POI06 zu führen)	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro		
	zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)			POI07	Projekte, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen	Projekte		

¹ Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3:	Ergebnisindikat	tor														
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenz- wert	Bezugsjahr	Zielvorg abe (2029)	Datenquell e [200]	Bemerkungen [200]					
P4: "Übergang	Regionen und Menschen in die	JTF	Stärker entwickelt	RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ/Jahr										
	" Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspe zifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und	sozialen, häftigungsspe chen, chaftlichen ökologischen wirkungen Übergangs zu energie- und apolitischen jaben der in für 2030 zu einer aneutralen schaft der in bis 2050 cundelegung reinkommens Paris zu iltigen (Art. DM (2020) 22		RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro										
					RCR03	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen									
	Union für 2030		RCR102	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	VZÄ/Jahr											
	klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter								RCR52	sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden	Hektar					
	Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)			PRI03	Unternehmen, die Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen (davon Gründungsprojekte)	Unternehmen										

2.1.3.1.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION²

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii

Tabelle 4:	Dimension	1 – Interventio	onsbereich		
Priorität Nr.	Fonds	Regionen- kategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
P4 JTF	JTF	Stärker entwickelt	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen.	002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	
		beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen	003 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten		
		Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen	004 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten		
	klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industriell Durchführbarkeitsstudien)	012 Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)			
		zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final) Technologieparks]	020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) [Anm.: Technologieparks]		
			COM (2020) 22 final)	021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	
				025 Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	
				026 Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	
			027 Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)		
			028 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich		

² Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, Aufschlüsselung nur für die Jahre 2021 bis 2025.

		029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwer-punkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	
		030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft039 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	
		046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO2 armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	
		069 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Ver-meidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	
		073 Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten	
		075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform									
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)				
4	JTF	Stärker entwickelt	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	01 Zuschuss					

Tabelle 6: Dimer	Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung											
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)							
4	JTF	Stärker entwickelt	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie-	27 Funktionale städtische Gebiete								
		und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu	und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter	28 Ländliche Gebiete								
			Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	33 Keine territoriale Ausrichtung								

Tabelle 8: Dimens	Tabelle 8: Dimension 7 – "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF												
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)								
4	JTF	Stärker entwickelt	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energieund klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu	02 Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung									
			einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter									

3 FINANZPLAN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffern i, ii und iii, Artikel 112 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung

3.1. Übertragungen und Beiträge¹

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

	in	Bezug	auf	☐ Beitrag zu InvestEU
Folgendes:				☐ Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung
				☐ Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ oder dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds

[.]

Dies gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung; hiervon ausgenommen sind ergänzende Übertragungen auf den JTF im Einklang mit Artikel 27 der Dachverordnung. Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren)

В	eitrag aus	Beitrag zu			Auf	schlüsse	lung nac	h Jahren		
Fonds	Regionenkategorie	InvestEU- Politikbereich(e)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
EFRE	stärker entwickelt									
	Übergang									
	weniger entwickelt									
ESF+	stärker entwickelt									
	Übergang									
	weniger entwickelt									
Kohäsionsfonds	entfällt		_							
EMFAF	entfällt									

^{*} Für jeden neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung)

	Regionenkategorie	Politikbereich 1: Nachhaltige Infrastruktur	Politikbereich 2: Innovation und Digitalisierung	Politikbereich 3: KMU	Politikbereich 4: Soziale Investitionen und Kompetenzen	Insgesamt
		(a)	(b)	(c)	(d)	(f)=(a)+(b)+(c)+(d)
EFRE	stärker entwickelt					
	weniger entwickelt					
	Übergang					
ESF+	stärker entwickelt					
	weniger entwickelt					
	Übergang					

	Regionenkategorie	Politikbereich 1: Nachhaltige Infrastruktur	Politikbereich 2: Innovation und Digitalisierung	Politikbereich 3: KMU	Politikbereich 4: Soziale Investitionen und Kompetenzen	Insgesamt
		(a)	(b)	(c)	(d)	(f)=(a)+(b)+(c)+(d)
Kohäsionsfonds	entfällt					
EMFAF	entfällt					
Insgesamt						

^{*} Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen geleisteten Beiträge während des Programmplanungszeitraums. Mit jedem neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Textfeld [3 500] (Begründung), unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen

Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragur	ng von	Übertragung auf	Autschlusselung nach Jamen									
Fonds	Regionen- kategorie	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt		
	stärker entwickelt											
	Übergang											
	weniger entwickelt											

Übertragur	ng von	Übertragung auf						Aufschlüsselung nach Jahr	ren	
Fonds	Regionen- kategorie	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
	stärker entwickelt									
	Übergang									
	weniger entwickelt									
Kohäsionsfonds	entfällt									
EMFAF	entfällt									

Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4	Instrument 5**	Insgesamt
		(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)=(a)+(b)+(c)+(d)+(e)
EFRE	stärker entwickelt						
	Übergang						
	weniger entwickelt						
ESF+	stärker entwickelt						
	Übergang						
	weniger entwickelt						

Fonds	Regionenkategorie	Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 4	Instrument 5**	Insgesamt
		(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)=(a)+(b)+(c)+(d)+(e)
Kohäsionsfonds	entfällt						
EMFAF	entfällt						
Insgesamt							

Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Textfeld [3 500] (Begründung)

Es können Übertragungen auf jedwedes andere Instrument mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung vorgenommen werden, wenn diese Möglichkeit in dem Basisrechtsakt vorgesehen ist. Die Anzahl und Namen der jeweiligen Unionsinstrumente sind entsprechend anzugeben.

Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertra	gungen von	Übertragu	ngen auf						Aufschlüsselung nach Ja	ahren	
Fonds	Regionen- kategorie	Fonds	Regionen- kategorie (falls zutreffend)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesam t
		EFRE, ESF+ oder									
	I Inergang	Kohäsions- fonds,									
	weniger	EMFAF, AMIF, ISF,									
	stärker entwickelt	BMVI									
	Übergang										
	weniger entwickelt										

Übertra	gungen von	Übertragu	ingen auf						Aufschlüsselung nach Ja	ahren	
Fonds	Regionen- kategorie	Fonds	Regionen- kategorie (falls zutreffend)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesam t
Kohäsio nsfonds	entfällt										
EMFAF	entfällt										

^{*} Übertragung auf andere Programme. Übertragungen zwischen dem EFRE und dem ESF+ können ausschließlich innerhalb derselben Regionenkategorie vorgenommen werden.

Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Zusammenfassung)

		EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds	EMFAF	AMIF	ISF	BMVI	Insgesamt
		stärker entwickelt	Übergang	weniger entwickelt	stärker entwickelt	Übergang	weniger entwickelt						
	stärker entwickelt												
	Übergang												
	weniger entwickelt												
	stärker entwickelt												
	Übergang												
	weniger entwickelt												
Kohäsionsfonds	entfällt												
EMFAF	entfällt												
Insgesamt													

^{*} Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Textfeld	[3	500]	(Begründung)	
----------	----	------	--------------	--

- 3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen²
- 3.2.1. JTF-Zuweisung für das Programm vor Übertragungen, aufgeschlüsselt nach Priorität (falls zutreffend)³ Bezug: Artikel 27 der Dachverordnung

Tabelle 18: JTF-Zuweisung für das Programm gemäß Artikel 3 der JTF-Verordnung vor Übertragungen

JTF-Priorität 1	
JTF-Priorität 2	
	Insgesamt

² Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

Dies gilt für die erstmalige Annahme von Programmen mit JTF-Zuweisung.

	4 (C 11 4 CC 1
3.2.2. Übertragungen auf den JTF für einen gerechten Übergang als ergänzende Unterstüt	ziing tralic ziitrettend
5.2.2. Obertraguingen auf den 511 fai einen gereenten obergang als erganzende onterstat	Lung (lans Lunchtena

Übertragung auf den JTF	☐ betrifft interne Übertragungen innerhalb des Programms mit JTF- Zuweisung	
	betrifft Übertragungen von anderen Programmen auf das Programm mit JTF-Zuweisung	

-

Dieser Abschnitt ist aufgeschlüsselt nach Empfängerprogrammen auszufüllen. Erhält ein aus dem JTF unterstütztes Programm eine ergänzende Unterstützung (vgl. Artikel 27 Dachverordnung) innerhalb des Programms und von anderen Programmen, so sind alle Tabellen in diesem Abschnitt auszufüllen. Bei der ersten Annahme mit JTF-Zuweisung dient dieser Abschnitt zur Bestätigung oder Korrektur der vorläufigen, in der Partnerschaftsvereinbarung vorgeschlagenen Übertragungen.

Tabelle 18A: Übertragungen auf den JTF innerhalb des Programms (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung von Üb		Übertragung auf	Aufschlüsselung nach Jahren								
Fonds	Regionen- kategorie	JTF-Priorität*	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt	
EFRE	stärker entwickelt	JTF-Priorität 1									
	Übergang										
	weniger entwickelt										
ESF+	stärker entwickelt	JTF-Priorität 2									
	Übergang										
	weniger entwickelt										

^{*} Die JTF-Mittel sollten durch EFRE- oder ESF+-Mittel der Regionenkategorie, in der das betreffende Gebiet liegt, ergänzt werden.

Tabelle 18B: Übertragung von EFRE- und ESF+-Mitteln auf den JTF innerhalb des Programms

		JTF-Zuweisung für das Programm*, auf der das Gebiet liegt** (aufgeschlüsselt na	fgeschlüsselt nach Regionenkategorie, in ach JTF-Priorität)
		JTF-Priorität (für jede JTF-Priorität)	Betrag
Übertragung innerhalb des Programms* (ergänzende Unterstützung) aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie			
EFRE	stärker entwickelt		
	Übergang		
	weniger entwickelt		
ESF+	stärker entwickelt		
	Übergang		
	weniger entwickelt		
Insgesamt	stärker entwickelt		
	Übergang		
	weniger entwickelt		

Programm mit JTF-Zuweisung.

Die JTF-Mittel sollten durch EFRE- oder ESF+-Mittel der Regionenkategorie, in der das betreffende Gebiet liegt, ergänzt werden.

Tabelle 18C: Übertragungen auf den JTF von einem oder mehreren anderen Programmen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung von Übertrag auf		Übertragung auf	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	JTF- Priorität*	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
EFRE	stärker entwickelt Übergang	JTF-Priorität								
	weniger entwickelt									
ESF+	stärker entwickelt	JTF-Priorität								
	Übergang	2								
	weniger entwickelt									

^{*} Die JTF-Mittel sollten durch EFRE- oder ESF+-Mittel der Regionenkategorie, in der das betreffende Gebiet liegt, ergänzt werden.

Tabelle 18D: Übertragung von EFRE- und ESF+-Mitteln von einem oder mehreren anderen Programmen auf den JTF innerhalb dieses Programms

		Ergänzende Unterstützung des JTF innerhalb dieses Programms* für das Gebiet, das in einer bestimmten Regionenkategorie liegt*** (aufgeschlüsselt nach Priorität):					
		JTF-Priorität	Betrag				
Übertragung bzw. Übertragungen von einem oder mehreren anderen Programmen** aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie							
EFRE	stärker entwickelt						
	Übergang						
	weniger entwickelt						
ESF+	stärker entwickelt						
	Übergang						
	weniger entwickelt						
Insgesamt							

Programm mit JTF-Zuweisung, das aus dem EFRE und dem ESF+ ergänzende Unterstützung erhält.

Programm, das aus dem EFRE und dem ESF+ ergänzende Unterstützung bereitstellt (Quelle). Die JTF-Mittel sollten durch EFRE- oder ESF+-Mittel der Regionenkategorie, in der das betreffende Gebiet liegt, ergänzt werden. ***

Textfeld [3 000] Begründung für die ergänzende Übertragung aus dem EFRE und dem ESF+ auf der Grundlage der geplanten Arten der Interventionen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ix der Dachverordnung

3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben

Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung von	Übertragung auf	Aufschlüsselung nach Jahren							
Regionenkategorie*	Regionenkategorie*	2025	2026	2027	Insgesamt				
stärker entwickelt	stärker entwickelt /								
Übergang	Übergang /								
weniger entwickelt	weniger entwickelt								

^{*} Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung von	Übertragung auf		Aufschlüsselu	ng nach Jahren	
Regionenkategorie*	Regionenkategorie*	2025	2026	2027	Insgesamt
stärker entwickelt	stärker entwickelt /				
Übergang	Übergang /				
weniger entwickelt	weniger entwickelt				

^{*} Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

3.4. Rückübertragungen⁵

Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragung von	Übert	ragung auf			Auf	schlüsse	lung nac	ch Jahrei	n	
InvestEU oder andere Unionsinstrumente	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
InvestEU	EFRE	stärker entwickelt								
Politikbereich 1		Übergang								
Politikbereich 2		weniger entwickelt								
Politikbereich 3 Politikbereich 4	ESF+	stärker entwickelt								
Unionsinstrument 1		Übergang								
Unionsinstrument 2		weniger entwickelt								
[]	Kohäsionsfonds	entfällt								
	EMFAF	entfällt								

Gilt nur für Programmänderungen für Mittel, die von anderen Unionsinstrumenten mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung, einschließlich Elementen des AMIF, des ISF und des BMVI, oder von InvestEU rückübertragen werden.

Tabelle 20B: Rückübertragungen* (Zusammenfassung)

		EFRE			ESF+		Kohäsionsfonds	EMFAF
Von / Auf	stärker entwickelt	Übergang	weniger entwickelt	stärker entwickelt	Übergang	weniger entwickelt		
InvestEU								
Politikbereich 1								
Politikbereich 2								
Politikbereich 3								
Politikbereich 4								
Instrument 1								
Instrument 2								
Instrument 3								
Instrument 4**								

Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Es können Übertragungen auf jedwedes andere Instrument mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung vorgenommen werden, wenn diese Möglichkeit in dem Basisrechtsakt vorgesehen ist. Die Anzahl und Namen der jeweiligen Unionsinstrumente sind entsprechend anzugeben.

3.5. Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i der Dachverordnung; Artikel 3, 4 und 7 der JTF-Verordnung

Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

							20	26		20)27	2027	
Fonds	Regionen- kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	Mittel- ausstattung ohne Flexibilitäts betrag	Flexibilitäts betrag	2026 nur für den EMFAF	Mittel- ausstattung ohne Flexibilitäts betrag	Flexibilitäts betrag	nur für den EMFA F	Insgesamt
EFRE*	stärker entwickelt												
	Übergang												
	weniger entwickelt												
	Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungs- dichte												
Insgesamt													

							20	26	2025	20)27	2027	
Fonds	Regionen- kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	Mittel- ausstattung ohne Flexibilitäts betrag	Flexibilitäts betrag	2026 nur für den EMFAF	Mittel- ausstattung ohne Flexibilitäts betrag	Flexibilitäts betrag	nur für	Insgesamt
ESF+*	stärker entwickelt												
	Übergang												
	weniger entwickelt												
	Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungs- dichte												
Insgesamt													

								20)26		20	27	2027	
I	Fonds	Regionen- kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	Mittel- ausstattung ohne Flexibilitäts betrag	Flexibilitäts betrag	2026 nur für den EMFAF	Mittel- ausstattung ohne Flexibilitäts betrag	Flexibilitäts betrag	nur für den EMFA F	Insgesamt
JTF*	Mittel nach Artikel 3 der JTF- Verordnung													
	Mittel nach Artikel 4 der JTF- Verordnung													
	Mittel nach Artikel 7 der JTF- Verordnung (im Zusammen- hang mit Mitteln nach Artikel 3 der JTF- Verordnung)													

								20	26		20	27	2027	
F	Fonds	Regionen- kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	Mittel- ausstattung ohne Flexibilitäts betrag	Flexibilitäts betrag	2026 nur für den EMFAF	Mittel- ausstattung ohne Flexibilitäts betrag	Flexibilitäts betrag	nur für	Insgesamt
	Mittel nach Artikel 7 der JTF- Verordnung (im Zusammen- hang mit Mitteln nach Artikel 4 der JTF- Verordnung)													
Ins- gesamt														
Kohäsio nsfonds		entfällt												
EMFAF		entfällt												
Ins- gesamt														

^{*} Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF.

3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii, Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der Dachverordnung

Für Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum", für die in der Partnerschaftsvereinbarung technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 4 der Dachverordnung gewählt wird.

Tabelle 11: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Nummer politisches	Priorität	Berechnungs- grundlage Unionsunterstützu ng (Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten oder des	Fonds	Regionen- kategorie*	Unionsbeitra	Aufschlüss Unionsb		nationaler Beitrag	indikat Aufschlüs des natio Beitra	selung nalen	Insgesamt	Kofinanzierung ssatz
Ziel/spezifisch es Ziel des JTF oder technische Hilfe	iel/spezifisch Ziel des JTF ler technische Hilfe		g $(a) = (g)+(h)$	Unionsbeitra g abzüglich des Flexibilitäts- betrags (g)	Flexibilitäts- betrag (h)	(b)=(c)+(d)	öffentlic h (c)	privat	(e)=(a)+(b	(f)=(a)÷(e)		
	Priorität 1	Ö/I	EFRE	stärker entwickelt								
				Übergang								
				weniger entwickelt								
				Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungs- dichte								

	Priorität 2	ESF+	stärker entwickelt				
			Übergang				
			weniger entwickelt				
			Randlage und nördliche Regionen mit geringer Be- völkerungsdichte				
	Priorität 3	JTF** Mittel nach Artikel 3 der JTF- Verordnun g					
		Mittel nach Artikel 4 der JTF- Verordnun g					
		insgesamt					
	Priorität 4	Kohäsionsfonds					
Technische Hilfe	Priorität 5 Technisch e Hilfe nach Artikel 36 Absatz 4 der Dach- verordnun g	EFRE oder ESF+ oder JTF oder Kohäsionsfonds					

Technische Hilfe	Priorität 6 Technisch e Hilfe nach Artikel 37 der Dach- verordnun g	EFRE oder ESF+ oder JTF oder Kohäsionsfonds					
		EFRE insgesamt	stärker entwickelt				
			Übergang				
			weniger entwickelt				
			Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdich te				
		ESF+ insgesamt	stärker entwickelt				
			Übergang				
			weniger entwickelt				
			Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdich te				

JTF** Mittel nac Artikel 3 der JTF Verordnur g	-				
Mittel nac Artikel 4 der JTF Verordnur g	-				
Kohäsionsfonds insgesamt					
Endsumme	<u>.</u>				

Für den EFRE: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls zusätzliche Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl eines Fonds ab.

Es sind die gesamten JTF-Mittel anzugeben, einschließlich der ergänzenden aus dem EFRE und dem ESF+ übertragenen Unterstützung. In der Tabelle sind die Beträge gemäß Artikel 7 der JTF-Verordnung nicht enthalten. Für aus dem JTF finanzierte technische Hilfe sollten die JTF-Mittel in Verbindung mit Artikel 3 und 4 der JTF-Verordnung aufgeteilt werden. Für Artikel 4 der JTF-Verordnung gibt es keinen Flexibilitätsbetrag.

Für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum": Programme, die technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung in Anspruch nehmen, gemäß der in der Partnerschaftsvereinbarung gewählten Option.

Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Nummer	Priorität	Berechnungs- grundlage				Aufscl	nlüsselung	des Unions		nationaler Beitrag (d)=(e)+(f)	öffentlich	sselun onalen gs privat	Insgesamt	SSULZ
politisches Ziel/spezifisch es Ziel des JTF oder technische Hilfe		Unionsunterstützu ng (Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten oder des öffentlichen Beitrags)	Fonds	Regionen- kategorie*	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	ohne	beitrag für Tachnisch	ohne	tätsbetrag für Technische				ŕ	
						e Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	e Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	e Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5**					
						(b)	(c)	(i)	(j)					
	Priorität 1	Ö/I	EFRE	stärker entwickelt										
				Übergang										
				weniger entwickelt										
				Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdich te										

Priorität 2	ESF+	stärker entwickelt					
		Übergang					
		weniger entwickelt					
		Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdich te					
Priorität 3	rität 3 JTF Mittel nach ** Artikel 3 der JTF- Verordnun g						
	Mittel nac Artikel 4 der JTF Verordnun g insgesamt	-					
Priorität 4	Kohäsionsfonds						

Technische Hilfe	Priorität 5 Technische Hilfe nach Artikel 37 der Dachverordnun	EFRE oder ESF+ oder JTF oder Kohäsionsfonds						
		EFRE insgesamt	stärker entwickelt					
			Übergang					
			weniger entwickelt					
			Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdich te					
		ESF+ insgesamt	stärker entwickelt					
			Übergang					
			weniger entwickelt					
			Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdich te					

	7** Mittel nach Artikel 3 der JTF- Verordnun g						
	Mittel nach Artikel 4 der JTF- Verordnun g						
	häsionsfonds gesamt						
Endsumme							

Für den EFRE und den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl des Fonds ab.

Es sind die gesamten JTF-Mittel anzugeben, einschließlich der ergänzenden aus dem EFRE und dem ESF+ übertragenen Unterstützung. In der Tabelle sind die Beträge gemäß Artikel 7 der JTF-Verordnung nicht enthalten. Für aus dem JTF finanzierte technische Hilfe sollten die JTF-Mittel in Verbindung mit Artikel 3 und 4 der JTF-Verordnung aufgeteilt werden. Für Artikel 4 der JTF-Verordnung gibt es keinen Flexibilitätsbetrag.

4 GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen									
Grundlegende Voraussetzunge n	Fond s	Spezifische s Ziel (entfällt für den EMFAF)	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzunge n	Kriterien	Erfüllun g der Kriterie n	Verweis auf relevante Unterlage n	Begründun g		
			ja/nein	Kriterium 1	j/n	[500]	[1000]		
				Kriterium 2	j/n				

5 PROGRAMMBEHÖRDEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe k, Artikel 71 und Artikel 84 der Dachverordnung

Programmbehörden	Name der Einrichtung [500]	Name Ansprechpartners [200]	des	E-Mail-Adresse [200]
Verwaltungsbehörde				
Prüfbehörde				
Stelle, an die die Kommission Zahlungen entrichtet				
Gegebenenfalls Stelle(n), an die die Kommission bei technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet				
Aufgabenbereich "Rechnungsführung", falls dieser Aufgabenbereich einer anderen Stelle als der Verwaltungsbehörde übertragen wurde				

Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Tabelle 13A: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b der Dachverordnung, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)

Stelle 1	Prozentpunkte
Stelle 2*	Prozentpunkte

^{*} Anzahl der von einem Mitgliedstaat festgelegten Stellen

6 PARTNERSCHAFT

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung

Programmerstellung IBW/EFRE & JTF-Programm

Die Erstellung des IBW/EFRE & JTF-Programms 2021-2027 erfolgte in partnerschaftlicher Weise. Im Juli 2019 wurde eine IBW/EFRE-Programmierungsgruppe im Rahmen der ÖROK eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe bestand aus Vertreter*innen der **Bundesländer** sowie des **zuständigen Bundesministeriums**. Konkret setze sich die Arbeitsgruppe aus folgenden Stellen zusammen:

Vertreter Bund: Bundesministerium f
 ür Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)

Programmverantwortliche Landesstellen:

- Burgenland: Regionalmanagement Burgenland (RMB), Amt der Landesregierung (LR)
- Kärnten: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
- Niederösterreich: Amt der LR, Abt. Internationale und Europäische Angelegenheiten
- Oberösterreich: Amt der LR, Abt. Wirtschaft und Forschung
- Salzburg: Amt der LR, Abt. 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
- Steiermark: Amt der LR; Abt. 12 Wirtschaft, Tourismus
- Tirol: Amt der LR, Abt. Landesentwicklung EU-Regionalpolitik
- Vorarlberg: Amt der LR, Abt. Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)
- Wien: Amt der LR, MA 27

Miteinbeziehung der relevanten Bundesministerien sowie Bundes-Landesförderstellen wurde in diesem Gremium das gegenständliche Programm in einem von ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde koordinierten gesamtösterreichischer Ebene entwickelt. Zu den einbezogenen Institutionen gehörten unter anderem das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und das Bundeskanzleramt (BKA) sowie die Umweltförderung Kommunalkredit Public Consulting (KPC), die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft GmbH (FFG), die Austria Wirtschaftsservice (aws) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT).

Neben den Arbeiten im Rahmen der Programmierungsgruppe wurde – ebenfalls unter Koordination der ÖROK-Geschäftsstelle/Verwaltungsbehörde – die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung bestimmter Teilbereiche des Programms in so genannten Maßnahmen-Workshops insbesondere mit den betroffenen Förderstellen abgestimmt.

Im November 2019 lud die IWB/EFRE-Verwaltungsbehörde zur Veranstaltung "Zwischenbilanz der Programmumsetzung und Perspektiven für 2021-2027" ein. Dabei wurden die ersten inhaltlichen Schwerpunkte des IBW/EFRE & JTF-Programms 2021-2027 vorgestellt und mit den 130 Anwesenden diskutiert.

Im November und Dezember 2020 fanden Workshops zur Vorstellung und Diskussion des Programmentwurfs mit der Programmpartnerschaft, konkret den Mitgliedern des Begleitausschusses für das IWB/EFRE-Programm statt. Einer dieser Workshops widmete sich unter Einbeziehung weiterer relevanter Stellen und Behörden insbesondere Querschnittsthemen Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, ebenso fand der Umweltbereich Berücksichtigung. Im Juli und August 2021 erfolgt Öffentlichkeitsbeteiligung zum Programmentwurf über die EFRE-Homepage. Ein Aufruf zur Beteiligung an diesem Prozess erfolgte u.a. über den EFRE-Newsletter sowie in einem gesonderten Schreiben an die Mitglieder des IWB-Begleitausschusses und weitere Partner*innen.

Über den Fortschritt der Programmerstellung und die vorgesehenen Inhalte berichtete die ÖROK-Geschäftsstelle/Verwaltungsbehörde laufend in relevanten Gremien wie beispielsweise dem ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat oder dem Bundesländerdialog, einer Bund-Länder-Plattform zum Informationsaustausch im Bereich Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation, erweitert um den Kreis interessierter Institutionen wie Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Die Erstellung des Operationellen Programmes war eingebettet in den Prozess der Erarbeitung der **Partnerschaftsvereinbarung**. Im Herbst 2020 wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe des ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft eingerichtet, die mit den inhaltlichen und operativen Aufgaben zur Erstellung eines Vorschlages für die Partnerschaftsvereinbarung für Österreich beauftragt wurde. In regelmäßigen Abständen kam es in diesem Format zum Austausch zwischen den von der Dachverordnung umfassten Fonds sowie zur gemeinsamen Erarbeitung der nationalen Ausrichtung der thematischen Zielsetzungen und der horizontalen und territorialen Themen.

Parallel zu den oben dargestellten Abstimmungen und Verfahren fanden verschiedenste **Prozesse auf Ebene der Länder** – insbesondere was die Priorität zum Fonds für einen gerechten Übergang betrifft – unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Stakeholder und Interessenvertretungen statt.

Mit dem gelebten **partnerschaftlichen Prinzip**, das auch die vorbereitenden Stufen im Rahmen der verschiedenen Formate auf nationaler und Länderebene sowie die parallele Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung umfasst, wird im Prozess sichergestellt, dass die relevanten Förderstellen, Ressorts, Fachabteilungen, Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter*innen der regionalen, lokalen und städtischen Ebene und die relevanten Vertreter*innen der Zivilgesellschaft ihre Interessen einbringen können und diese von den Programmbehörden sowie den strategieverantwortlichen Landesstellen entsprechend berücksichtigt werden. Weiters ist die Verbindung zu anderen Programmen bzw. Fonds sowie zu verwandten Themenstellungen und Politikbereichen hergestellt.

Strategische Umweltprüfung

Parallel zum Programmierungsprozess wurde die Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EG durchgeführt. Der Prozess wurde so angelegt, dass er bestmöglich mit dem Programmierungsprozess verschränkt ist und Beiträge für die Diskussion und

Verbesserungen eingebracht werden konnten. Der Auftrag wurde vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses fand ein Workshop der Umweltbehörden zur Diskussion des Umweltberichts des IBW/EFRE & JTF-Programms sowie des JTP statt. Der Umweltbericht zur SUP ist gemäß Vorgabe der SUP-Richtlinie Gegenstand einer öffentlichen Konsultation. Im Rahmen der SUP wurden u.a. im Zuge der Diskussion von Alternativen Adaptierungen des Operationellen Programmes vorgenommen.

Durchführung und Begleitung sowie Bewertung

Eine Programmstrategie wird erfahrungsgemäß nur dann bestmöglich umgesetzt, wenn die umsetzenden Stellen klare Strukturen und Regelungen vorfinden, im Rahmen derer die Projekte unter möglichst stabilen, transparenten Voraussetzungen realisiert werden können. Eine weitere wichtige Rahmenbedingung stellt das Mittragen der Programmpartnerschaft dar, also jener Institutionen, die in Artikel 8 der Dach-VO angeführt sind.

Die **Begleitung** des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept der Partnerschaftsvereinbarung und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen Koordinationstätigkeiten.

Die Partnerschaftsvereinbarung wurde unter der Federführung des "ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft (UA RegWi)" erstellt. Im Herbst 2020 wurde eine entsprechende "ÖROK-Arbeitsgruppe Partnerschaftsvereinbarung (AG PV)" eingerichtet, die mit den inhaltlichen und operativen Aufgaben zur Erstellung eines Vorschlages für die Partnerschaftsvereinbarung für Österreich beauftragt wurde. In regelmäßigen Abständen kam es in diesem Format zum Austausch zwischen den von der Dachverordnung umfassten Fonds sowie zur gemeinsamen Erarbeitung der vorgesehenen Inhalte der Partnerschaftsvereinbarung. Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Weiters wird die Begleitung gemäß Dachverordnung über die Einrichtung des Begleitausschusses gemäß Artikel 38 der genannten Verordnung (spätestens drei Monate nach OP-Genehmigung) sichergestellt. Im Rahmen des Begleitausschusses, in dem alle relevanten Stakeholder der Implementierung vertreten sind, wird auch festgelegt werden, ob und welche zusätzlichen Strukturen und Mechanismen zur Programmbegleitung erforderlich sind.

Für die **Evaluierung** des gegenständlichen Programms gemäß Artikel 44 der Dachverordnung wird ein Evaluierungsplan erstellt, der bis spätestens ein Jahr nach OP-Genehmigung an den Begleitausschuss übermittelt wird. Darin werden die geplanten Aktivitäten zur Bewertung des Programms dargestellt, wobei bei der Gestaltung darauf geachtet wird, auf die unterschiedlichen Informations- und Beteiligungsbedürfnisse der Anspruchsgruppen Bedacht zu nehmen. Generell soll die Evaluierung als Input über die reine Bewertung hinausgehend Beiträge für die aktuelle Umsetzung und auch gegebenenfalls für die Weiterentwicklung des Politikbereichs liefern.

7 KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe j der Dachverordnung

Die Kommunikation fokussiert auf 1) **Sichtbarkeit** von EU-Förderungen durch Vermittlung deren Mehrwerts unter besonderer Berücksichtigung von Projekten mit strategischer Bedeutung, 2) **Information** zu Fördermöglichkeiten aus EFRE & JTF sowie auf 3) **Transparenz** bei der Information über Fördermöglichkeiten und Ergebnisse. Es wird Kontinuität zur Kommunikation 2014-2020 gewahrt, die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen berücksichtigt und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern beibehalten. Fondsübergreifende Aktivitäten werden abhängig von verfügbaren Ressourcen weitergeführt und wenn möglich ausgebaut. Im internen "Umsetzungsplan Kommunikation 2021-2027" werden die Eckpunkte der Kommunikation präzisiert, um daraus Maßnahmen für die jährlich erstellten Kommunikationspläne abzuleiten. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Barrierefreiheit werden bei der Umsetzung von Aktivitäten bestmöglich berücksichtigt.

Die **Ziele in der Kommunikation** orientieren sich an den Anforderungen aus den Verordnungen. Die verstärkte Sichtbarkeit von EU-Förderungen soll das übergeordnete Ziel eines positiven Imageeffekts für die Europäische Union bzw. die EU-Kohäsionspolitik unterstützen. Die Verwendung des einheitlichen EU-Förder-Logos für alle CPR-Fonds unterstützt dieses Ziel.

Ziel 1: Information potentieller Begünstigter und Begünstigter

Insbesondere zu Beginn der Förderperiode wird über Fördermöglichkeiten und deren Bedingungen informiert, Unterstützung für abwickelnde Stellen und Projektträger bei der Umsetzung der Publizitätsvorschriften

Ziel 2: Erhöhung der Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit

Positionierung des Programms, Information zu Ergebnissen, Errungenschaften und Mehrwert für die Region, Unterstützung von Multiplikatoren, Sichtbarmachung von Menschen und Geschichten

Zur Erreichung der strategischen Ziele werden mehrere **Zielgruppen** (**ZG**) angesprochen. Die breite Öffentlichkeit wird hauptsächlich indirekt, über die verstärkte Zusammenarbeit mit MultiplikatorInnen erreicht. Dabei sollen die Zielgruppen 5 und 6 vermehrt eingebunden werden.

- ZG 1: Breite Öffentlichkeit, mit Fokus auf Schüler (Oberstufe), junge Erwachsene und Erwachsene mit geringer Nähe zu EU-Themen
- ZG 2: Systempartner inkl. sonstige lt. Art 43
- ZG 3: Potentielle Projektträger*innen
- ZG 4: Journalist*innen
- ZG 5: Begünstigte
- ZG 6: Organisationen aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft

Für jede Zielgruppe werden Botschaften entwickelt, die über geeignete Kommunikationskanäle und -maßnahmen transportiert werden. Stakeholder-

Kommunikation, Medienarbeit und Online- bzw. Social Media-Kommunikation stehen dabei im Vordergrund. Kanäle und mögliche Maßnahmen können sein:

- Online-Kanäle: Programmwebseite (Art. 44) mit Informationen für (potentielle) Begünstigte und die Öffentlichkeit, Verlinkung zum "single website portal" laut CPR, Newsletter und Social Media für die Ansprache von Multiplikator*innen
- Veranstaltungen: Auftaktveranstaltung, Workshops für Multiplikator*innen
- Publikationen & Produktionen: Informationsmaterial für Multiplikatoren, Öffentlichkeit und (potentielle) Begünstigte, Erstellung von Case Studies und Projektvideos
- Pressearbeit: Pflege des Journalist*innen-Netzwerkes, Wissenstransfer, Bereitstellung von Dossiers, Aussendungen zu Ergebnissen, Medienkooperationen insbes. mit Regionalmedien

Das **Kommunikationsbudget** der Verwaltungsbehörde speist sich aus der Technischen Hilfe des Programms.

BUDGETZAHLEN/JAHR WERDEN IN DER EINREICHFASSUNG DES PROGRAMMS ANGEFÜHRT

Anhand des **Monitorings von Ergebnissen** wird der Beitrag einzelner Kommunikationsmaßnahmen zur Zielerreichung gemessen. Dafür werden, sofern technisch und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar, folgende Indikatoren herangezogen:

Kanal	Output	Ergebnis	Wirkung
Online	# visits, visitors, page views, # Registrierungen, Öffnungsraten NL	ierungen, Klickraten, costs/click, Nutzer	
Veranstaltungen	# Teilnehmer, Kosten/Teilnehmer	Bewertung Relevanz, Nützlichkeit und Qualität	Einstellung zu EU bzw. fühlen sich besser informiert; werden anderen
Publikationen	# Publikationen print/online, # Anzahl Leser/Nutzer, % barrierefrei zugängig	Bewertung Nützlichkeit durch Leser/Nutzer, % Nutzer die links teilen	positiv berichten
Pressearbeit	# Journalisten bei Presseveranstaltungen	# Clippings, % positive Tonalität	Objektive und sachlich richtige Berichterstattung

8 VERWENDUNG VON KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBETRÄGEN, PAUSCHALFINANZIERUNGEN UND NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN

Bezug: Artikel 94 und 95 Dachverordnung

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).		
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)		

Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission (Artikel 94 der Dachverordnung)

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn auf Unionsebene vereinfachte Kostenoptionen verwendet werden, die durch den in Artikel 94 Absatz 4 der Dachverordnung genannten delegierten Rechtsakt festgelegt werden.

Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priori tät	Fon ds	Spezifis ches Ziel	Regio nen- katego rie	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelz uweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	abge	(en) der edeckten orhaben	Ers	cator, der eine stattung sich zieht	Einhei t für die Messu ng für den Indika tor, der eine Erstatt ung nach sich zieht	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisier te Kosten je Einheit, Pauschalbeträ ge oder Pauschalfinan zierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanz ierungen) der vereinfachten Kostenoption
					Cod e ¹	Beschrei bung	Cod e ²	Beschrei bung			

133

Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension "Interventionsbereich" der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

Erhielt die Verwaltungsbehörde Unterstützung von einem externen Unternehmen, um die unten angegebenen vereinfachten Kosten festzulegen?

Falls ja, bitte das externe Unternehmen angeben: ja/nein – Name des externen Unternehmens

1. Beschreibung der Art des Vorhabens einschließlich des Zeitplans für die Durchführung ¹	
2. Spezifische(s) Ziel(e)	
3. Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht ²	
4. Einheit die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	
5. Standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	
6. Betrag pro Einheit für die Messung oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierungen) der vereinfachten Kostenoption	

_

Geplanter Beginn der Auswahl der Vorhaben und geplante Frist für ihren Abschluss (siehe Artikel 63 Absatz 5 der Dachverordnung).

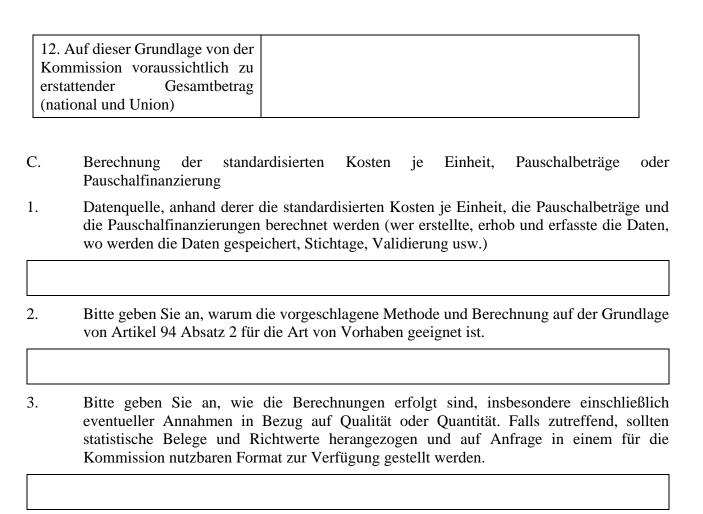
Für Vorhaben, die mehrere vereinfachte Kostenoptionen umfassen, die unterschiedliche Kostenkategorien, verschiedene Projekte oder aufeinanderfolgende Phasen eines Vorhabens abdecken, sind die Felder 3 bis 11 für jeden Indikator auszufüllen, der eine Erstattung nach sich zieht.

7. Von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschal- finanzierung abgedeckte Kostenkategorien	
8. Decken diese Kosten- kategorien alle förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben ab? (j/n)	
9. Anpassungsmethoden ¹	
10. Überprüfung des Erreichens der Einheiten – Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n) bzw. mit welchem System das Erreichen der bereitgestellten Einheiten überprüft wird. – Beschreiben Sie, was während der Verwaltungsüberprüfungen kontrolliert wird und von wem. – Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und	
Speicherung/Aufbewahrung von relevanten Daten/Dokumenten getroffen werden.	
11. Mögliche Fehlanreize, Abhilfemaßnahmen ² und geschätzter Risikograd (hoch/mittel/niedrig)	

_

Falls zutreffend, geben Sie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Anpassung sowie einen eindeutigen Verweis auf einen spezifischen Indikator an (einschließlich eines Links zu einer Website, auf der dieser Indikator veröffentlicht ist, falls zutreffend).

Könnte es zu negativen Auswirkungen auf die Qualität der unterstützten Vorhaben kommen und, falls ja, welche Maßnahmen (z. B. Qualitätssicherung) werden ergriffen, um dieses Risiko auszugleichen?



4.	Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.								
5.	Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.								

Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission (Artikel 95 der Dachverordnung)

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn Beträge für nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen auf Unionsebene verwendet werden, die durch den in Artikel 95 Absatz 4 der Dachverordnung genannten delegierten Rechtsakt festgelegt werden.

Zusammenfassung der wichtigsten Elemente A.

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionen- kategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	ab	rt(en) der gedeckten ⁷ orhaben	Zu erfüllende Bedingungen/Zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	I	ndikator	Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
					Code ¹	Beschreibung		Code ² Beschreibung			

Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension "Interventionsbereich" der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung. Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

²

B.	Einzelheiten	aufgeschlüsselt	nach	Art	des	Vorhabens	(für	jede	Art	von	Vorhaben
	auszufüllen)										

1. Beschreibung der Art des Vorhabens				
2. Spezifische(s) Ziel(e)				
3. Zu erfüllende Bedingungen oder zu erzielende Ergebnisse				
4. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen oder Erzielung der Ergebnisse				
5. Indikatordefinition				
6. Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen				
7. Zwischenleistungen (falls zutreffend), die eine Erstattung durch die Kommission mit einem Zeitplan für Erstattungen nach sich ziehen	Zwischen- leistungen	Voraussichtliches Datum	Beträge EUR)	(in
8. Gesamtbeträge (einschließlich Unions- und nationaler Mittel)				
9. Anpassungsmethoden				

10. Überprüfung der Erzielung des Ergebnisses oder der Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistungen):	
– Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n) bzw. mit welchem System die Erzielung des Ergebnisses oder die Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der einzelnen Zwischenleistungen) überprüft wird.	
– Beschreiben Sie, wie die Verwaltungs- überprüfungen (auch vor Ort) durchgeführt werden und von wem.	
- Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von relevanten Daten/Dokumenten getroffen werden.	
11. Nutzung von Zuschüssen in Form von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	
Erfolgt der vom Mitgliedstaat an die Begünstigten gewährte Zuschuss in Form einer nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung? [j/n]	
12. Vorkehrungen zur Gewährleistung des Prüfpfads	
Bitte listen Sie die für diese Vorkehrungen zuständige(n) Stelle(n) auf.	

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan (Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung)

Textfeld [2 000]

LITERATURVERZEICHNIS

- 2thinknow. (2019). *City Rankings Innovation Cities* TM *Index*. Retrieved 01 15, 2021, from https://www.innovation-cities.com/
- Abart-Heriszt, L., Erker, S., Reichel, S., Schöndirfer, H., Weinke, E., & Lang, S. (2019). *Energiemosaik Austria*.
- AMS. (2018). Arbeitsmarktlage 2018.
- AMS. (2020). Arbeitsmarktdaten online. Gesamtübersicht über die Arbeitslosigkeit (GÜ100).
- BKA, BMF, BMUKK, BMVIT, BMWFJ und BMWF. (2011). Der Weg zum Innovation Leader: Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation.
- BKA, BMF, BMVIT, BMWFW, & RFTE. (2014). Österreichischer Forschungsinfrastrukturplan 2014-2020.
- BMA. (2020). Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 (ESF+) Erste Einreichversion vom 30.06.2020.
- BMBWF, BMVIT und BMDW. (2019). Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2019.
- BMLFUW. (2017). Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2014-2016.
- BMNT. (2017). Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.
- BMNT. (2018). Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans für Österreich. Periode 2021-2030.
- BMNT. (2019). Plan T. Masterplan für Tourismus.
- BMWFJ, & BMVIT. (2009). Evaluation of Government Funding in RTDI from a Systems Perspective in Austria.
- Bundeskanzleramt Österreich. (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024. Wien.
- Bundesregierung. (2020). FTI-Strategie 2030. Wien.
- CCCA. (2018). Klimastatusbericht Österreich und Wien 2018.
- Czarnitzki, D., & Thorwarth, S. (2012). Productivity effects of basic research in low-tech and high-tech industries.
- Ecker, B., Reiner, C., & Gogola, G. (2019). Case study on the Policy mix for science-industry knowledge transfer in Austria: Contribution to the OECD TIP Knowledge Transfer and Policies project.
- EIB. (2018). EIB Investment Report 2018/2019: Retooling Europe's economy, European Investment.
- Europäische Kommission. (2018). Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen für die Strukturfonds (Titel gekürzt).
- Europäische Kommission. (2019 a). European Innovation Scoreboard 2019.

- Europäische Kommission. (2019 b). The 2019 EU Industrial R&D Investment Scoreboard.
- Europäische Kommission. (2019 c). Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 Länderbericht Österreich.
- Europäische Kommission. (2019 d). *Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI)*. *Länderbericht 2019 Österreich*.
- Europäische Kommission. (2020). Länderbericht Österreich 2020. Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE.
- EUROSTAT. (2016 a). Ergebnisse der gemeinschaftlichen Innovationserhebung 2016. Retrieved 01 13, 2020, from https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do
- EUROSTAT. (2016 b). *Abfallaufkommen ohne dominante mineralische Abfälle nach Gefährlichkeit*. Retrieved 01 17, 2020, from https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=sdg_12_50& language=de&toolbox=data
- EUROSTAT. (2016 c). *Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe*. Retrieved 01 17, 2020, from https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&language=de&pcod e=sdg_12_41&toolbox=type
- EUROSTAT. (2018). *Arbeitsproduktivität je Beschäftigte und und geleistete Arbeitsstunde* (EU-28=100). Retrieved 12 27, 2019, from https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tesem160&l anguage=de&toolbox=data
- EUROSTAT. (2021, Mai 20). Employment rates by sex, age and citizenship (%). Retrieved from LFSA_ERGAN: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_ERGAN__custom_977853/defa ult/table?lang=en
- Firgo, M., Mayerhofer, P., Peneder, M., Piribauer, P., & Reschenhofer, P. (2018). Beschäftigungseffekte der Digitalisierung in den Bundesländern sowie in Stadt und Land. WIFO.
- Granstrand, O., & Holgersson, M. (2020). Innovation ecosystems: A conceptual review and a new definition. *Technovation*.
- Hölzl, W. (2019, 09). Herausforderungen für kleine Unternehmen durch die Digitalisierung. *WIFO Monatsberichte*, pp. 685-696.
- IHS. (2014). Das Potenzial von Öko-Innovationen für den Standort Österreich.
- Janger, J., Kügler, A., Reinstaller, A., & Unterlass, F. (2017). Österreich 2025 Die "Frontier" in Wissenschaft, Technologie, Innovationen und Wirtschaft. WIFO.
- Kaufmann, P., Dorr, A., Enichlmair, C., Hosner, D., Mollay, U., Robubi, A., & Zlatev, T. (2019). IWB/EFRE-OP AT 2014-20. Begleitende Evaluierung. Leistungspaket 2: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Vorläufiger Endbericht.

- Keuschnigg, C., & Sardadvar, S. (2019). Wagniskapital zur Finanzierung von Innovation und Wachstum.
- Melidis, K., & Gruber, M. (2019). Begleitende Evaluierung IWB/EFRE Österreich 2014-2020 Leistungspaket 5 "Governance".
- OECD. (2018). Growth in GDP per capita, productivity and ULC: Multifactor productivity. Retrieved 12 27, 2019, from https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=PDB GR#
- OECD. (2019). OECD Economic Surveys Austria.
- ÖROK. (2018). 15. Raumordnungsbericht.
- ÖROK. (2019). Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2018 bis 2040 mit einer Projektion bis 2060 udn Modellfortschreibung bis 2075 (ÖROK-Prognose).
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung. (2019). Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs.
- Sachverständigenrat. (2015). Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt. .
- Statistik Austria. (2017). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*. Retrieved from http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/119003.html
- Statistik Austria. (2019 a). Österreichischer Zahlenspiegel.
- Statistik Austria. (2019 b). Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2017.
- Statistik Austria. (2020, 02 06). *Ausgaben und Finanzierung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung* 2017. Retrieved from https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml
- Statistik Austria. (2021, Mai 20). *Erwerbstätigkeit*. Retrieved from Gender-Statistik: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gende r-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html
- Trebut, F., & Bayer, G. (2019). Zwischenbericht LP3 "CO2". Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft.
- Umweltbundesamt. (2019 a). *Bodenversiegelung*. Retrieved 1 2, 2020, from https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaecheninanspruc hnahme/bodenversiegelung/
- Umweltbundesamt. (2019 b). Klimaschutzbericht 2019.
- Umweltbundesamt. (2019). Zwölfter Umweltkontrollbericht. Wien.
- Weyerstraß, K. (2016). Analyse der Produktivtät Österreichs im internationalen Vergleich.
- WIFO. (2019 a). Prognose für 2020 und 2021: Schwäche der Weltwirtschaft dämpft Konjunktur in Österreich. Retrieved from https://www.wifo.ac.at/news/schwaeche_der_weltwirtschaft_daempft_konjunktur_in_oesterreich
- WIFO. (2019 b). Stand der Digitalisierung in Österreich.
- WIFO. (2020 a). WIFO-Quartalsrechnung 2.Q 2020.

WIFO. (2020 b). Research Briefs 17.

WIFO. (2020 c). Prognose für 2020 bis 2022: Kompensation hoher Wertschöpfungseinbußen.

Textmarken Master

Politische Ziele

Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität (PZ 1)

Ein grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2)

Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5)

Spezifische Ziele

- 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
- 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)

- 5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten
- 5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete

Output Indikatoren				
RCO01	unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)			
RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen			
RCO06	in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher			
RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung			
RCO15	geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen			
RCO19	öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz			
RCO38	Fläche des unterstützten sanierten Geländes			
RCO76	integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung			

RCO112	an der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger								
POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten								
POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen								
POI03	Induzierte Beratungsleistung								
POI04	Unternehmen, für die Beratungsleistungen zur Verfügung stehen								
POI05	Induzierte F&E-Leistung								
POI06 in JTF (=RCO08)	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung								
POI07	Projekte, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen								
Result-Indikatore	1								
RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze								
RCR102	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich								
RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)								
RCR03	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen								
RCR25	KMU mit höherem Mehrwert je Beschäftigtem								
RCR29	geschätzte Treibhausgasemissionen								
RCR52	sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden								
RCR95	Bevölkerung, die Zugang zu neuer oder verbesserter grüner Infrastruktur hat								
PRI01	Beitrag zur vermehrten Teilnahme an Horizon Europe								
PRI02	Unternehmen, die Projektergebnisse nutzen								
PRI03	Unternehmen, die Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen (davon Gründungsprojekte)								
PRI04	Einheiten (Kommunen, Unternehmen), die Beratungen in Anspruch nehmen								
PRI05 (=RCR65)	Nutzer neuer oder modernisierter Einrichtungen der Arbeitsverwaltungen pro Jahr								
PRI06	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Ressourceneinsparung profitiert								
PRI07	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Klimawandelanpassung profitiert								
PRI08	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Betriebs- und Standortentwicklung profitiert								
PRI09	Beitrag zu Patentanträgen								
Interventionsharei	aha								

Interventionsbereiche

002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten

- 003 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten
- 004 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten
- 012 Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)
- 013 Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web Unternehmer und IKT Start ups, B2B)
- 020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) [Anm.: Technologieparks]
- 021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen
- 025 Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen
- 026 Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen
- 027 Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)
- 028 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich
- 029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwer-punkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel
- 030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
- 038 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen
- 039 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen
- 040 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien
- 044 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen
- 045 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien
- 046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO2 armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen
- 048 Energie aus erneuerbaren Quellen: Sonne
- 052 Andere Energie aus erneuerbaren Quellen (einschließlich geothermische Energie)
- 060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewälti-gung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibi-lisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewäl-tigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)

- 069 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Ver-meidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling
- 073 Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten
- 075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU
- 079 Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen
- 081 Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur
- 084 Digitalisierung des Nahverkehrs
- 085 Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist: Nahverkehr
- 168 Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums
- 169 Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien